

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

16

Abschnitt 1
IFRS Konzernabschluss

Abschnitt 2
Geschäftsbericht nach
unternehmensrechtlichen Vorschriften



20

Stark durch Ideen

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

16

Abschnitt 1
IFRS Konzernabschluss



Inhalt – Abschnitt 1

- 05 Nähe vor Ort als erfolgreiche Strategie
- 06 Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility
- 10 Konzernabschluss 2016
 - 10 Konzernerfolgsrechnung
 - 10 Gesamtergebnisrechnung
 - 11 Konzernbilanz
 - 12 Konzerngeldflussrechnung
 - 13 Konzerneigenkapitalentwicklung
- 14 Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS
 - 14 Unternehmen
 - 15 Grundsätze
 - 16 Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen
 - 17 Noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS
- 22 Konsolidierungsmethoden
 - 24 Konsolidierungskreis
 - 25 Änderungen des Konsolidierungskreises und Auswirkungen
 - 25 Währungsumrechnung
- 26 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 26 Finanzinstrumente
 - 31 Pensionsgeschäfte
 - 31 Leasinggeschäfte
 - 32 Sachanlagen und Finanzimmobilien
 - 33 Fair Value
 - 36 Rückstellungen
 - 38 Beitragsorientierte Pläne
 - 38 Ertragsteuern
 - 38 Treuhandgeschäfte
 - 38 Zinsüberschuss
 - 38 Risikovorsorge
 - 39 Provisionsüberschuss
 - 39 Finanzanlageergebnis
 - 39 Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten
 - 39 Verwaltungsaufwendungen
 - 40 Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen
- 42 Erläuterungen zum Konzernabschluss
 - 42 Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung
 - 45 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 64 Sonstige IFRS-Informationen
 - 69 Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB/BWG/CRR)
- 74 Segmentberichterstattung

- 76** Risikobericht
- 76** Überblick
- 77** Organisation des Risikomanagements
- 78** Marktrisiko
- 79** Kreditrisiko
- 87** Credit-Value-at-Risk
- 88** Liquiditätsrisiko
- 91** Beteiligungsrisiko
- 92** Operationelles Risiko
- 92** Makroökonomisches Risiko
- 92** Sonstiges Risiko
- 93** Risikotragfähigkeitsanalyse
- 94** Konzernlagebericht des Vorstandes
- 94** Volkswirtschaftliches Umfeld 2016
- 95** Rechtliche Grundlagen
- 96** Allgemeine Erklärungen
- 97** Aufsichtsrat
- 97** Vorstand
- 97** Sonstige Organe
- 98** Aufgabenbereiche
- 99** Filialen
- 100** Geschäftsverlauf
- 102** Mittelherkunft / Kapitalstruktur
- 103** Mittelverwendung / Vermögensstruktur
- 104** Konzernertragslage der
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- 106** Finanzielle und nicht finanzielle
Leistungsindikatoren
- 109** Markt und Kundenbetreuung
- 111** Vertrieb Regionalmärkte
Filialen und Kompetenzcenter
- 111** Vertriebs- und Produktmanagement
- 113** Risikomanagement
- 114** Beteiligungen
- 115** Rechnungswesen
- 116** Sonstiges
- 117** Ausblick
- 118** Schlussbemerkung des Vorstandes
der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
- 119** Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2016
gemäß § 96 AktG
- 120** Bestätigungsvermerk
Bericht zum Konzernabschluss
- 125** Verantwortlichkeitserklärung
gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG
- 126** Glossar



VD Günter Gorbach

GD Mag. Helmut Praniess

VD Mag. Otto-Ernst Menschl

Nähe vor Ort als erfolgreiche Strategie

Vor mehr als hundert Jahren wurde die HYPO Salzburg als Regionalbank gegründet. Tradition ist ein bedeutungsvoller Teil unserer Geschichte und die Basis unseres Handelns. Alle Aktivitäten der HYPO Salzburg sind zukunftsweisend und langfristig wertorientiert ausgelegt.

So stehen wir der Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verstehen wir die Bank als Ort der Begegnung. Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kundinnen und Kunden und bemühen uns bestehende Partnerschaften auszubauen und neue aufzubauen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 24 HYPO Filialen im ganzen Land Salzburg tun das im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen. Ihr Vertrauen ist für uns ein sehr wertvolles Gut.

Im Gespräch mit unseren Kundinnen und Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und

besprechen sehr genau die individuelle Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Dabei leben wir unsere Verantwortung und bieten nur Produkte an, die wir und unsere Kunden verstehen.

Für unsere Weiterentwicklung orientieren wir uns am einzelnen Feedback der Kunden und an Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Beratungsqualität. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

In diesem Sinne steht für uns das Wohl Salzburgs und seiner Bewohner jetzt und in Zukunft im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Dafür setzen wir uns ein!

Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

Bereits 2015 wurde die HYPO Salzburg für ihr nachhaltiges Engagement von Finance & Ethics Research der Firma software-systems.at ausgezeichnet.

Nach einer Reevaluierung der Bereiche Corporate Governance, Kundenzufriedenheit, Datenschutz, ökologische Nachhaltigkeitsfaktoren, nachhaltigkeitsorientierte Kreditvergabe und Beratung zu nachhaltigkeitsorientierten Finanzprodukten stellt Finance & Ethics Research fest, dass die HYPO Salzburg die bisherigen, umfangreichen Erfolge im Bereich Nachhaltigkeit konsolidieren konnte und zugleich neue Projekte zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeit initiiert hat. Angesichts der beachtlichen Erfolge bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie und des großen Engagements für eine nachhaltige Zukunft wurde 2016 erneut ein Nachhaltigkeitszertifikat für die Gesamtbank verliehen.

In einem umfangreichen Ratingprozess im Frühjahr 2016 wurde die HYPO Salzburg erstmalig durch die renommierte oekom research AG bewertet. Die Bereiche Mitarbeiter, Gesellschaft und Verantwortung, Umwelt und Energie, Produkte sowie Geschäftspraktiken wurden genauestens geprüft. Die HYPO Salzburg wurde dabei mit dem PRIME-Rating „C“ beurteilt.



Die Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der HYPO Salzburg durch die oekom research AG erfolgt ab 2016 auf regelmäßiger Basis und das Rating wird dementsprechend angepasst.

Effizient für Natur und Umwelt

Energieeffizienzgesetz



Am 01.01.2015 ist in Österreich das Energieeffizienzgesetz (EEffG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sollen bis 2020 österreichweit die Energieeffizienz um 20,00 % und der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert, sowie die Versorgungssicherheit verbessert und Treibhausgasemissionen verringert werden.

In Erfüllung des Energieeffizienzgesetzes hat der Vorstand der HYPO Salzburg beschlossen, ein Energiemanagementsystem einzuführen, um den Energieverbrauch genau nachvollziehen zu können und neue Sparpotentiale zu nutzen. Die Zertifizierung nach der internationalen Norm ISO 50001 erfolgte Anfang Februar 2016.

Fuhrparkmanagement

Im Herbst 2016 hat die HYPO Salzburg den alten Fahrzeugpool bestehend aus Benzin- und Diesel-Fahrzeugen komplett ausgetauscht.

Das neue Mobilitätskonzept wurde in enger Abstimmung mit dem Fuhrparkmanagement der RLB OÖ erarbeitet.

Es werden nun vier Elektro-Fahrzeuge für Kurzstrecken und zwei Erdgas-Fahrzeuge für Langstrecken eingesetzt. Dadurch reduzieren sich der Energieverbrauch um 80,00 % und die CO2-Emissionen um über 90,00 %. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele nach dem Energieeffizienzgesetz.



Im Zuge der Neuausrichtung des Fuhrparkmanagements errichtet die HYPO Salzburg eine Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge und ist Partner der ersten freien Solarroute. Bei den HYPO-Filialen in St. Michael, Mittersill und Nonntal können künftig auch Kunden kostenlos ihre E-Autos aufladen.



E-Testtag am Salzburgring

Im Rahmen der Umrüstung unseres Fuhrparks entstand der Gedanke andere Unternehmer ebenfalls von der Idee zu begeistern. Am Montag, 24.10.2016, war es so weit. Wir luden rund 80 Unternehmer und Freiberufler an den Salzburgring. Dort konnten alle derzeit am Markt verfügbaren Elektro-Fahrzeuge getestet werden. Einerseits konnte im Rahmen des Geschicklichkeitsparcours das Kurvenfahren und Bremsen geübt werden, andererseits das Fahren mit den Elektro-Fahrzeugen am Salzburgring.



Bewusstsein für Umwelt und Ressourcen

Mit internen Aktionen, wie zum Beispiel „Licht und Wasser“, fördert die HYPO Salzburg auch das Bewusstsein seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen respektvollen Umgang mit Ressourcen und Umwelt.

Nachhaltige Finanzprodukte und Impulse für die Veranlagungsstrategie

Nachhaltiges Wertpapiermanagement



Die HYPO Salzburg legt besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Vermögenswerten. Die positive Entwicklung des gemanagten Wertpapier-

volumens in den letzten Jahren bestätigt die steigende Bedeutung von nachhaltigen Anlageprodukten bei den Kunden.

Bei unserem Wertpapiermanagement liegt der Fokus klar auf nachhaltigen Veranlagungsformen. Die Veranlagung ist konservativ und werterhaltend, ohne hochspekulative Investments.

Anlagen, die mit definitiven Ausschlusskriterien in Verbindung stehen, werden nicht ins Portfolio aufgenommen. Definitive Ausschlusskriterien sind Anlagen, die mit Glücksspiel, Pornographie, Kinderarbeit oder Todesstrafe in Verbindung stehen beziehungsweise überwiegend Erträge durch gentechnisch verändertes Saatgut, Atomkraft, Rüstungsgüter oder Waffen generieren.

Die strikte Einhaltung dieses Grundsatzes wird durch die EDA-Zertifizierung garantiert. Das EDA-Screening umfasst eine Finanzdatenanalyse nach Ethik-, Umwelt- und Sozialkriterien. Das Zertifikat „EDA-proved“ garantiert, dass das Wertpapiermanagement hält, was es verspricht. Bei Abweichungen von vereinbarten Nachhaltigkeitszielen wird das Managementteam sofort alarmiert.



Die strikte Einhaltung dieses Grundsatzes garantieren wir durch die 2014 eingeführte EDA-Zertifizierung.

Zukunft ist Thema



Die HYPO Salzburg stellt die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation zur Verfügung.

Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren interessante Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema bietet die HYPO Salzburg ihren Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

MitarbeiterInnen-Befragung 2016

Im vierten Quartal des Jahres wurde vom externen Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH die MitarbeiterInnen-Befragung durchgeführt. Mit über 200 Fragen hat Jaksch & Partner GmbH die Meinung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Bereichen Arbeitszufriedenheit, interne Zusammenarbeit und Führung sowie die Belastungen am Arbeitsplatz erhoben. Auf Basis der Ergebnisse werden im kommenden Jahr nun in Folge weitere Ziele definiert und mit den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern individuelle Maßnahmen erarbeitet.

Bildung



Lebenslanges Lernen unterstützt die HYPO Salzburg durch ein breites Bildungsangebot, das als E-Learning-System etabliert ist. Uns ist es dabei wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen auszustatten beziehungsweise für den beruflichen Alltag fit zu halten.

Gesundheitsmanagement



Die gesundheitsfördernde Plattform HYPO VITAL steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Gemeinsam mit dem von uns beauftragten Arbeitsmediziner bietet die

HYPO Salzburg Gesundheits-Informationen und Tipps sowie zahlreiche Workshops und Anwendungen. Die Kombination der Gesundheitsplattform und der diversen Sport-Möglichkeiten ermöglicht es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fit zu bleiben.

Engagement

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Die HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So haben beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Salzburg in der Notschlafstelle der Caritas gekocht. Auch an der Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ haben sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielen Geschenken beteiligt.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich unterstützen wir unter anderem das Salzburger Landestheater, die Salzburger Kulturvereinigung und das Rockhouse.

Konzernabschluss 2016

(Financial Statements)

1. Konzernerfolgsrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

	Erläuterung	2016	2015
Zinsen und ähnliche Erträge		121.580.506,30	109.812
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-83.090.522,69	-66.332
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		0,00	0
Zinsüberschuss	(1)	38.489.983,61	43.479
Risikovorsorge	(2)	17.110.409,60	1.155
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		55.600.393,21	44.634
Provisionserträge		16.789.441,07	17.075
Provisionsaufwendungen		-1.488.957,60	-2.044
Provisionsüberschuss	(3)	15.300.483,47	15.031
Handelsergebnis	(4)	440.343,23	346
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	(5)	2.288.673,28	2.546
Finanzanlageergebnis	(6)	-376.039,96	1.473
Sonstiges Finanzergebnis		2.352.976,55	4.365
Verwaltungsaufwendungen	(7)	-46.801.116,48	-44.830
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(8)	-14.449.131,05	-9.331
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		12.003.605,70	9.868
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(9)	-2.618.342,14	-2.092
Konzernjahresüberschuss		9.385.263,56	7.776
davon den Anteilseignern zuzurechnen		9.385.263,56	7.776

1a. Gesamtergebnisrechnung (in € / Vorjahr: in T€):

	Erläuterung	2016	2015
Konzernjahresüberschuss nach Steuern		9.385.263,56	7.776
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen		-407.558,43	1.052
Im Eigenkapital erfasste Beträge		-543.752,88	1.403
Darauf erfasste Steuern		136.194,45	-351
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Bewertungsänderung der Afs-Wertpapiere	(28)	-271.089,54	-1.642
Im Eigenkapital erfasste Beträge		-81.919,66	-844
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Beträge		-279.532,86	-1.345
Darauf erfasste Steuern		90.363,18	547
Summe sonstige Konzernergebnisse		-678.647,97	-590
Gesamtergebnis		8.706.615,59	7.186
davon den Anteilseignern zuzurechnen		8.706.615,59	7.186

2. Konzernbilanz (in € / Vorjahr: in T€):

Aktiva

	Erläuterung	2016	2015
Barreserve	(10)	34.205.421,47	51.979
Forderungen an Kreditinstitute	(11)	676.383.555,08	666.966
Forderungen an Kunden	(12)	2.469.846.976,15	2.671.803
Handelsaktiva	(14)	199.828.726,76	225.498
Finanzanlagen	(15)	737.724.033,53	813.185
Sachanlagen	(16)	19.163.124,49	20.332
Finanzimmobilien	(16)	14.818.107,89	15.969
Laufende Steueransprüche	(19)	0,00	0
Latente Steueransprüche	(19)	0,00	4
Sonstige Aktiva	(20)	7.531.394,96	9.337
Gesamt		4.159.501.340,33	4.475.073

Passiva

	Erläuterung	2016	2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(21)	198.329.665,00	208.406
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(22)	1.826.267.167,35	1.768.910
Handelsspassiva	(23)	101.913.109,68	112.399
Verbriebe Verbindlichkeiten	(24)	1.667.684.874,66	2.002.890
Rückstellungen	(25)	40.089.147,01	60.130
Laufende Steuerverbindlichkeiten	(19)	522.713,30	50
Latente Steuerverbindlichkeiten	(19)	2.487.429,15	1.007
Sonstige Passiva	(26)	34.401.033,66	19.449
Nachrangkapital	(27)	72.693.648,51	95.424
Konzerneigenkapital	(28)	215.112.552,01	206.407
davon den Anteilseignern zuzurechnen		215.112.552,01	206.407
Gesamt		4.159.501.340,33	4.475.073

3. Konzerngeldflussrechnung (in T€):

	2016	2015
Konzernjahresüberschuss	9.385	7.776
Im Konzernjahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen und Finanzimmobilien	419	5.143
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	5.941	7.769
Auflösung/Dotierung von Risikovorsorgen	-16.816	-534
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen und Finanzimmobilien	383	-1.818
Erhaltene Dividenden	-2.226	-1.501
Erhaltene Zinsen	-126.867	-108.919
Gezahlte Zinsen	89.660	69.093
Sonstige Anpassungen	7.687	-2.638
Zwischensumme	-32.433	-25.628

	2016	2015
Einzahlungen aus der Veräußerung von:		
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	343.887	181.572
Sachanlagen und Finanzimmobilien	747	208
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	-268.540	-73.852
Sachanlagen und Finanzimmobilien	-589	-1.554
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	75.506	106.374
	2016	2015
Ein-/Auszahlungen aus nachrangigem Kapital	-20.000	0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-20.000	0

	2016	2015
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	193.856	157.809
Handelsaktiva	54.101	-1.472
Sonstige Aktiva	1.763	-2.536
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	53.040	96.260
Handelsspassiva	-54.740	-7.129
Verbriezte Verbindlichkeiten	-327.238	-345.711
Sonstige Passiva	-1.017	-8.599
Erhaltene Dividenden	2.226	1.501
Erhaltene Zinsen	126.867	108.919
Gezahlte Zinsen	-89.660	-69.093
Ertragsteuerzahlungen	-44	-615
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-73.279	-96.294

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten „Barreserve“, der sich aus Kassenbestand sowie täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (ohne Zinsabgrenzung). Es gibt bei den Zahlungsmittelbeständen keine Wechselkursänderungen. Bei den Guthaben aus Zentralnotenbanken handelt es sich um die bei der Österreichischen Nationalbank hinterlegte Mindestreserveverpflichtung, die verzinst wird.

4. Konzerneigenkapitalentwicklung (in T€):

	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2016	18.375	34.190	153.852	206.407
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	8.706	8.706
Jahresüberschuss nach Steuern	0	0	9.385	9.385
Summe sonstige Ergebnisse	0	0	-680	-680
Ausschüttung	0	0	0	0
Konzerneigenkapital 31.12.2016	18.375	34.190	162.547	215.113

	Grundkapital	Kapital- rücklagen	kumulierte Ergebnisse	Gesamt
Konzerneigenkapital 01.01.2015	18.375	34.190	146.655	199.221
Gesamtes Konzernjahresergebnis	0	0	7.186	7.186
Jahresüberschuss nach Steuern	0	0	7.776	7.776
Summe sonstige Ergebnisse	0	0	-590	-590
Ausschüttung	0	0	0	0
Konzerneigenkapital 31.12.2015	18.375	34.190	153.842	206.407

Grundlagen der Konzernrechnungslegung nach IFRS

Unternehmen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebbracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBI. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBI. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat per 28.12.2016 die Anteile der Land Salzburg Beteiligungen GmbH (8,16 %) am Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG übernommen. Damit erhöht sich die mittelbare Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft auf 74,324 %. Die Land Salzburg Beteiligungen GmbH scheidet als Aktionärin aus.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 31.12.2016 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

Hypo Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):
612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):
612.000 Stück zu 4.590.000 €

Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist. Die Stammaktien haben keinen besonderen Nennwert, lassen sich aber aus Anzahl und Kapital ableiten.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist Mitglied der Pfandbriefstelle, die auf Grundlage des Pfandbriefstellen-Gesetzes (BGBI.Nr. 45/2004) errichtet ist.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt.

Grundsätze

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRSs) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Vergleichswerte 2015 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRSs) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Dabei wurden auch die zusätzlichen Erläuterungen gemäß den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Sofern nichts anderes vermerkt, sind die Zahlen im vorliegenden Konzernabschluss in T€ angegeben. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses der HYPO Salzburg durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 23.02.2017. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich am 24.03.2017 den Konzernabschluss zur Veröffentlichung freigeben.

Erstmals anwendbare neue bzw. überarbeitete Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind erstmalig bei der Erstellung von IFRS-Abschlüssen zu berücksichtigen, die sich auf die Berichtsperiode eines am 01.01.2016 beginnenden Geschäftsjahres beziehen. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen somit bis auf die hier aufgelisteten Änderungen bzw. Neuerungen jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Standard / Interpretation	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderungen zu IAS 19 („Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge“)	01.02.2015	ja
Improvements zu IFRSs 2010–2012 (Zyklus)	01.02.2015	ja
Änderung zu IAS 1 („Offenlegung Initiative“)	01.01.2016	ja
Änderung zu IAS 16/38 („Klärung der zulässigen Methoden der Abschreibungen und Amortisationen“)	01.01.2016	ja
Änderung zu IAS 16/41 („Landwirtschaft: Inhaber Pflanzen“)	01.01.2016	ja
Änderung zu IAS 27 („Equity-Methode im Einzelabschluss“)	01.01.2016	ja
Änderung zu IFRS 11 („Bilanzierung Erwerb Beteiligungen an gemeinsamen Vereinbarungen“)	01.01.2016	ja
Improvements zu IFRSs 2012–2014	01.01.2016	ja
Änderung zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 („Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungs-Ausnahme“)	01.01.2016	ja

In den Änderungen zu IAS 19 erfolgte eine Klarstellung zur Frage, wie Unternehmen Beiträge zu leistungsorientierten Plänen zu erfassen haben, die sie an Mitarbeiter oder Dritte entrichten. Dabei besteht ein Wahlrecht zur Minderung des Dienstzeitaufwands in der Periode, in der die Arbeitsleistung erbracht wurde, sofern die Beitragszahlungen in den formalen Regelungen des Plans festgelegt sind, mit der Dienstzeit verknüpft sind und unabhängig von der Dauer der Dienstzeit sind. Daraus entstehen für den Konzern HYPO Salzburg keine wesentlichen Veränderungen.

Die jährlichen Anpassungen der „Improvements zu IFRSs 2010–2012 (Zyklus)“ umfasst im wesentlichen Änderungen zu IFRS 2 („Anteilsbasierte Vergütung“), IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“), IFRS 8 („Segmentberichterstattung“), IFRS 13 („Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“), IAS 16 („Sachanlagen“), IAS 24 („Nahestehende Personen“) und IAS 38 („Immaterielle Vermögensgegenstände“). Soweit diese vom Konzern HYPO Salzburg anwendbar sind, werden wesentliche Veränderungen dieser Anpassungen dargestellt.

Mit den Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ stellt der IASB klar, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt wesentlich ist. Dieser Grundsatz der Wesentlichkeit gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Mindestangaben fordert. Des Weiteren werden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgegeben. Der Grundsatz der Wesentlichkeit wird bei der Erstellung des Konzernabschlusses stets berücksichtigt, weshalb keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse zu erwarten sind.

Die Änderung des IAS 27 bewirkt, dass die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in Einzelabschlüssen eines Investors wieder zugelassen wird. Die bestehenden Optionen zur Bewertung zu Anschaffungskosten oder nach IAS 39/IFRS 9 bleiben erhalten. Seit 2005 war die Anwendung der Equity-Methode für Anteile im Einzelabschluss (des Mutterunternehmens) nach IAS 27 nicht mehr zulässig. Aus Sicht des Konzerns HYPO Salzburg ergeben sich dadurch keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Abschlüsse, da die HYPO Salzburg keinen IFRS-Einzelabschluss erstellt.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS

Durch die Änderung des IFRS 11 erfolgt eine Neuregelung der Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellt. In solchen Fällen hat der Erwerber die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschüssen nach IFRS 3 anzuwenden. Aus Sicht des Konzerns HYPO Salzburg ergeben sich dadurch keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Abschlüsse.

Durch das IASB-Projekt der jährlichen Verbesserungen (Annual Improvements) soll die Qualität der Standards verbessert werden. Für den Zyklus 2012–2014 wurden Änderungen an den folgenden Standards durchgeführt: IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ und IAS 34 „Zwischenberichterstattung“. Durch diese Standardänderungen werden keine wesentlichen Anpassungen bzw. Erweiterungen im Bereich der Notes vorzunehmen sein.

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren zum Bilanzstichtag bereits veröffentlicht, sind jedoch bezogen auf das Geschäftsjahr beginnend ab 01.01.2016 noch nicht in Kraft getreten und wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewendet:

Standard/Interpretation	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderung zu IFRS 10 und IAS 28 („Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“)	*)	nein
IFRS 14 („Regulatorische Abzugsposten“)	01.01.2016	nein
Änderungen zu IAS 12 („Ansatz latenter Steuern für nicht realisierte Verluste“)	01.01.2017	nein
Änderungen zu IAS 7 („Angabeninitiative“)	01.01.2017	nein
Änderungen zu IFRS-Standards 2014–2016 („Zyklus“)	01.01.2017/01.01.2018	nein
IFRS 9 („Finanzinstrumente“)	01.01.2018	ja
IFRS 15 („Einnahmen aus Verträgen mit Kunden“)	01.01.2018	ja
Änderungen zu IFRS 2 („Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasiertem Vergütung“)	01.01.2018	nein
Änderungen zu IFRS 4 („Anwendungen von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ gemeinsam mit IFRS 4 „Versicherungsverträge““)	01.01.2018	nein
IFRIC Interpretationen 22 („Währungs-umrechnungen bei Anzahlungen“)	01.01.2018	nein
Änderungen zu IAS 40 („Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien“)	01.01.2018	nein
IFRS 16 („Leasingverhältnisse“)	01.01.2019	nein

*) Verschiebung auf unbestimmte Zeit

Mit der Änderung des IFRS 10 und IAS 28 erfolgt eine Klärstellung bezüglich der Behandlung von nicht realisierten Erfolgen aus Transaktionen zwischen einem Investor und seinen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen. Demnach hat eine vollständige Erfolgs erfassung beim Investor nur dann zu erfolgen, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgs erfassung zulässig. Durch diese Standardänderungen sind keine künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HYPO Salzburg zu erwarten.

Mit den Änderungen des IAS 12 wird folgendes klargestellt. Verluste bei schuldrechtlichen Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren steuerliche Basis aber die Anschaffungskosten sind, führen zu abzugsfähigen temporären Differenzen. Der Buchwert eines Vermögenswerts stellt nicht die Obergrenze für die Schätzung wahrscheinlicher, zukünftig zu versteuernder Gewinne dar. Bei der Schätzung zukünftig zu versteuernder Gewinne sind Steuerabzüge aus der Umkehrung abzugsfähiger temporärer Differenzen herauszurechnen. Ein Unternehmen hat einen latenten Steueranspruch in Kombination mit anderen latenten Steueransprüchen zu beurteilen. Wenn das Steuerrecht die Realisierung steuerlicher Verluste beschränkt, hat ein Unternehmen einen latenten Steueranspruch in Kombination mit anderen latenten Steueransprüchen der gleichen (zulässigen) Art zu beurteilen. Für den Konzern HYPO Salzburg sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

Die Änderungen zum IAS 7 (Kapitalflussrechnung) zielen darauf ab, Informationen zu verbessern, die Abschlussadressaten in Bezug auf die Finanzierungstätigkeiten sowie die Liquidität eines Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Durch diese Standardänderungen werden Auswirkungen auf die Darstellung der Kapitalflussrechnung für den Konzern HYPO Salzburg erwartet.

Durch das IASB-Projekt der jährlichen Verbesserungen (Annual Improvements) soll die Qualität der Standards verbessert werden. Für den Zyklus 2014–2016 werden Änderungen an den folgenden Standards durchgeführt: IFRS 1 („Erstmalige Anwendung der IFRS“), IFRS 12 („Angaben zu Beteiligungen und anderen Unternehmen“) und IAS 28 („Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“). Durch diese Standardänderungen werden keine wesentlichen Anpassungen bzw. Erweiterungen im Bereich der Notes vorzunehmen sein.

IFRS 9 wurde im Juli 2014 veröffentlicht und ist verpflichtend ab dem Geschäftsjahr 2018 anzuwenden. IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 Finanzinstrumente (Ansatz und Bewertung). IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein, erfordert Änderungen bei der Bilanzierung von Effekten aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften von Sicherungsbeziehungen. Er übernimmt im Wesentlichen die Vorschriften zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

Angaben zum IFRS 9-Projekt

Der Konzern HYPO Salzburg hat sich gemeinsam mit der Konzernmutter Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG bereits frühzeitig im Jahr 2012 mit einer Vorstudie zur Auswirkungsanalyse aus der Anwendung des IFRS 9 auseinandergesetzt. Das konkrete Umsetzungsprojekt wurde zentral in der Konzernmutter im Herbst 2015 mit der notwendigen Softwareevaluierung und -entscheidung gestartet und ist bis zur genannten Erstanwendung mit Januar 2018 zeitlich festgesetzt. Die HYPO Salzburg ist laufend in das Gesamtprojekt IFRS 9 der Konzernmutter miteingebunden.

Neben der Definition und Umsetzung der fachlichen Themenstellungen zu Impairment, Kategorisierung, Bewertung, Hedge Accounting und Buchungslogik, wird seit Anfang 2016 intensiv an der notwendigen Anpassung/Implementierung der erforderlichen Systeme und Schnittstellen gearbeitet. Im aktuell vorliegenden Projektplan ist die weitgehend finale Abhandlung der wesentlichen fachlichen Themenstellungen bis Mitte 2017 geplant. In der zweiten Jahreshälfte 2017 sollen mit der Parallelkalkulation gemäß IFRS 9 die Auswirkungen auf die Bilanz und das Eigenkapital des Konzerns rechtzeitig vor Erstanwendung gesamthaft analysiert und Maßnahmen geplant werden.

Innerhalb des laufenden Projektes erfolgen bereits jetzt themenspezifische Kalkulationen und Auswirkungsanalysen als Basis für die Entscheidung hinsichtlich der zur Anwendung zu gelangenden Methoden/Modelle bis hin zu notwendigen Anpassungen in Prozessen sowie der Berücksichtigung von Erkenntnissen bei Kundenvertragsgestaltungen.

Änderungen und Auswirkungen durch neue Klassifizierungsvorschriften

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 richtet sich nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden. Die Vermögenswerte werden je nach Ausprägung sowie der Ausübung einer möglichen Widmungsentscheidung (Fair Value Option aufgrund „accounting mismatch“) entweder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, als „zum Fair Value über das OCI bewertet“ oder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ klassifiziert.

Im Kreditgeschäft wird aus derzeitiger Sicht ausschließlich das Geschäftsmodell der Art „Halten und Tilgen“ im Konzern zur Anwendung gelangen. Die Prüfung der Eigenschaften von vertraglichen Zahlungsströmen bei finanziellen Vermögenswerten erfolgt anhand eines Kriterienkataloges von potentiell SPPI-schädlichen Ausprägungen („Solely Payments of Principal and Interest“). Darüber hinaus ist ein EDV-unterstützter Benchmarktest für die weitere Prüfung bei SPPI-Verletzungen vorgesehen. Insbesondere aus der Beurteilung von vertraglichen Zahlungsströmen wird es im Kreditgeschäft aus heutiger Sicht zu einer Zunahme der zu Fair Value zu bilanzierenden Bestände von finanziellen Vermögenswerten kommen. Dabei wird per 01.01.2018 mit einem negativen Umstellungseffekt gerechnet. Darüber hinaus können diese Änderungen aus der Klassifizierung in nachfolgenden Perioden zu erhöhten Bewertungseffekten in der Erfolgsrechnung führen.

Bei Wertpapierbeständen wird vorrangig ein Geschäftsmodell der Art „Halten und Verkaufen“ im Konzern betrieben. Umstellungseffekte mit einer zu erwartenden positiven Wirkung auf das Kapital werden in diesem Zusammenhang daher vor allem aus der Umstellung von Beständen aus den bisherigen IAS 39-Kategorien mit einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten („Kredite und Forderungen“) auf eine erfolgsneutrale Fair Value Bewertung unter IFRS 9 erwartet. Diese Änderungen aus der Klassifizierung können in nachfolgenden Perioden zu erhöhten Bewertungseffekten in den Sonstigen Ergebnissen („OCI“) führen.

Die Regeln des IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten bleiben weitgehend unverändert. Allerdings sind die Änderungen des Fair Value, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, für designierte Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, sofern dies nicht zu einer Bilanzierungskongruenz in der Gewinn- und Verlustrechnung führt. Es ist somit weniger ein direkter Umstellungseffekt aus der IFRS 9-Erstanwendung per 01.01.2018 mit Auswirkungen auf das Eigenkapital, als vielmehr eine künftig erhöhte Bewertungsvolatilität in den Sonstigen Ergebnissen („OCI“) zu erwarten.

In Zusammenhang mit dem Umstieg auf IFRS 9 prüft der Konzern HYPO Salzburg zudem derzeit die bisherige und künftige Ausübung von Widmungswahlrechten insbesondere bei zinsgesicherten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (Einsatz von Fair Value Option sowie Hedge Accounting) sowie im Beteiligungs bereich (OCI-Wahlrecht von Eigenkapitalinstrumenten ohne Handelsabsicht). Diese Auswirkungen sind somit derzeit noch nicht verlässlich einschätzbar.

Änderungen und Auswirkungen durch neue Impairment-Vorschriften

Die Regelungen zur Wertminderung nach IAS 39 werden unter IFRS 9 durch das Expected-Credit-Loss-Modell ersetzt. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen. Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, für Leasingforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Kreditrisiken.

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei nicht notleidenden Kreditbeständen Vorsorgen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stufe eins), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, aber der Vermögenswert noch nicht notleidend ist (Stufe zwei), sowie für notleidende finanzielle Vermögenswerte (Stufe drei), erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als „Lifetime Expected Loss“ bezeichnet.

Bei der Umsetzung des neuen Impairment-Modells berücksichtigt der Konzern State-of-the-Art Modellannahmen sowie die diesbezüglichen bankaufsichtlichen Publikationen betreffend der zentralen Einflussfaktoren auf die Expected Credit Loss-Berechnung. Diese sind „Probability of Default“ (PD), „Loss Given Default“ (LGD) und „Exposure at Default“ für die jeweiligen Produkte. Dabei finden auch zukunftsorientierte Informationen wie makroökonomische Faktoren Berücksichtigung. Der Stage-Transfer wird sowohl aus qualitativen als auch quantitativen Faktoren abgeleitet.

Es wird erwartet, dass die Impairment-Vorschriften von IFRS 9 insgesamt zu einer Erhöhung des Risikovorsorgeneiveaus im Konzern HYPO Salzburg führen werden. Diese Einschätzung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Bestände an Vermögenswerten, auf die der „Lifetime Expected Loss“ aufgrund eines erhöhten Kreditrisikos angewendet wird (Stufe zwei), während eine solche Vorsorgehöhe unter IAS 39 lediglich bei bereits eingetretenen Verlustereignissen vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus in Folgeperioden eine zunehmende Ergebnisvolatilität in der Erfolgsrechnung aufgrund der neuen Impairment-Vorschriften zu erwarten.

Gesamteinschätzung

Die tatsächlichen Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 per 01.01.2018 sowie die weitere Wirkung in den Folgeperioden sind nicht bekannt und können nur insofern geschätzt werden, als Annahmen zu den Finanzinstrumenten, die der Konzern HYPO Salzburg halten wird, den wirtschaftlichen Bedingungen und Marktentwicklungen bis zu diesen Zeitpunkten, der Wahl von Rechnungslegungsmethoden und Ermessensentscheidungen (z.B. Klassifizierungs- und Widmungsentscheidungen) getroffen werden. Aus derzeitiger Sicht geht der Konzern aufgrund von oben beschriebenen Annahmen und Simulationen davon aus, dass im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 geringe negative Auswirkungen auf das bilanzielle Eigenkapital bzw. auf das aufsichtsrechtliche Kernkapital eintreten werden.

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob und in welcher Höhe sowie zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. IFRS 15 ist erstmals ab 2018 anzuwenden. Der Konzern HYPO Salzburg geht davon aus, dass die Neuerungen keine wesentlichen Auswirkungen ergeben und wird diese noch evaluieren.

Die Änderungen zum IFRS 2 dienen zur Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung. Diese Änderungen werden sich auf künftige Abschlüsse des Konzerns HYPO Salzburg nicht auswirken.

Mit den Änderungen zum IFRS 4 sollen die Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und dem neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen ausgeschaltet werden. Für Adressaten von Abschlüssen sollen volatile Gewinn- und Verlustrechnungen vermieden werden. Daher wird dieser Aufschub auf den Einsatztermin gemäß IFRS 9 gewährt. Für den Konzern HYPO Salzburg werden keine Änderungen erwartet.

Die Änderungen zu IFRIC Interpretation 22 stellt klar, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. Schuld erstmals erfasst wird. Dieser Standard wird keine Auswirkung für den Konzern HYPO Salzburg bringen.

Die Anpassungen des IAS 40 regeln, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Aufzählung gilt nun explizit als nicht abschließend, sodass nun auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die Regelung subsumiert werden können. Für den Konzern HYPO Salzburg werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

IFRS 16 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils Wahlrecht). Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (finance bzw. operate lease). Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem in IAS 17. Für den Konzern HYPO Salzburg werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Konsolidierungsmethoden

Ausgangspunkt der Erstellung der Konzernbilanz und der Konzernerfolgsrechnung sind die addierten Einzelabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden gemäß den IFRS Bestimmungen und auf Basis konzerneinheitlich ausgeübter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Bilanzstichtag der HYPO Salzburg ist der 31.12., mit Ausnahme der vollkonsolidierten Gesellschaften, die mit Stichtag 30.09. einbezogen werden. Die Wahl eines von der HYPO Salzburg abweichenden Stichtages bei den Gesellschaften gewährleistet eine zeitnahe Abschlusserstellung und -prüfung.

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Das zum Fair Value bewertete Nettovermögen wird mit den erbrachten Gegenleistungen, allenfalls mit zu Fair Value bewerteten bereits gehaltenen Anteilen und dem Wertansatz für nicht beherrschende Anteile zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung aufgerechnet. Als Wertansatz für die nicht beherrschenden Anteile wird in der Regel deren Anteil am zum Fair Value bewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzt. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind. Ein positiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert angesetzt. Firmenwerte unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, sondern werden jährlich einem Test auf Wertminderung gemäß IAS 36 unterzogen. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Wert des Nettovermögens wird unmittelbar in der Konzernerfolgsrechnung erfasst.

Tochterunternehmen sind gemäß IFRS 10 vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss von dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, enthalten. Anteilsänderungen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden im Konzern eigenkapital bilanziert. Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und andere Bestandteile am Konzern eigenkapital über die Konzernerfolgsrechnung ausgebucht. Dem gegenüberzustellen sind die einbehaltenen Gegenleistungen. Zurückbehaltene Anteile am ehemaligen Tochterunternehmen werden zum Fair Value zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf welche der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20,00 % und 50,00 %. Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert und in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen.

Anteilige Gewinne/Verluste aus at equity bilanzierten Unternehmen werden in der Konzernerfolgsrechnung ebenfalls gesondert dargestellt. Bei der Equity-Methode werden die gleichen grundlegenden Vorgehensweisen bei der Bilanzierung eines Erwerbs wie bei vollkonsolidierten Unternehmen angewendet. Equity-Buchwerte werden bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung im Sinne von IAS 39 hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) nach IAS 36 unterzogen. Die Überprüfung erfolgt dabei in der Regel unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens auf Basis der zukünftigen finanziellen Überschüsse und/oder auf Basis eventuell vorhandener Börsenkurse. Bei Abgang des assoziierten Unternehmens erfolgt eine Ausbuchung des Abgangserfolges über die Konzernerfolgsrechnung.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden. Im Konzern HYPO Salzburg werden insbesondere Projektgesellschaften/Leasingobjektgesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Konzerns HYPO Salzburg darstellt. Die HYPO Salzburg unterhielt im Geschäftsjahr 2016 keine derartigen Geschäftsverbindungen.

Die HYPO Salzburg wird als Sponsor eines strukturierten Unternehmens angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens HYPO Salzburg in der Firma oder auf Geschäftspapieren, bei Gesellschaften mit Gründungsunterstützung durch die HYPO Salzburg sowie bei Gesellschaften, bei denen der Konzern HYPO Salzburg als Makler fungiert, verbinden. Die HYPO Salzburg ist im Geschäftsjahr 2016 in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie für die Posten der Erfolgsrechnung nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bankgeschäfte, die zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns getätigt werden, erfolgen zu Marktkonditionen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander aufgerechnet. Die aus Transaktionen zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde nach den Bestimmungen des IFRS 10 unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Beherrschung und Wesentlichkeit festgelegt. Die Wesentlichkeit wird dabei nach konzerneinheitlichen Kriterien festgelegt, die auf die Auswirkung des Einbezugs oder Nichteinbezugs eines Tochterunternehmens für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abstellen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von fünf Tochterunternehmen verzichtet. Im Jahr 2016 wurden die HYPO Vermögensverwaltung Ges.m.b.H., die BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H. und die HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH in die GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H. verschmolzen. Daraus ergaben sich für den Konzern HYPO Salzburg keine wesentlichen Effekte.

Der Konsolidierungskreis der HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Abschluss per 31.12.2016 fünf vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den fünf Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, einem Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einem Anbieter von Nebendienstleistungen.

Nachfolgende Aufstellung stellt die wesentlichen Tochterunternehmen dar. Eine Übersicht über alle Beteiligungen des Konzerns der HYPO Salzburg (Angaben gemäß § 265 Abs 2 UGB) wurden unter der Rubrik „Angaben aufgrund Österreichischen Rechnungslegungsformen“ angeführt.

	Durchgerechnete Kapitalanteile in %	Bilanzstichtag
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Konzernmutter	31.12.
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH*)	100,00	30.09.

*) Beherrschung aufgrund Stimmrechte ohne gegenläufiger Verträge/Stimmrechte

Änderungen des Konsolidierungskreises und Auswirkungen

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Vollkonsolidierung	
	2016	2015
Stand 01.01.	5	5
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	0	0
Stand 31.12.	5	5

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

Währungsumrechnung

Es gibt keine Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe, die gemäß IAS 21 auf Euro umzurechnen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen.

Dabei werden folgende Kategorien unterschieden:

- Finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden; diese Kategorie untergliedert sich wiederum in
 - zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente
 - designierte Finanzinstrumente
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Entsprechend IAS 39 werden im Konzern HYPO Salzburg alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, sobald der Konzern HYPO Salzburg Vertragspartei eines Finanzinstrumentes und somit zur Leistung oder Gegenleistung berechtigt oder verpflichtet wird. Demzufolge werden auch sämtliche vertragliche Rechte und Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angesetzt.

Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert. Als Handelstag gilt jener Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstrumentes eingegangen ist. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihren Eigenschaften sowie dem Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) gemäß IAS 39 erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern HYPO Salzburg alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen hat. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente (trading)

Die Kategorie „Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“ umfasst derivative Finanzinstrumente. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value.

Bei Derivaten wird im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken ein Credit Valuation Adjustment (CVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit und Kontrahentenausfallsrisiko ermittelt. Auch das eigene Ausfallsrisiko bei Derivatgeschäften wird in Form des Debit Value Adjustment (DVA) errechnet. Beide werden im Rahmen der Fair Value Berechnung berücksichtigt.

In der HYPO Salzburg werden Zinssteuerungsderivate überwiegend in Form von Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Diese Instrumente dienen dazu, bestehende Zinsrisiken bzw. Währungsrisiken abzusichern. Der Hauptanwendungsbereich liegt in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch in den Parametern identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente (z. B. Emission mit fixen Kupons und Receiver-Swap).

Wenn positive Marktwerte inklusive Zinsabgrenzungen („dirty price“) bestehen, werden die Finanzinstrumente der Handelsaktiva zugeordnet. Bei Bestehen von negativen Marktwerten sind sie unter dem Bilanzposten „Handelspassiva“ ausgewiesen. Wertänderungen von Derivaten werden erfolgswirksam im Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten dargestellt. Zinsen im Zusammenhang mit derartigen Finanzinstrumenten sind unter Zinserträge bzw. -aufwendungen aus designierten und derivativen Finanzinstrumenten im Zinsüberschuss enthalten.

Designierte Finanzinstrumente (designated at fair value)

Bei designierten Finanzinstrumenten handelt es sich um jene finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes zu einer erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung eingestuft bzw. designiert werden (Fair Value-Option). Eine solche Einstufung kann nur dann vorgenommen werden, wenn:

- durch die Einstufung Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert werden,
- das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten auf Fair Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie erfolgt,
- ein Vertrag ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat enthält.

Im Konzern HYPO Salzburg gibt es nur Anwendungsfälle zur Beseitigung oder erheblichen Verringerung von Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Absatz.

Folgende Bilanzposten enthalten designierte Finanzinstrumente:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Finanzanlagen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbrieft Verbindlichkeiten
- Nachrangkapital

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Unrealisierte und realisierte Gewinne bzw. Verluste werden erfolgswirksam im Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten ausgewiesen. Zinserträge bzw. -aufwendungen aus designierten Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss dargestellt.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle

Vermögenswerte

(Available-for-sale = Afs)

Hierunter fallen nicht derivative Finanzinstrumente, wie z.B. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Unternehmensanteile.

Eigenkapitalinstrumente werden dieser Kategorie zugeordnet, wenn sie weder zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Bei den zur Veräußerung verfügbar eingestuften Fremdkapitalinstrumenten besteht die Absicht, diese auf unbestimmte Zeit zu halten. Sie können jedoch bei Änderungen der Marktbedingungen und bei Liquiditätsbedarf veräußert werden.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden gemäß IAS 39 zum Fair Value bewertet. Der Bilanzausweis erfolgt unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“, Fair Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis dargestellt. Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen werden in die Erfolgsrechnung übertragen, wenn der betreffende finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird.

Ebenso ist im Falle einer Wertminderung (Impairment) die Differenz zwischen dem Fair Value und den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) ergebniswirksam zu erfassen. Fallen die Gründe für eine Wertminderung weg, ist eine erfolgswirksame Wertaufholung vorzunehmen, sofern es sich um ein gehaltenes Fremdkapitalinstrument handelt. Über den Betrag der Wertaufholung hinausgehende Fair Value-Steigerungen werden wieder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument werden Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Wertsteigerungen in nachfolgenden Perioden werden somit im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Kredite und Forderungen

(loans and receivables)

Bei den Krediten und Forderungen handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die feste oder bestimmbare Zahlungen haben und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und designiert werden oder als zur Veräußerung verfügbar bestimmt werden.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Kredite und Forderungen“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Werden die Kredite und Forderungen beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder als zur Veräußerung verfügbar eingestuft, sind sie mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die als „Kredite und Forderungen“ eingestuften Wertpapiere werden effektivzinsgerecht abgegrenzt. „Kredite und Forderungen“ werden überwiegend in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen, Wertpapiere der Kategorie „Kredite und Forderungen“ werden im Bilanzposten „Finanzanlagen“ dargestellt.

Risikovorsorge:

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen dar. Als Grundlage dient die laufende Beobachtung/Beurteilung und Bonitätskontrolle des Kontrahenten und Kreditfalles im Kreditcontrolling. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitsverwertung bestimmt. Bei signifikanten Krediten erfolgt die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung mittels Discounted-Cash-Flow-Methode.

Dabei werden alle künftig erwarteten Cash-Flows auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Bei einer Lücke ist eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung anzusetzen.

Bei nicht-signifikanten Krediten ist die Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung abhängig von der Bonität wie folgt zu berechnen:

- bei einem Rating von 5,0 und 5,1: 70,00 % vom Blankoobligo
- bei einem Rating von 5,2: 95,00 % vom Blankoobligo

Zusätzlich wird für alle Kreditnehmer, bei denen keine Einzelwertberichtigung berechnet wird, mittels Portfolio-Wertberichtigung vorgesorgt. Die Ermittlung dieser Vorsorge erfolgt für jeden Kreditnehmer analog zur Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS. Die Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS wird aus dem Produkt von Blankoanteil, Historical Default Rate (HDR) vom 31.12.2016 je Ratingklasse, Loss Identification Period (LIP) von 1,0, Loss Given Default (LGD) von 0,42 für Retailkunden, von 0,41 für Unternehmen, von 0,45 für low default Portfolien (Banken, etc.) bei vorrangigen Forderungen und 0,75 für low default Portfolien bei nachrangigen Forderungen, sowie für freie Rahmen dem Credit Conversion Factor (CCF) je Ratingklasse ermittelt.

Kunden mit einem Ausfallskennzeichen sind den Bonitätsklassen 5,0, 5,1 und 5,2 zugeordnet (entspricht der Einstufung C von Moody's bzw. D von Standard & Poor's).

Der Buchwert von Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten wird, bei Vorliegen von Hinweisen für eine Wertberichtigung, überwiegend unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vermindert. Die Wertminderungen werden dabei erfolgswirksam erfasst. Forderungen, die als uneinbringlich gelten, werden entweder gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht oder es erfolgt eine direkte Forderungsabschreibung, wenn noch keine Wertberichtigung erfasst wurde.

Wenn der Grund für eine ursprünglich erfasste Wertminderung entfällt, erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung. Diese wird erfolgswirksam gebucht.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge für bilanzielle Forderungen wird in der Konzernbilanz der HYPO Salzburg nicht gesondert dargestellt, sondern gegen diese verrechnet und saldiert ausgewiesen. Jedoch werden die erfolgswirksam erfassten Wertminderungen sowie Wertaufholungen in der Konzernerfolgsrechnung separat abgebildet.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Sofern Finanzinstrumente der Passivseite nicht der Kategorie „Designierte Finanzinstrumente“ zugeordnet wurden, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die in den finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Emissionen werden mittels Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend in den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Nachrangkapital“ ausgewiesen.

AKTIVA

	Fair Value	Amortized Cost	Sonstige	Kategorie gemäß IAS 39
Forderungen an Kreditinstitute		x		Kredite und Forderungen
Forderungen an Kreditinstitute	x			At Fair Value through Profit or Loss
Forderungen an Kunden		x		Kredite und Forderungen
Forderungen an Kunden	x			At Fair Value through Profit or Loss
Handelsaktiva	x			Held for Trading
Designierte Finanzanlagen	x			At Fair Value through Profit or Loss
Finanzanlagen d. Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar (Afs)“	x	at cost		Available for Sale

PASSIVA

	Fair Value	Amortized Cost	Sonstige	Kategorie gemäß IAS 39
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		x		Finanzielle Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	x			At Fair Value through Profit or Loss
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		x		Finanzielle Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	x			At Fair Value through Profit or Loss
Handelsspassiva	x			Held for Trading
Verbrieite Verbindlichkeiten		x		Finanzielle Verbindlichkeiten
Verbrieite Verbindlichkeiten	x			At Fair Value through Profit or Loss
Nachrangkapital		x		Finanzielle Verbindlichkeiten
Nachrangkapital	x			At Fair Value through Profit or Loss

Pensionsgeschäfte

Der Konzern HYPO Salzburg hat im laufenden Geschäftsjahr und per Stichtag 31.12.2016 keine Pensionsgeschäfte.

Leasinggeschäfte

Leasinggeschäfte sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt einräumt. Aus Bilanzierungssicht bedeutsam ist die Zuordnung des Leasinggegenstandes beim Leasinggeber oder Leasingnehmer.

Im Konzern HYPO Salzburg wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Nach IFRS liegt Finanzierungsleasing (Finance Lease) vor, wenn im Wesentlichen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes an den Leasingnehmer übertragen werden. Die Zurechnung des Vermögenswertes erfolgt dann grundsätzlich beim Leasingnehmer. Ein Operating Leasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasing handelt. Solche Geschäfte werden beim Leasinggeber bilanziert. Für die Beurteilung ist die wirtschaftliche Betrachtungsweise zu Beginn des Leasingverhältnisses ausschlaggebend. Änderungen des Leasingvertrages können zu einer neuerrlichen Beurteilung führen.

Nach IAS 17 wird ein Leasingverhältnis regelmäßig als Finance Lease klassifiziert und beim Leasingnehmer bilanziert, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Am Ende der Vertragslaufzeit werden die Eigentumsrechte am Leasingobjekt auf den Leasingnehmer übertragen.
- Es besteht zugunsten des Leasingnehmers eine günstige Kauf- oder Mietverlängerungsoption.
- Die Leasingdauer erstreckt sich über den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasingobjektes.

- Der Barwert der Mindestleasingzahlungen entspricht im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjektes.
- Der Leasinggegenstand hat eine spezielle Beschaffenheit, sodass er nur vom Leasingnehmer ohne wesentliche Abänderungen genutzt werden kann.

Ohne Erfüllung dieser Kriterien verbleiben an sich die Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand beim Leasinggeber und es liegt folglich ein Operating Leasing vor. Anzumerken ist, dass diese Aufzählung keineswegs als abschließend zu verstehen ist.

Da beim Finance Lease das wirtschaftliche Eigentum an den Leasingnehmer übergeht, hat dieser den Leasinggegenstand zu aktivieren und über die Laufzeit des Leasingvertrages abzuschreiben. Zugleich wird in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber passiviert. Der Leasinggeber hingegen bilanziert eine Leasingforderung gegenüber dem Leasingnehmer. Die laufenden Leasingraten werden in einen Zins- und Tilgungsanteil zerlegt. Der Zinsanteil ist dabei erfolgswirksam zu erfassen, der Tilgungsanteil vermindert die Verbindlichkeit bzw. Forderung.

Bei Operating-Leasing-Verträgen werden die Leasingraten bei Leasingnehmer und Leasinggeber erfolgswirksam erfasst. Eine Aktivierung des Leasinggegenstandes erfolgt beim Leasinggeber, vermindert um die Abschreibungen.

Sachanlagen und Finanzimmobilien

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Den linearen Abschreibungen wird eine Nutzungsdauer bei beweglichen Anlagen von 3 bis 20 Jahren und bei unbeweglichen Anlagen von 10 bis 67 Jahren zugrunde gelegt.

Bei Wertminderungen wird gemäß IAS 36 auf den höheren der beiden Vergleichswerte (Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sowie Nutzungswert) abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung erfolgt die Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Unter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Finanzimmobilien) werden solche Immobilien ausgewiesen, die zur Vermietung und Verpachtung oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Falls die Immobilie teilweise selbst genutzt wird, gilt sie nur dann als eine Finanzimmobilie, wenn der vom Eigentümer genutzte Teil unwesentlich ist. In Bau befindliche Liegenschaften mit dem gleichen erwarteten Zweck wie bei Finanzimmobilien werden wie Finanzimmobilien behandelt. Finanzimmobilien werden gemäß dem diesbezüglichen Wahlrecht in IAS 40 ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die dabei zu Grunde gelegte Nutzungsdauer liegt zwischen 33 und 67 Jahren.

Für die in Level III eingestuften Finanzimmobilien werden branchenübliche Wertgutachten bzw. Barwertberechnungen durch einen externen Gutachter erstellt. Der Marktwert wird je nach Verwendung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Die wesentlichen Inputfaktoren stellen je nach zweckmäßig erachteter Bewertungsmethode die dem Objekt zurechenbaren Erträge und Aufwendungen, Zustand und Lage des Objektes, vergleichbare Vermögenswerte sowie Zinssätze dar.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Fair Value bei Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level I der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet. Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level II der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level III der Bewertungshierarchie).

Die Umgliederungen von Level I auf Level II resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgliederung von Level II nach Level I ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Die Inputfaktoren werden quartalweise vor Berichtsdatum geprüft und bei Bedarf werden die Leveleinstufungen angepasst.

Beteiligungen werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Dazu werden aufgrund vorhandener Daten Ertragswertermittlungen aufgestellt. Beteiligungen, für welche ein Börse- oder Marktpreis existiert bestehen nicht. Für eine Anzahl von Beteiligungen liegen keine ausreichend validen Daten für dieses Verfahren vor. Diese Beteiligungen sind außerdem im Einzelnen und insgesamt für die Bank von untergeordneter Bedeutung, sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Jedenfalls wird bei diesen Beteiligungen überprüft, ob die Fortführung der Anschaffungskosten gerechtfertigt ist. Soweit Anhaltspunkte für mangelnde Werthaltigkeit vorliegen, wird der bilanzierte Wert abgemindert. Für diese Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte

Für die Ermittlung des Fair Value werden bei börsennotierten Finanzinstrumenten die Börsenkurse herangezogen. Anleihen und sonstige Finanzinstrumente werden auf Basis von Market-Maker-Kursen bewertet. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften interne Preise auf Basis von Barwertberechnungen unter Zugrundelegung eigener Bonitäts- und Liquiditätsspreads sowie bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt.

Ein aktiver Markt besteht dann, wenn homogene Produkte gehandelt, vertragswillige Käufer und Verkäufer jederzeit gefunden werden und die Preise der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn es aufgrund vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern zu einem Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivität kommt und dadurch keine Marktliquidität mehr vorhanden ist. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass verfügbare Fair Values im Zeitablauf wesentlich variieren, oder dass keine aktuellen Fair Values vorhanden sind. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischen Bewertungsmodellen ermittelt.

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
III	Forderungen an Kreditinstitute		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg, Risikokostenaufschläge auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner; Die Risikoaufschläge werden in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, through-the-cycle), je Rating und Ursprungslaufzeit sowie dem Loss Given Default (LGD) ermittelt. Die Ausfall- und Wanderungswahrscheinlichkeiten für Corporate- und Retail-Kunden werden quartalsweise ermittelt und basieren auf konzernneigenen Ausfalldaten seit 2004. Die Laufzeitkomponente der kalkulatorischen Risikokostensätze wird durch Matrixmultiplikation der erstellten Wanderungsmatrizen abgebildet. Bei den nicht beobachtbaren Inputfaktoren handelt es sich um die Credit Spreads der designierten Kredite, welche sich innerhalb einer Bandbreite von 6 bis 7 Basispunkten bewegen – der kapitalgewichtete Mittelwert beträgt 7 Basispunkte.
III	Forderungen an Kunden		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg, Risikokostenaufschläge auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner; Die Risikoaufschläge werden in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, through-the-cycle), je Rating und Ursprungslaufzeit sowie dem Loss Given Default (LGD) ermittelt. Die Ausfall- und Wanderungswahrscheinlichkeiten für Corporate- und Retail-Kunden werden quartalsweise ermittelt und basieren auf konzernneigenen Ausfalldaten seit 2004. Die Laufzeitkomponente der kalkulatorischen Risikokostensätze wird durch Matrixmultiplikation der erstellten Wanderungsmatrizen abgebildet. Bei den nicht beobachtbaren Inputfaktoren handelt es sich um die Credit Spreads der designierten Kredite, welche sich innerhalb einer Bandbreite (Mittelwert unterstes und oberstes Quantil) von 8 bis 293 Basispunkten bewegen – der kapitalgewichtete Mittelwert unter Berücksichtigung von Sicherheiten beträgt 23 Basispunkte.
I	Derivate	börsegehandelt	Marktwertorientiert	Börsepreis
II	Derivate	over the counter	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg, beobachtbare Credit Spreads der Vertragspartner und eigener Credit Spread.
I	Finanzanlagen	börsennotierte Wertpapiere	Marktwertorientiert	Börsepreis; von Marktteilnehmern quotierte Preise.
II	Finanzanlagen	nicht börsennotierte Wertpapiere	Marktwertorientiert	Von Marktteilnehmern quotierte Preise für äquivalente Finanzinstrumente; bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg, Credit Spreads von vergleichbaren beobachtbaren Instrumenten.
III	Finanzanlagen	nicht börsennotierte Wertpapiere	Kapitalwertorientiert	Von internen Berechnungen abgeleitete erwartete Rückflüsse; Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg, Risikokostenaufschläge auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner; Die Risikoaufschläge werden in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, through-the-cycle), je Rating und Ursprungslaufzeit sowie dem Loss Given Default (LGD) ermittelt. Die Ausfall- und Wanderungswahrscheinlichkeiten für Corporate- und Retail-Kunden werden quartalsweise ermittelt und basieren auf konzernneigenen Ausfalldaten seit 2004. Die Laufzeitkomponente der kalkulatorischen Risikokostensätze wird durch Matrixmultiplikation der erstellten Wanderungsmatrizen abgebildet. Bei den nicht beobachtbaren Inputfaktoren handelt es sich um Credit Spreads für Corporates. Diese bewegen sich innerhalb einer Bandbreite von 13 bis 225 Basispunkten – der kapitalgewichtete Mittelwert beträgt 104 Basispunkte.

Level	Instrument	Arten	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
I	Finanzanlagen	Aktien	Marktwertorientiert	Börsepreis
III	Finanzanlagen	Aktien, Genussrechte		Letztverfügbarer Preis; Anschaffungskosten
III	Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		Ertragswertorientiert	Risikoloser Basiszinssatz: Zinsstruktur deutscher Bundesanleihen unter Heranziehung der Svensson-Methode Marktrisikoprämie: Anlehnung an die Empfehlung der Arbeitsgruppe Unternehmens-Arbeitsgruppe Unternehmensberatung des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vom 04.10.2012 Beta-Faktor von 0,48: Basis ist die Auswertung der Beta-Faktoren der Peer Group Unternehmen Small Stock Prämie: zusätzliche Risikoprämie von 3,00 % Wachstumsfaktor: Wachstumsrate von 0,50 %
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg, beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/ Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg, beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/ Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Verbriepte Verbindlichkeiten		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg, beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/ Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.
II	Nachrangkapital		Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cash Flows; beobachtbare Zinsstrukturkurve HYPO Salzburg, beobachtbare Liquiditätskosten (Unterscheidung nach Laufzeit und Besicherung/ Seniorität), welche auch das eigene Kreditrisiko beinhalten.

Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläums-gelder) werden gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeit-nehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (“Projected Unit Credit Method”), eine versicherungsmathe-matische Bewertungsmethode der laufenden Einmal-prämien ermittelt.

In der HYPO Salzburg wurden ursprüngliche Pensionszu-sagen von Mitarbeitern abgefunden. Für diese besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinter-bliebene geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension. Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhe-stand bis zur Zuerkennung einer ASVG-Pension zur Aus-zahlung und ruht für den Zeitraum, für welchen eine Ab-fertigung gebührt.

Einige Mitarbeiter erhalten ab Beendigung des Dienstver-hältnisses, wenn das Dienstverhältnis zumindest 35 Jahre gedauert hat, bzw. im Falle der Invalidität eine Pension in Höhe von 80,00 % bzw. 85,00 % der Pensionsbemessungs-grundlage. Im Falle des Ablebens des Begünstigten gebührt der überlebenden Gattin eine Witwenpension im Ausmaß von 60,00 %, jedem unversorgten Kind eine Waisenpension in der Höhe von 10,00 %/20,00 % jener Pension, auf die der Begünstigte im Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch hatte oder gehabt hätte.

Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowie aus der BVP Pensionskasse AG bzw. Valida Pension AG werden in die laufenden Pensionsansprüche gegen die HYPO Salzburg in voller Höhe angerechnet. Um die Kaufkraft der Versorgungsleistungen zu erhalten, werden die Pensionszuschüsse in der Leistungsphase analog der Änderungen der Altersbezüge des öffentlichen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung gesteigert, kommen 14 bzw. 15 Mal im Jahr zur Auszahlung und ruhen während des Zeitraumes, für den eine Abfertigung gebührt.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann der Vorstand einzelnen Dienstnehmern zur Ergänzung der Vorsorge aus der Pensionskasse eine einzelvertragliche Standard-pension zusagen. Die Summe dieser Zusagen hat laufend den Betrag von 5.814,00 € p.a. zu erreichen, wobei über das Jahr eine Durchschnittsbetrachtung anzulegen ist. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder einem späteren Jahr des Antrittes einer Pension nach dem ASVG bzw. im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit gebührt dem Begünstigten eine Firmenpension. Für jedes Zusagejahr gebührt eine lebenslängliche Pension p.a. in Höhe von 0,80 % (Standardpension A) oder 0,40 % (Standard-pension B) des Bruttojahresgehaltes in diesem Jahr (ab Betriebsvereinbarung 31.12.2004 Änderung auf 0,60 %). Die Aufwertung dieses Betrages bis zum Pensionsantritt und danach erfolgt mit dem VPI, Ausgangsbasis ist der jeweilige Jännerwert.

Die Zusage erfolgt jeweils für fünf Dienstjahre im Voraus. Es besteht kein Anspruch auf Prolongation. Ab Betriebs-vereinbarung 01.01.2011 wurde dieser Passus außer Kraft gesetzt, somit erfolgten ab 2010 keine weiteren Zusagen.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), für die keine Abfertigungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen bzw. einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für Mitarbeiter, welche eine Zusage auf ein ASVG-Äquivalent haben, sollten die Berechnungen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 für Frauen bzw. 62 für Männer (Vorjahr: 60 für Frauen bzw. 62 für Männer) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen erfolgen.

Der Rechnungszinsfuß ist gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen zum Bewertungstichtag zu bestimmen, wobei Währungen und Laufzeiten mit den zu erfüllenden Verpflichtungen übereinstimmen müssen.

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 1,25 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 1,25 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einem Rechnungszinsfuß von 1,25 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 1,25 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 2,75 % p.a. (Vorjahr: 2,75 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 12,32 % (Vorjahr: 0,00 % bis 12,35 %) berücksichtigt.

Bei den Sozialkapitalrückstellungen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste bei Pensions- und Abfertigungsrückstellungen sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bzw. die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste von Jubiläumsgeldrückstellungen sofort in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Der Nettozinsaufwand sowie der Dienstzeitaufwand werden erfolgswirksam im Personalaufwand ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen der DBO aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen (demografische sowie finanzielle Annahmen).

Sonstige Rückstellungen werden unter Annahme einer verlässlichen Schätzung gebildet, da sie gegenwärtige Verpflichtungen darstellen und zur Erfüllung dieser ein Abfluss von Mitteln wahrscheinlich ist. Wenn der Zinseffekt wesentlich ist, werden derartige Rückstellungen abgezinst und mit ihrem Barwert angesetzt.

Beitragsorientierte Pläne

Von den leistungsorientierten Plänen, für welche Rückstellungen für Pensionen bzw. Abfertigungen gebildet werden müssen, sind laut IAS 19 beitragsorientierte Pläne zu unterscheiden. Für eine Gruppe von Mitarbeitern werden festgelegte Zahlungen an eine Pensionskasse überwiesen, die die Mittel verwaltet und Pensionszahlungen durchführt. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, werden Abfertigungsansprüche in ein beitragsorientiertes System übertragen. Im Rahmen derartiger Pläne werden festgelegte Zahlungen an eine eigenständige Einheit (Pensionskasse, Mitarbeitervorsorgekasse) geleistet, wobei das Unternehmen lediglich die Beiträge, nicht jedoch die Höhe der späteren Leistungen garantiert. Diese Zahlungen werden erfolgswirksam als Personalaufwendungen erfasst.

Ertragssteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragssteuern erfolgen in Übereinstimmung mit IAS 12. Auf temporäre Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und Steuerwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung des landesspezifischen Steuersatzes berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverbindlichkeiten wird je Tochterunternehmen vorgenommen, da ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Treuhandgeschäfte

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten auf fremde Rechnung zur Basis haben, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss gezeigt.

Zinsüberschuss

Zinsen und zinsähnliche Erträge umfassen zum einen vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kunden und Kreditinstituten, aus Anleihen sowie aus zinsabhängigen Derivaten. Zum anderen werden auch laufende Erträge aus Aktien, Genussrechten, Anteilen aus Publikumsfonds sowie aus verbundenen Unternehmen bzw. sonstigen Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, ausgewiesen. Anteilige Gewinne bzw. Verluste aus at equity bilanzierten Unternehmen werden ebenfalls innerhalb des Zinsüberschusses in einer eigenen Position dargestellt.

Zinsaufwendungen entstehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Kreditinstituten, verbrieften Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und zinsabhängigen Derivaten.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt, Dividenden zum Zeitpunkt der Entstehung eines Rechtsanspruches vereinnahmt.

Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten werden als separater Posten in den Zinserträgen ausgewiesen. Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten werden als separater Posten in den Zinsaufwendungen angeführt.

Risikovorsorge

Im Rahmen dieser Erfolgsrechnungsposition werden die Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft) ausgewiesen. Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sind darin ebenfalls enthalten.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ergibt sich aus den periodengenau abgegrenzten Erträgen und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft entstehen. Dieses umfasst im Wesentlichen den Zahlungsverkehr, das Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäft, das Wertpapiergeschäft sowie die Kreditbearbeitung und das Avalgeschäft.

Finanzanlageergebnis

Das Finanzanlageergebnis zeigt die ergebniswirksam erfassten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse von Wertpapieren, die bei Wertpapieren der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Afs) und „Kredite und Forderungen“ aufgetreten sind. Darüber hinaus wird das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert wurden, dargestellt.

Gewinne bzw. Verluste aus Afs-Beständen, die im sonstigen Ergebnis erfasst oder vom sonstigen Ergebnis in die Erfolgsrechnung transferiert wurden, sind einer separaten Angabe in den Erläuterungen zu entnehmen.

Wesentliche bonitätsbedingte Kursrückgänge bei Wertpapieren der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Afs) und „Krediten und Forderungen“ werden ergebniswirksam erfasst. Als Auslösetatbestände gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, deutliche Rating-Verschlechterungen sowie Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen. Bei Eigenkapitalinstrumenten wird darüber hinaus bei dauerhaften oder signifikanten Kursrückgängen unter den Anschaffungskosten eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen.

Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten

Unrealisierte und realisierte Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit designierten Finanzinstrumenten, die in der Bilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden, sind nicht im Finanzanlageergebnis sondern im separaten Erfolgsrechnungs-Posten „Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten“ dargestellt. Im letztgenannten Posten sind auch die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aller anderen designierten Finanzinstrumente und aus Wertänderungen von Derivaten enthalten.

Verwaltungsaufwendungen

In den Verwaltungsaufwendungen werden Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Finanzimmobilien ausgewiesen.

Ermessensausübungen und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss erfolgt die Ermessensausübung des Managements, unter Beachtung der Zielsetzung des Abschlusses, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen.

Annahmen und Schätzungen werden dazu insbesondere unter Berücksichtigung von marktnahen Inputfaktoren, statistischen Daten bzw. Erfahrungswerten sowie Expertenmeinungen festgelegt. Solche Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und sich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsergebnis beeinflussen.

Einige Rechnungslegungsgrundsätze setzen Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind.

Wesentliche Anwendungsbereiche für Ermessensausübungen und Rechnungslegungseinschätzungen liegen in:

Fair Value von Finanzinstrumenten

Falls der Fair Value von bilanziell erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden kann, gelangen verschiedene alternative Methoden zur Anwendung. Sofern keine beobachtbaren Daten zur Ableitung von Parametern für ein Berechnungsmodell vorliegen, wird der Fair Value anhand von Schätzungen ermittelt. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle sind oben im Abschnitt „Fair Value“, „Bewertungsverfahren und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte“ und „Fair Value bei Finanzinstrumenten“ näher erläutert. Wertminderungen zu Finanzinstrumenten sind unter dem Abschnitt „Finanzinstrumente“ und „Fair Value“ beschrieben.

Bilanzierung von Risikovorsorgen

Die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit geprüft, um festzustellen, ob eine Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen ist. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines nach dem erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen. Darüber hinaus ist es im Rahmen der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Darüber hinaus wird untersucht, ob für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ein Rückstellungsbedarf besteht. Eine Beschreibung der Entwicklung der Risikovorsorgen findet sich in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Punkt „13. Risikovorsorge“.

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Die versicherungsmathematische Bewertung basiert wesentlich auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen und zukünftigen Personalkostenentwicklungen. Weiters sind Einschätzungen von demographischen Entwicklungen notwendig. Entsprechende quantitative Sensitivitätsanalysen werden in den Erläuterungen dargestellt. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind oben im Abschnitt „Rückstellungen“ beschrieben. Quantitative Angaben zu Personalrückstellungen sind in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter Punkt „25. Rückstellungen“ angegeben.

Wertminderung von Schuldtiteln und Eigenkapitaltiteln

Grundlage der Wertminderung ist die laufende Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung gemäß IAS 36.12 vorliegen. Indikatoren für Wertminderungen können aus internen und externen Informationsquellen abgeleitet werden. Liegt ein Indikator für einen möglichen Wertverlust vor, muss ein Impairment-Test durchgeführt werden. Bei Eigenkapitaltiteln liegt eine Wertminderung vor, wenn eine signifikante oder dauerhafte Abnahme des Fair Value unter die Anschaffungskosten erfolgt. Eine signifikante Wertminderung wird angenommen, wenn es zu einem Kursrückgang von mehr als 20,00 % unter die Anschaffungskosten kommt. Ein dauerhaftes Indiz für eine Wertminderung gilt, wenn der Kurs von Eigenkapitaltiteln innerhalb von 12 Monaten dauerhaft und permanent unter den Anschaffungskosten liegt. Weitere Erläuterungen sind unter dem Abschnitt „Finanzinstrumente“ beschrieben.

Leasing

Grundlage für die Einstufung von Leasingverhältnissen ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum eines Leasinggegenstandes verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder Leasingnehmer liegen. Dabei erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken- und Chancenübertragung, die gegebenenfalls bei Vertragsänderungen abweichen kann und eine Anpassung erfordern. Detailerläuterungen sind im Abschnitt „Leasinggeschäfte“ beschrieben.

Ansatz und Bewertung von latenten Steuern

Der Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern werden aufgrund aktuell getroffener Beurteilungen und Gesetzgebungen erstellt. Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder Steuergesetzänderungen können die Steuerposition beeinflussen und eine Veränderung der latenten Steuern bewirken. Nähere Ausführungen sind im Abschnitt „Ertragssteuern“ erläutert.

Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen sowie ungewissen Steuerpositionen

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für ungewisse Verpflichtungen und ungewisse Steuerpositionen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ oder IAS 12 „Income Taxes“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert Einschätzungen in großem Umfang. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich abweichen. Im Abschnitt „Rückstellungen“ sind weitere Erläuterungen angegeben.

Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer für Sachanlagen wird auf die Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten abgestellt. Nähere Beschreibungen sind im Abschnitt „Sachanlagen und Finanzimmobilien“ zu finden.

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Erläuterungen zur Konzernerfolgsrechnung

1. Zinsüberschuss (in T€):

	2016	2015
Zinserträge		
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „Kredite und Forderungen“	69.716	52.788
aus Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	4.408	5.695
aus Negativzinsen	8	158
Zwischensumme	74.132	58.641
aus designierten und derivativen Finanzinstrumenten	44.933	49.716
aus Leasingforderungen	0	0
Gesamtzinsertrag	119.065	108.357
Laufende Erträge		
aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	70
aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	588	298
aus sonstigen Beteiligungen	1.924	1.065
Laufende Erträge	2.512	1.433
sonstige zinsähnliche Erträge	3	22
Zinsen und zinsähnliche Erträge gesamt	121.581	109.812
Zinsaufwendungen		
für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-39.193	-16.585
für Negativzinsen	-756	-111
für designierte und derivative Finanzinstrumente	-42.770	-49.339
für Negativzinsen	-372	-278
Gesamtzinsaufwand	-83.091	-66.314
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	0	-19
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen gesamt	-83.091	-66.332
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	0	0
Zinsüberschuss	38.490	43.479

2. Risikovorsorge (in T€):

	2016	2015
Kreditrisikovorsorge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden		
Zuführung zu Portfolio-Wertberichtigungen für Forderungen	-809	-1.086
Auflösung von Portfolio-Wertberichtigungen für Forderungen	2.043	10.392
Zuführung zu Risikovorsorge aus Forderungen	-13.238	-21.678
Auflösung von Risikovorsorgen aus Forderungen	18.033	8.539
Direktabschreibungen Forderungen	-115	-156
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	639	1.131
Kreditrisikovorsorge aus Rückstellung für Risiken aus außerbilanzmäßigen Verpflichtungen		
Zuführung zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-2.946	-15.289
Auflösung aus Rückstellungen für Kreditrisiken	13.311	16.128
Zuführung zu Portfolio-Wertberichtigungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	-148	-194
Auflösung von Portfolio-Wertberichtigungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	341	3.367
Gesamt	17.110	1.155

3. Provisionsüberschuss (in T€):

	2016	2015
Provisionserträge		
aus Zahlungsverkehr	7.428	7.577
aus Kreditbearbeitung und Avalgeschäften	1.632	1.843
aus Wertpapiergeschäften	5.910	5.904
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	747	711
aus Sonstigen Dienstleistungen	1.072	1.040
Provisionserträge gesamt	16.789	17.075
Provisionsaufwendungen		
aus Zahlungsverkehr	-661	-635
aus Kreditbearbeitung und Avalgeschäften	-274	-263
aus Wertpapiergeschäften	-529	-763
aus Devisen-, Valuten- und Edelmetallgeschäften	-18	-12
aus Sonstigen Dienstleistungen	-7	-371
Provisionsaufwendungen gesamt	-1.489	-2.044
Gesamt	15.300	15.031

4. Handelsergebnis (in T€):

	2016	2015
Zinsbezogene Geschäfte	10	3
Währungsbezogene Geschäfte	179	231
Sonstige Geschäfte	251	112
Gesamt	440	346

5. Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten (in T€):

	2016	2015
Nettогewinn/-verlust		
aus designierten Finanzinstrumenten	16.604	34.982
aus Wertveränderungen von Derivaten	-14.315	-32.435
Gesamt	2.289	2.546

6. Finanzanlageergebnis (in T€):

	2016	2015
Wertpapiere der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“		
Bewertungsergebnis	-58	-193
Veräußerungsergebnis	-466	1.582
Unternehmensanteile der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“		
Bewertungsergebnis	0	-153
Veräußerungsergebnis	148	237
Gesamt	-376	1.473

7. Verwaltungsaufwendungen (in T€):

	2016	2015
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-19.565	-20.849
Soziale Abgaben	-5.003	-5.386
Freiwilliger Sozialaufwand	-470	-460
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	-1.836	-1.781
Sachaufwand		
Miet- und Leasingaufwand	-1.834	-1.873
Raumaufwand (Betrieb, Instandhaltung, Verwaltung)	-2.710	-2.698
EDV- und Kommunikationsaufwand	-6.365	-4.882
Rechts- und Beratungsaufwand	-1.544	-1.606
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-2.252	-1.015
Sonstiger Aufwendungen aus Finanzimmobilien	-145	0
Sonstiger Sachaufwand	-3.916	-1.992
Abschreibungen auf		
Sachanlagen	-1.621	-1.770
Finanzimmobilien	-539	-518
Gesamt	-46.801	-44.830

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im Geschäftsjahr 607 T€ (Vorjahr: 627 T€). Diese werden in Beiträge für die Pensionskasse 494 T€ (Vorjahr: 513 T€) und Mitarbeitervorsorgekasse 113 T€ (Vorjahr: 114 T€) aufgegliedert. Für die Mitarbeiter der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr Beiträge für die Pensionskasse in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 43 T€) und für die Mitarbeitervorsorgekasse 4 T€ (Vorjahr: 4 T€) erfolgswirksam erfasst.

8. Sonstiges betriebliches Ergebnis (in T€):

	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige Erträge aus Finanzimmobilien	789	687
Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten	1.509	380
Gewinne aus dem Verkauf von Finanzimmobilien	33	0
Übrige betriebliche Erträge	3.070	2.334
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Aufwendungen aus Finanzimmobilien	0	-120
Verluste aus dem Verkauf von Finanzimmobilien	0	0*)
Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	0	-1
Sonstige Steuern und Gebühren	-9.790	-3.380
Übrige betriebliche Aufwendungen	-10.059	-9.231
Gesamt	-14.449	-9.331

*) Wert unter 1 T€

In den sonstigen Steuern und Gebühren ist die Stabilitätsabgabe in Höhe von 9.524 T€ (Vorjahr: 3.287 T€) enthalten.

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,09 % und der Sonderbeitrag als Zuschlag auf die Stabilitätsabgabe beträgt 45,00 %. Mit Wirkung 30.12.2016 wurde die Stabilitätsabgabe neu geregelt und wird ab dem Geschäftsjahr 2017 mit 0,024 % von der Bemessungsgrundlage berechnet. Es wurde auch eine Sonderzahlung für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem Prozentsatz von 0,211 % der Bemessungsgrundlage vorgeschrieben, die wahlweise einmalig im Jahr 2016 oder verteilt auf 4 Jahre ab 2017 abgeführt werden kann.

Die HYPO Salzburg hat im Jahr 2016 einmalig eine Sonderzahlung von 6.472 T€ eingebucht.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Zahlung für den Abwicklungs fonds gemäß BASAG in Höhe von 1.894 T€ (Vorjahr: 1.897 T€) und die Zahlung für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 599 T€ (Vorjahr: 299 T€).

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Weiters ist eine Vorsorge für aus dem Geschäftsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko in Höhe von 4.499 T€ (Vorjahr: 5.500 T€) enthalten. Die Rückstellung wurde aufgrund des abgeschlossenen Vergleiches im Jahr 2016 verwendet.

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag (in T€):

	2016	2015
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-908	-645
Steuern aus Vorjahren	0	-15
Latente Steuern	-1.711	-1.433
hievon aus Verlustvorträgen	-1.552	-709
Gesamt	-2.618	-2.092

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Konzernjahresüberschuss und effektiver Steuerbelastung (in T€):

	2016	2015
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	12.004	9.868
Rechnerischer Ertragsteueraufwand / -ertrag im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 25,00 %	-3.001	-2.467
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	590	249
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten sonstigen Erträgen	139	286
Steuermehrung aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-113	-98
Steuergutschrift-/belastung aus Vorjahren	1	-15
Sonstiges	-235	-49
Effektive Steuerbelastung	-2.618	-2.092

10. Barreserve (in T€):

Die Barreserve des Konzerns HYPO Salzburg mit 34.205 T€ (Vorjahr: 51.979 T€), setzt sich aus Kassenbestand 17.672 T€ (Vorjahr: 17.529 T€) und Guthaben bei Zentralnotenbanken 16.533 T€ (Vorjahr: 34.450 T€) zusammen.

11. Forderungen an Kreditinstitute (in T€):

	2016	2015
Täglich fällige Forderungen	205.397	103.070
Geldmarktgeschäfte	460.922	552.344
Kredite an Banken	10.064	11.552
Gesamt	676.384	666.966

Von den Forderungen an Kreditinstitute entfallen 671.362 T€ (Vorjahr: 661.929 T€) auf inländische Kreditinstitute und 5.022 T€ (Vorjahr: 5.037 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

12. Forderungen an Kunden (in T€):

	2016	2015
Geldmarktgeschäfte	49.797	44.035
Kreditgeschäfte	1.643.565	1.899.131
Hypothekarforderungen	176.816	202.519
Deckungsdarlehen	599.597	526.025
Leasingforderungen	46	72
Sonstige	26	22
Gesamt	2.469.847	2.671.803

Von den Forderungen an Kunden entfallen 2.320.720 T€ (Vorjahr: 2.480.260 T€) auf Kunden im Inland und 149.054 T€ (Vorjahr: 191.543 T€) auf ausländische Kunden.

13. Risikovorsorge (in T€):

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Umgliederung	Stand 31.12.2016
Forderungen an Kunden	51.336	13.238	-18.033	-7.392	0	39.150
hievon Inland	47.367	12.992	-17.475	-6.274	-386	36.224
hievon Ausland	3.970	246	-558	-1.118	386	2.926
Portfolio-Wertberichtigungen für Forderungen	2.806	809	-2.043	0	0	1.572
hievon Forderungen an Kunden	2.800	794	-2.041	0	0	1.553
hievon Forderungen an Kreditinstitute	6	15	-2	0	0	18
Zwischensumme	54.142	14.047	-20.076	-7.392	0	40.722
Rückstellungen für Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten	17.716	2.946	-13.311	-2.834	0	4.517
Portfolio-Wertberichtigungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	509	148	-341	0	0	317
Zwischensumme	18.225	3.094	-13.651	-2.834	0	4.834
Gesamt	72.368	17.141	-33.727	-10.226	0	45.556

	Stand 01.01.2015	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Umgliederung	Stand 31.12.2015
Forderungen an Kunden	40.664	21.678	-8.539	-2.467	0	51.336
hievon Inland	35.864	21.363	-6.946	-2.016	-898	47.367
hievon Ausland	4.799	316	-1.593	-450	898	3.970
Portfolio-Wertberichtigungen für Forderungen	12.112	1.086	-10.392	0	0	2.806
hievon Forderungen an Kunden	12.061	1.086	-10.347	0	0	2.800
hievon Forderungen an Kreditinstitute	52	0	-45	0	0	6
Zwischensumme	52.776	22.764	-18.931	-2.467	0	54.142
Rückstellungen für Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten	18.599	15.289	-16.128	-43	0	17.716
Portfolio-Wertberichtigungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	3.682	194	-3.367	0	0	509
Zwischensumme	22.281	15.483	-19.495	-43	0	18.225
Gesamt	75.057	38.247	-38.427	-2.510	0	72.368

Die Zinserträge beinhalten Zinserträge von wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von 344 T€ (Vorjahr: 510 T€). Zinserträge von wesentlichen wertberichtigten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden mithilfe des Zinssatzes erfasst, der bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwandes zur Abzinsung der künftigen Cashflows verwendet wurde.

Am 31.12.2015 bestanden für Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) bzw. nicht ausgenützte Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil Vorsorgen in Höhe von 27,9 Mio. € (Wertberichtigungen in Höhe von 15,2 Mio. € und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 12,7 Mio. €).

Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Salzburg hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Die Nullkuponanleihe wurde zwischenzeitig zu Marktpreisen veräußert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorsorgen für die HETA in Höhe von 7,8 Mio. € verwendet und der Rest von 20,1 Mio. € aufgelöst.

Zudem konnten im Jahr 2016 die Gespräche mit dem Land Salzburg bezüglich Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, einer vergleichsweisen Erledigung zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 verwendet.

14. Handelsaktiva (in T€):

	2016	2015
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften		
Zinssatzgeschäfte	194.091	218.913
Wechselkursgeschäfte	5.738	6.585
Gesamt	199.829	225.498

15. Finanzanlagen:

Designierte Finanzanlagen (in T€):

	2016	2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitle öffentlicher Stellen	43.535	43.487
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	160.834	167.392
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Hybridanleihen	1.113	1.120
Gesamt	205.482	211.999

Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ (Afs) (in T€):

	2016	2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	108.556	100.018
Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten	410.118	487.105
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Aktien	0 ^{*)}	5
Sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Unternehmensanteile		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.658	1.624
Sonstige Beteiligungen	11.909	12.434
Gesamt	532.242	601.186

^{*)} Wert unter 1 T€

16. Sachanlagen und Finanzimmobilien (in T€):

	2016	2015
Bankbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	18.229	19.195
Sonstige Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	934	1.137
Finanzimmobilien	14.818	15.969
Gesamt	33.981	36.300

Der Fair Value von Finanzimmobilien beträgt 17.219 T€ (Vorjahr: 18.197 T€). Die Ermittlung des Fair Values von Finanzimmobilien erfolgt auf Basis von Level III Inputfaktoren.

Ergebnis aus Finanzimmobilien (in T€):

	2016	2015
Mieteinnahmen	789	737
Betriebliche Aufwendungen	-145	-149
Abschreibungen	-539	-574
Gesamt	104	14

Der Konzern HYPO Salzburg hat die Verpflichtung, bei den Finanzimmobilien laufend Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen zur Erhaltung der Substanz vorzunehmen. Die Aufwendungen dafür sind in den betrieblichen Aufwendungen enthalten.

17. Anlagenspiegel 2016 (in T€):

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	358	0	0	358
Sachanlagen	53.962	453	-696	53.719
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	45.757	302	-350	45.708
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	5.923	0	0	5.923
Sonstige Sachanlagen	8.205	151	-345	8.011
Finanzimmobilien	26.595	136	-1.048	25.683
Gesamt	80.914	589	-1.743	79.760

	Abschreibungen		Buchwert
	kumulierte Abschreibungen	planmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr	Stand 31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	-358	0	0
Sachanlagen	-34.556	-1.621	19.163
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-27.479	-1.268	18.229
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	0	0	5.923
Sonstige Sachanlagen	-7.076	-353	934
Finanzimmobilien	-10.865	-539	14.818
Gesamt	-45.779	-2.160	33.981

Anlagenspiegel 2015 (in T€):

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2015
Immaterielle Vermögenswerte	362	0	0	-4	358
Sachanlagen	53.539	1.485	173	-1.234	53.962
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	44.505	1.165	173	-86	45.757
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	5.921	0	2	0	5.923
Sonstige Sachanlagen	9.033	319	0	-1.148	8.205
Finanzimmobilien	26.937	69	-173	-239	26.595
Gesamt	80.838	1.554	0	-1.477	80.914

	Abschreibungen		Buchwert
	kumulierte Abschreibungen	planmäßige Abschreibung im Geschäftsjahr	Stand 31.12.2015
Immaterielle Vermögenswerte	-358	0	0
Sachanlagen	-33.630	-1.714	20.332
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-26.562	-1.300	19.195
hievon Grundwert der bebauten Grundstücke	0	0	5.923
Sonstige Sachanlagen	-7.068	-414	1.137
Finanzimmobilien	-10.626	-574	15.969
Gesamt	-44.614	-2.288	36.300

18. Kategorien von finanziellen Vermögenswerten:

Aktiva (in T€):

	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	Designierte Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Buchwert gesamt 2016	Fair Value gesamt 2016
Forderungen an Kreditinstitute	0	29.979	0	646.405	676.384	676.861
Forderungen an Kunden	0	172.984	0	2.296.863	2.469.847	2.528.211
Handelsaktiva	199.829	0	0	0	199.829	199.829
Finanzanlagen	0	205.482	527.411	0	732.893	732.893
Gesamt 2016	199.829	408.445	527.411	2.943.267	4.078.952	4.137.794

	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	Designierte Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Buchwert gesamt 2015	Fair Value gesamt 2015
Forderungen an Kreditinstitute	0	140.124	0	526.842	666.966	667.280
Forderungen an Kunden	0	173.099	0	2.498.704	2.671.803	2.740.742
Handelsaktiva	225.498	0	0	0	225.498	225.498
Finanzanlagen	0	211.999	595.946	0	807.945	807.945
Gesamt 2015	225.498	525.222	595.946	3.025.546	4.372.213	4.441.466

In den Buchwerten bzw. Fair Value-Angaben der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Afs) sind Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 4.831 T€ (Vorjahr: 5.240 T€), die zu Anschaffungskosten bewertet werden nicht enthalten, da ein Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Der Buchwert von zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumenten, die während der Berichtsperiode verkauft wurden, beläuft sich auf 519 T€ (Vorjahr: 237 T€). Das daraus resultierende Veräußerungsergebnis beträgt 148 T€ (Vorjahr: 237 T€).

Der Betrag der Fair Value-Änderung von designierten Krediten und Forderungen, der nicht auf Änderungen der Marktbedingungen zurückzuführen ist, beträgt für das Geschäftsjahr 406 T€ (kumulativ: 556 T€); (Vorjahr: 1.331 T€, kumulativ: 642 T€). Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der credit spread-Änderungen aufgrund der Ratingänderungen ermittelt. Die maximale Exposure in Bezug auf die designierten Kredite und Forderungen beträgt zum Stichtag 202.963 T€ (Vorjahr: 313.223 T€).

Aufgliederung des Fair Value von Finanzinstrumenten (in T€):

	Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	
	2016	2015
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente (derivative Instrumente)	199.829	225.498
Designierte Finanzinstrumente	408.445	525.222
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs) (nicht derivative Instrumente)	527.411	595.946
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	1.135.685	1.346.667

	Level I	
	2016	2015
Designierte Finanzinstrumente	162.195	162.419
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs) (nicht derivative Instrumente)	105.178	66.349
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	267.373	228.768

	Level II	
	2016	2015
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente (derivative Instrumente)	199.829	225.498
Designierte Finanzinstrumente	39.641	44.859
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs) (nicht derivative Instrumente)	413.335	519.019
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	652.805	789.377

	Level III	
	2016	2015
Designierte Finanzinstrumente	206.610	317.944
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs) (nicht derivative Instrumente)	8.897	10.578
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	215.507	328.522

Umgliederungen zwischen Level I und Level II (in T€):

	Umgliederungen von Level I nach Level II	
	2016	2015
Designierte Finanzinstrumente	1.090	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs) (nicht derivative Instrumente)	0	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	1.090	0

	Umgliederungen von Level II nach Level I	
	2016	2015
Designierte Finanzinstrumente	1.113	6.285
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs) (nicht derivative Instrumente)	0	206
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	1.113	6.492

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es sowohl Umgliederungen von Level I nach Level II als auch von Level II nach Level I. Die Umgliederung von Level I nach Level II resultiert aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgliederung von Level II nach Level I ergab sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, welche zuvor nicht vorlagen.

Umgliederungen zwischen Level I und Level II finden in der HYPO Salzburg statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Umgliederungen zwischen Level II und Level III (in T€):

	Umgliederungen von Level II nach Level III	
	2016	2015
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs) (nicht derivative Instrumente)	0	1.535
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	0	1.535

	Umgliederungen von Level III nach Level II	
	2016	2015
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs) (nicht derivative Instrumente)	0	0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	0	0

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine Umgliederungen zwischen Level II und Level III.

Überleitungsrechnung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level III (in T€):

	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
	2016	2015
Stand 01.01.	10.578	15.281
Zugänge	0	0
Abgänge	-1.500	-6.356
Erfolgswirksame Ergebnisse	-69	1.387
Erfolgsneutrale Ergebnisse	-111	-1.270
Umgliederung in Level III	0	1.535
Umgliederung aus Level III	-220	0
Stand 31.12.	8.897	10.578

	Designierte finanzielle Vermögenswerte	
	2016	2015
Stand 01.01.	317.944	314.248
Zugänge	20.331	42.879
Abgänge	-129.168	-37.420
Erfolgswirksame Ergebnisse	-2.498	-1.763
Erfolgsneutrale Ergebnisse	0	0
Umgliederung in Level III	0	0
Umgliederung aus Level III	0	0
Stand 31.12.	206.610	317.944

Die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes in Level III von im Bestand befindlichen Vermögenswerten beträgt bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten -180 T€ (Vorjahr: 53 T€) davon sind erfolgswirksam -69 T€ (Vorjahr: 1.387 T€) im Finanzanlageergebnis ausgewiesen und -111 T€ (Vorjahr: -1.270 T€) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

Die Veränderung bei den designierten finanziellen Vermögenswerten beträgt -111.335 T€ (Vorjahr: 3.696 T€), davon werden erfolgswirksam -2.498 T€ (Vorjahr: -1.763 T€) im Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Unter IFRS 13 Gesichtspunkten wurden bei der Fair Value Bewertung Bestände, die auf Basis interner Berechnungen für das Kreditrisiko der Vertragspartner oder interner Ermittlungen der zukünftigen Cash Flows bewertet wurden, in Level III dargestellt.

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf einem aktiven Markt werden die auf dem Markt quotierten Preise für die Bewertung herangezogen (Level 1 der Bewertungshierarchie). Im Wesentlichen werden für diese Finanzinstrumente Börsenkurse oder externe Datenquellen (Quotierungen von Handelsteilnehmern und Brokern in liquiden Märkten) verwendet.

Ist kein aktiver Markt vorhanden und stehen Marktpreise für Finanzinstrumente nur eingeschränkt zur Verfügung, wird der Fair Value auf Basis von Quotierungen einzelner Handelsteilnehmer oder mittels anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Level 2 der Bewertungshierarchie). Stehen für Finanzinstrumente weder notierte Preise noch für die Bewertungsermittlung ausreichend beobachtbare Marktdaten zur Verfügung, so werden die nicht auf dem Markt beobachtbaren Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level 3 der Bewertungshierarchie).

Für nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente besteht keine Veräußerungsabsicht.

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (in T€):

	Buchwert	
	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	646.405	526.842
Forderungen an Kunden	2.296.863	2.498.704
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.943.267	3.025.546

	Fair Value	
	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	646.882	527.156
Forderungen an Kunden	2.355.227	2.567.643
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	3.002.109	3.094.799

	Level III	
	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	646.882	527.156
Forderungen an Kunden	2.355.227	2.567.643
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gesamt	3.002.109	3.094.799

Die Ermittlung des Fair Values ist in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Detail beschreiben. Für nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente besteht keine Veräußerungsabsicht.

Sensitivitätsanalyse

Für die Sensitivitätsanalyse werden bei sämtlichen, designiert gewidmeten Krediten die angewendeten Credit-Spreads, um 100 Basispunkte nach oben und nach unten geshiftet. Auf Basis dieser geshifteten Credit-Spreads, die bei der Bewertung als Aufschlag in der Diskontkurve einfließen, werden Fair Values ermittelt, deren Differenz zum tatsächlichen Fair Value aus der IFRS-Bilanzierung ausgewiesen wird.

Folgende nachstehende Auswirkungen sind im Geschäftsjahr 2016 zu verzeichnen:

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value Zunahme -100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kreditinstitute	29.979	0,05
Forderungen an Kunden	172.984	1,45
Wertpapiere	3.646	0,24
Beteiligungen	8.736	17,07

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value Rückgang +100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kreditinstitute	29.979	0,74
Forderungen an Kunden	172.984	5,98
Wertpapiere	3.646	0,93
Beteiligungen	8.736	12,73

Folgende nachstehende Auswirkungen waren im Geschäftsjahr 2015 zu verzeichnen:

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value Zunahme -100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kreditinstitute	140.124	0,07
Forderungen an Kunden	173.099	1,49
Wertpapiere	6.481	1,22
Beteiligungen	8.818	15,31

	Buchwert entspricht Fair Value (Level III)	Fair-Value Rückgang +100 Basispunkte
	T€	%
Forderungen an Kreditinstitute	140.124	0,82
Forderungen an Kunden	173.099	5,65
Wertpapiere	6.481	1,34
Beteiligungen	8.818	11,73

Zum Bilanzstichtag 2016 bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	575.198	1.108.955	1.123.589	2.807.742	193.990	99.001
Zinsoptionen – Käufe	5	8.340	7.476	15.821	65	0
Zinsoptionen – Verkäufe	5	12.461	35.690	48.156	36	221
Gesamt	575.208	1.129.756	1.166.755	2.871.719	194.091	99.222
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	1.137	0	0	1.137	39	38
Währungs- und Zinsswaps	74.578	13.033	19.416	107.026	5.699	2.654
Gesamt	75.715	13.033	19.416	108.163	5.738	2.692
Gesamtsumme OTC-Produkte	650.923	1.142.789	1.186.171	2.979.882	199.829	101.914

Bei Over-The-Counter-Derivaten wird das Credit Valuation Adjustment (CVA), das ist der Wert des Ausfallrisikos des jeweiligen Kontrahenten, sowie das Debit Value Adjustment (DVA) – dabei handelt es sich um den wertmäßigen Ansatz des eigenen Kredit- bzw. Ausfallrisiko – im Marktwert berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 2015 bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	501.265	1.494.723	1.244.868	3.240.855	218.826	109.359
Zinsoptionen – Käufe	0	5.691	10.842	16.533	87	0
Zinsoptionen – Verkäufe	0	5.691	10.497	16.187	0	59
Gesamt	501.265	1.506.104	1.266.206	3.273.675	218.913	109.418
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	1.920	0	0	1.920	10	9
Währungs- und Zinsswaps	110.374	72.493	13.552	196.419	6.575	2.972
Gesamt	112.293	72.493	13.552	198.339	6.585	2.981
Gesamtsumme OTC-Produkte	613.558	1.578.597	1.279.758	3.471.914	225.498	112.399

19. Entwicklung der Steuerforderungen/-verbindlichkeiten (in T€):

	Steuerforderungen	
	2016	2015
Laufende Steuerforderungen	0	0*)
hievon Restlaufzeit bis 1 Jahr	0	0*)
Latente Steuerforderungen	0	4
Gesamt	0	4

*) Wert unter 1 T€

	Steuerverbindlichkeiten	
	2016	2015
Laufende Steuerverbindlichkeiten	523	50
hievon Restlaufzeit bis 1 Jahr	523	50
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.487	1.007
Gesamt	3.010	1.058

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen (in T€):

	2016	2015
Latente Steuerforderungen	52.385	59.130
Latente Steuerverbindlichkeiten	-54.872	-60.133
Saldo latenter Steuern	-2.487	-1.003

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Konzernbilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in T€):

	Latente Steuerforderungen	
	2016	2015
Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	53	0
Designierte Finanzinstrumente und Derivate	46.486	52.693
Leasinggeschäft	0	0
Sozialkapitalrückstellungen	4.708	3.445
Risikovorsorge	0	6
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	173	1.725
Sonstige temporäre Differenzen	964	1.260
Gesamt	52.385	59.130

	Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2016	2015
Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	-2.640	-2.615
Designierte Finanzinstrumente und Derivate	-50.099	-56.554
Leasinggeschäft	-86	-94
Sozialkapitalrückstellungen	-1.298	0*)
Risikovorsorge	0	0
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	0	0
Sonstige temporäre Differenzen	-749	-870
Gesamt	-54.872	-60.133

*) Wert unter 1 T€

	Erfolgswirksam	
	2016	2015
Finanzanlagen der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	-80	-129
Designierte Finanzinstrumente und Derivate	261	-474
Leasinggeschäft	8	3
Sozialkapitalrückstellungen	-172	-23
Risikovorsorge	-5	-4
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-1.552	-709
Sonstige temporäre Differenzen	-170	-97
Gesamt	-1.711	-1.433

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 692 T€ (Vorjahr: 6.900 T€) wurden latente Steuerforderungen angesetzt, da aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen in angemessener Zeit realisierbar erscheint.

Gemäß IAS 12.39 wurden zum 31.12.2016 latente Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 486 T€ (Vorjahr: 494 T€) in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen nicht bilanziert.

20. Sonstige Aktiva (in T€):

	2016	2015
Forderungen aus bankfremden Tätigkeiten	1.211	2
Rechnungsabgrenzungsposten	9	43
Verrechnungskonten Zahlungsverkehr	1.577	2.883
Münzen und diverse Vorräte	103	503
Übrige Sonstige Aktiva	4.631	5.907
Gesamt	7.531	9.337

21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (in T€):

	2016	2015
Täglich fällige Verbindlichkeiten	101.895	98.332
Geldmarktgeschäfte	44.720	70.000
Langfristige Finanzierungen	51.715	40.074
Gesamt	198.330	208.406

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 196.808 T€ (Vorjahr: 207.128 T€) auf inländische Kreditinstitute und 1.522 T€ (Vorjahr: 1.278 T€) auf ausländische Kreditinstitute.

22. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

Die Produktgliederung gegenüber den Kunden stellt sich wie folgt dar (in T€):

	2016	2015
Sichteinlagen	865.891	756.557
Termineinlagen	388.391	426.611
Spareinlagen	563.998	577.189
Sonstige	7.988	8.553
Gesamt	1.826.267	1.768.910

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden entfallen 1.687.326 T€ (Vorjahr: 1.635.962 T€) auf Kunden im Inland und 138.941 T€ (Vorjahr: 132.948 T€) auf ausländische Kunden.

23. Handelspassiva (in T€):

	2016	2015
Zinssatzgeschäfte	99.221	109.418
Wechselkursgeschäfte	2.692	2.981
Gesamt	101.913	112.399

24. Verbrieftete Verbindlichkeiten (in T€):

	2016	2015
Begebene Schuldverschreibungen	380.263	650.295
Börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	112.955	86.829
Nicht börsennotierte Pfandbriefe/Kommunalbriefe	328.255	268.323
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	846.213	997.443
Gesamt	1.667.685	2.002.890

25. Rückstellungen (in T€):

	2016	2015
Personalrückstellungen	34.206	35.394
hievon Abfertigungsrückstellungen	10.064	10.299
hievon Pensionsrückstellungen	22.685	23.738
hievon Jubiläumsgeldrückstellungen	1.457	1.357
Sonstige Rückstellungen	5.883	24.735
Gesamt	40.089	60.130

Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen (in T€):

	2016	2015
Barwert (DBO) 01.01.	10.299	10.643
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	404	452
Zinsaufwand (Interest Cost)	166	181
Zahlungen	-1.257	-831
Transfer in	0	179
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	451	-325
hievon erfahrungsbedingte Anpassungen	-50	159
hievon Änderungen der demographischen Annahmen	7	8
hievon Änderungen der finanziellen Annahmen	494	-491
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	10.063	10.299

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen (in T€):

	2016	2015
Barwert (DBO) 01.01.	23.738	26.067
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	142	159
Zinsaufwand (Interest Cost)	400	439
Zahlungen	-1.689	-1.849
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	94	-1.078
hievon erfahrungsbedingte Anpassungen	94	-481
hievon Änderungen der finanziellen Annahmen	0	-597
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	22.685	23.738

**Aufgliederung der Pensionsverpflichtung nach
Begünstigten (in T€):**

	2016	2015
Barwert (DBO) der Pensionsver- pflichtung zum 31.12.	22.685	23.738
hievon Verpflichtungen an aktive begünstigte Arbeitnehmer	2.342	3.327
hievon Verpflichtungen an Pensionisten	20.344	20.412

Es gibt kein Planvermögen gemäß IAS 19.

Sensitivitäten

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt eine Änderung des Barwertes der Verpflichtung (DBO) zum 31.12.2016 bei Änderung jeweils eines als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Parameters.

Die Berechnung für die Sensitivitätsbetrachtung erfolgt analog zur Berechnung der Rückstellung gemäß IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“).

	Veränderung des Parameters um	Auswirkung auf DBO in Prozent
Pensionsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	+ 0,50 %	- 4,85 %
Sterbetalaf/Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+ 5,55 %
Anwartschaftsphase	+ 0,50 %	+ 0,35 %
Laufende Leistungen	+ 0,50 %	+ 4,92 %
Abfertigungsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	+ 0,50 %	- 4,91 %
Fluktuation	+ 0,50 %	- 2,45 %
Anwartschaftsphase	+ 0,50 %	+ 5,21 %

	Veränderung des Parameters um	Auswirkung auf DBO in Prozent
Pensionsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	- 0,50 %	+ 5,32 %
Sterbetalaf/Lebenserwartung	- 0,50 %	- 0,33 %
Anwartschaftsphase	- 0,50 %	- 4,56 %
Abfertigungsrückstellungen		
Rechnungszinssatz	- 0,50 %	+ 5,33 %
Fluktuation	- 0,50 %	+ 0,75 %
Anwartschaftsphase	- 0,50 %	- 4,86 %

Die gewichtete Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 10,17 Jahre (Vorjahr: 9,35 Jahre) und die der Pensionsverpflichtungen 10,67 Jahre (Vorjahr: 10,76 Jahre).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Fälligkeiten der voraussichtlich zu zahlenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (in T€):

	Pensionen	Abfertigungen
Erfolgte Leistungszahlungen 2016	1.689	1.212
Erwartete Leistungszahlungen 2017	1.832	420
Erwartete Leistungszahlungen 2018	1.768	913
Erwartete Leistungszahlungen 2019	1.686	705
Erwartete Leistungszahlungen 2020	1.626	773
Erwartete Leistungszahlungen 2021	1.515	671
Erwartete Leistungszahlungen 2022	1.369	647

Entwicklung der Jubiläumsgeldrückstellungen (in T€):

	2016	2015
Barwert (DBO) 01.01.	1.357	1.454
Laufender Dienstzeitaufwand (Current Service Cost)	64	69
Zinsaufwand (Interest Cost)	22	24
Zahlungen	-179	-215
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	192	24
Barwert (DBO) 31.12. (= Rückstellung)	1.457	1.357

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen (in T€):

	Risikovorsorge	
	2016	2015
Stand 1.1.	18.225	22.281
Zuführungen	3.094	15.483
Auflösungen	-13.651	-19.495
Verbrauch	-2.834	-43
Stand 31.12.	4.834	18.225

	übrige Rückstellungen	
	2016	2015
Stand 1.1.	6.510	120
Zuführungen	5.029	6.440
Auflösungen	-480	-20
Verbrauch	-10.011	-30
Stand 31.12.	1.049	6.510

Zudem konnten im Jahr 2016 die Gespräche mit dem Land Salzburg bezüglich Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, einer vergleichsweisen Erledigung zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 verwendet.

Für die geschätzten Kosten noch offener Beschwerdefälle von Kunden wurden übrige Rückstellungen eingestellt. Im Jahr 2016 wurden nicht verwendete Rückstellungen von 13 T€ (Vorjahr: 20 T€) aufgelöst und unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die übrigen Rückstellungen gliedern sich bei den erwarteten Fälligkeiten in 100,00 % (Vorjahr: 100,00 %) kurzfristige bis mittelfristige Rückstellungen.

26. Sonstige Passiva (in T€):

	2016	2015
Verbindlichkeiten aus bankfremden Tätigkeiten	436	104
Verrechnungskonten Zahlungsverkehr	13.491	2.992
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	20.458	16.353
Gesamt	34.401	19.449

27. Nachrangkapital (in T€):

Das Nachrangkapital umfasst Ergänzungskapital in Höhe von 72.694 T€ (Vorjahr: 95.424 T€).

Im Jahr 2016 wurde ein Nominale von 10.000 T€ mit Tilgungsdatum 02.11.2020 vorzeitig nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit Zahlungstag 02.01.2017 zurückgekauft. Das Wertpapier wurde zum Stichtag mit dem Verkaufs-kurs von 93,00 angesetzt. Das dazugehörige Derivat wurde mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bilanziert. Diese Emission wird bei der Eigenmittelberechnung nicht mehr angerechnet.

28. Konzerneigenkapital (in T€):

	2016	2015
Grundkapital	18.375	18.375
Kapitalrücklagen	34.190	34.190
Kumulierte Ergebnisse	162.547	153.842
Gesamt	215.113	206.407

Das Grundkapital des Konzerns HYPO Salzburg besteht wie im Vorjahr aus 2.450.000 Stück Aktien im Wert von 18.375 T€ und ist voll eingezahlt. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der HYPO Salzburg gebunden ist. Die Stammaktien haben keinen besonderen Nennwert, lassen sich aber aus Anzahl und Kapital ableiten. Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Das Grundkapital der HYPO Salzburg setzt sich wie folgt zusammen:

HYPO Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):

612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %)

612.000 Stück zu 4.590.000,00 €

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte keine Ausschüttung.

Der Bilanzgewinn nach UGB für das Jahr 2016 beträgt 3.001 T€.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den verbleibenden Bilanzgewinn des Jahres 2016 in Höhe von 3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18.375 T€ zu verwenden.

Die Kapitalrücklagen setzen sich aus einer gebundenen Kapitalrücklage 34.036 T€ (Vorjahr: 34.036 T€) und einer nicht gebundenen Kapitalrücklage 154 T€ (Vorjahr: 154 T€) zusammen. Die gebundene Kapitalrücklage stammt aus der Einbringung der Salzburger Landes-Hypothekenanstalt in die im Jahr 1992 gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Höhe von 12.411 T€ und aus der Wandlung des Partizipationskapitals 2009 in Höhe von 21.625 T€. Die nicht gebundene Kapitalrücklage entstand durch die Verschmelzung der HYPO Salzburg mit der HYPO Versicherungsdienst Gesellschaft.

Die kumulierten Ergebnisse beinhalten bisherige thesaurierte Ergebnisse des Unternehmens sowie den Jahresüberschuss/-fehlbetrag des aktuellen Geschäftsjahrs.

Entwicklung der Afs-Rücklage (in T€):

	2016	2015
Stand 1.1.	7.485	9.127
Bewertungsänderungen des Fair Value von Afs-Beständen	-82	-844
In die Konzernerfolgsrechnung transferierte Beträge von Afs-Beständen	-280	-1.345
hievon durch Wertminderung Afs-Beständen	364	0
hievon durch Veräußerung von Afs-Beständen	-644	-1.345
Darauf erfasste Steuern	90	547
Stand 31.12.	7.214	7.485

Die Afs-Rücklage spiegelt die im sonstigen Ergebnis zu erfassenden Bewertungsänderungen bei Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Afs) gemäß IAS 39 wider.

Entwicklung der Rücklage aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen (in T€):

	2016	2015
Stand 1.1.	2.436	1.383
Bewertungsänderung	-544	1.403
Darauf erfasste Steuern	136	-351
Stand 31.12.	2.028	2.436

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen der DBO aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen (demografische sowie finanzielle Annahmen).

Die Veränderung der Rücklage stammt einerseits aus der Veränderung der angenommenen Gehaltssteigerung von 1,25 % p.a. (Vorjahr 1,75 %) bei den Pensionsverpflichtungen und 2,75 % p.a. (Vorjahr 2,75 %) bei Abfertigungsverpflichtungen sowie Jubiläumsgeldern und andererseits aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes von 1,75 % auf 1,25 %.

29. Kategorien von finanziellen Verbindlichkeiten:

Passiva (in T€):

	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	Designierte finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert gesamt 2016	Fair Value gesamt 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	198.330	198.330	198.658
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	90.312	1.735.955	1.826.267	1.839.622
Handelsspassiva	101.913	0	0	101.913	101.913
Verbrieite Verbindlichkeiten	0	1.470.396	197.289	1.667.685	1.616.308
Nachrangkapital	0	71.435	1.258	72.694	72.684
Gesamt 2016	101.913	1.632.143	2.132.833	3.866.888	3.829.185

Von den Fair Value Änderungen bei designierten finanziellen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr –281 T€ (Vorjahr: –1.012 T€) auf eine Veränderung des Kreditrisikos zurückzuführen. Der genannte Betrag wurde unter Heranziehung der Credit Spread-Änderungen ermittelt.

Der Buchwert am 31.12.2016 von designierten finanziellen Verbindlichkeiten war um 92.156 T€ (Vorjahr: 108.632 T€) höher als der vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag.

	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	Designierte finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert gesamt 2015	Fair Value gesamt 2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	208.406	208.406	208.856
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	112.679	1.656.232	1.768.910	1.810.813
Handelsspassiva	112.399	0	0	112.399	112.399
Verbrieite Verbindlichkeiten	0	1.667.850	335.040	2.002.890	1.997.339
Nachrangkapital	0	94.164	1.261	95.424	95.375
Gesamt 2015	112.399	1.874.693	2.200.939	4.188.030	4.224.783

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 2016 (in T€):

	Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	Level II
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente (derivative Instrumente)	101.913	101.913
Designierte Finanzinstrumente (nicht derivative Instrumente)	1.632.143	1.632.143
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	1.734.056	1.734.056

Aufgliederung des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten 2015 (in T€):

	Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	Level II
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente (derivative Instrumente)	112.399	112.399
Designierte Finanzinstrumente (nicht derivative Instrumente)	1.874.693	1.874.693
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	1.987.091	1.987.091

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 2016 (in T€):

	Buchwert 31.12.2016	Fair Value 31.12.2016	Level II
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198.330	198.658	198.658
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.735.955	1.749.311	1.749.311
Verbriebe Verbindlichkeiten	197.289	145.912	145.912
Nachrangkapital	1.258	1.248	1.248
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	2.132.833	2.095.129	2.095.129

Aufgliederung des Fair Value von nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten 2015 (in T€):

	Buchwert 31.12.2015	Fair Value 31.12.2015	Level II
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.406	208.856	208.856
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.656.232	1.698.135	1.698.135
Verbriebe Verbindlichkeiten	335.040	329.489	329.489
Nachrangkapital	1.261	1.212	1.212
Nicht zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	2.200.939	2.237.691	2.237.691

Sonstige IFRS-Informationen

1. Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2016 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	34.205	0	0	0	0	34.205
Forderungen an Kreditinstitute	205.331	300.960	165.722	3.011	1.359	676.384
Forderungen an Kunden	136.811	137.883	436.042	773.227	985.883	2.469.847
Handelsaktiva	0	316	13.881	64.346	121.286	199.829
Finanzanlagen	23.420	15.504	368.950	167.436	162.414	737.724
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.269	1.265	45.192	12.205	1.398	198.330
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.192.317	82.077	106.030	205.851	239.992	1.826.267
Handelsspassiva	0	232	2.885	38.942	59.854	101.913
Verbrieft Verbindlichkeiten	17.748	41.140	454.690	445.541	708.566	1.667.685
Nachrangkapital	893	9.300	11.428	51.072	0	72.694

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2015 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	51.979	0	0	0	0	51.979
Forderungen an Kreditinstitute	103.064	278.083	76.035	207.863	1.921	666.966
Forderungen an Kunden	143.555	157.441	324.369	883.156	1.163.283	2.671.803
Handelsaktiva	332	3.457	6.381	86.280	129.048	225.498
Finanzanlagen	19.296	9.490	116.929	547.169	120.300	813.185
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.617	70.258	2.183	13.640	1.709	208.406
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	582.430	158.615	113.298	252.821	661.746	1.768.910
Handelsspassiva	59	494	1.862	48.338	61.645	112.399
Verbrieft Verbindlichkeiten	15.729	273.663	201.773	773.879	737.846	2.002.890
Nachrangkapital	1.074	0	20.204	74.146	0	95.424

Die Angaben beziehen sich auf die erwarteten Restlaufzeiten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Forderungen und Verbindlichkeiten der HYPO Salzburg gegenüber Mutterunternehmen und Unternehmen, an denen die HYPO Salzburg beteiligt ist, ergeben sich wie nachfolgend dargestellt (in T€):

	Mutterunternehmen	
	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	419.328	474.989
Handelsaktiva	187.862	203.405
Finanzanlagen	242.196	405.875
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.323	110.271
Handelsspassiva	101.837	112.332
Kreditrisiken	59	31
Zinsüberschuss	23.832	28.840

	nicht vollkonsolidierte Unternehmen	
	2016	2015
Forderungen an Kunden	2.383	3.139
Finanzanlagen	1.489	1.472
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	745	779
Rückstellungen	12	46
Eventualverbindlichkeiten	0	46
Kreditrisiken	1.089	0
Zinsüberschuss	9	13

	sonstige nahestehende Unternehmen	
	2016	2015
Forderungen an Kunden	9.036	11.656
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	920	7.796
Sonstige Passiva	0	0 ^{*)}
Eventualverbindlichkeiten	6.033	3.507
Kreditrisiken	858	1.209
Zinsüberschuss	146	168

^{*)} Wert unter 1 T€

Unter Mutterunternehmen wird die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft verstanden. Oberstes Mutterunternehmen ist die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft.

Angaben zu at equity bilanzierten Unternehmen werden getrennt von den nicht vollkonsolidierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Beteiligungen an Unternehmen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, sind unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen.

Mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft bestehen intensive Geschäftsbeziehungen, vor allem im Bereich der Treasury-, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklung, Operations, Münzen-, Valuten- und Sortenhandel sowie IT-Services. Es werden gemeinsame Projekte zur Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen sowie laufende IT-Anpassungen abgewickelt.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kommen die marktüblichen Konditionen zur Anwendung.

3. Aufwendungen für Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr entstandenen Aufwendungen für Vergütungen verteilen sich wie folgt auf Mitglieder des Vorstandes mit 989 T€ (Vorjahr: 958 T€), auf Mitglieder des Aufsichtsrates mit 55 T€ (Vorjahr: 54 T€) und auf ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen mit 366 T€ (Vorjahr: 1.637 T€).

Die Vergütungen für den Vorstand werden in die Kategorie laufende Bezüge in Höhe von 919 T€ (Vorjahr: 833 T€), sowie in Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 125 T€) eingeteilt.

4. Kredite, Vorschüsse und Haftungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der HYPO Salzburg

An die Mitglieder des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Haftungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) vergeben; an die Mitglieder des Aufsichtsrates Kredite und Haftungen in Höhe von 502 T€ (Vorjahr: 311 T€) und Gehaltevorschüsse in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 10 T€).

Die darin enthaltenen Kredite, Gehaltevorschüsse und Haftungen an die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder betragen zum Stichtag 510 T€ (Vorjahr: 292 T€).

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt sowie Rückzahlungen vereinbarungsgemäß geleistet.

5. Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Verpflichtungen (in T€):

	2016	2015
Eventualverpflichtungen		
hievon aus Haftungen	106.903	116.083
Kreditrisiken		
hievon widerrufliche Kreditzusagen/stand-by facilities	414.838	416.703
bis 1 Jahr	262.216	194.411
über 1 Jahr	152.622	222.292

Das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG) erlassen wird und das Bankwesengesetz u.a. geändert werden, wurde am 14.08.2015 im Bundesgesetzblatt I Nr. 117/2015 veröffentlicht, mit Inkrafttreten 15.08.2015. Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird das bisher nach Sektoren auf Fachverbandsebene organisierte Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem nach einer Übergangsphase ab dem Jahr 2019 durch ein einheitlicheres System ersetzt und die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherungsfalls erforderlichen Mittel abgesichert.

Die HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherungsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmittel im Sicherungsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Mit 01.01.2015 wurde das BIRG (Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz) durch das BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) abgelöst. Dieses Gesetz verpflichtet jedes Institut mit Sitz im Inland, das nicht Teil einer Gruppe ist, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis gemäß den Art 111 und 112 der Richtlinie 2013/36/EU unterliegt, einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ist im Sinne der jeweiligen Rechtslagen Teil einer entsprechenden Gruppe, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen.

Die HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde (nach Maßgabe von Art 70 von Verordnung (EU) Nr. 806/2014). Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein (Art 71 von Verordnung (EU) Nr. 806/2014).

6. Zusammenfassende Finanzinformationen über Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die Aufstellung der Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ist in der Aufstellung zur Angabe gemäß § 265 Abs 2 UGB (Beteiligungsliste) enthalten.

Alle Unternehmen haben keinen IFRS-Abschluss und werden daher mit UGB Werten angegeben.

Die folgende Darstellung zeigt zusammenfassende Finanzdaten in Bezug auf Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, aus den letzten zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen, die nicht in den Konzernabschluss aufgenommen wurden (in T€):

	Tochterunternehmen	
	2016	2015
Vermögenswerte	26.085	27.660
Schulden	20.997	22.316
Erlöse	4.497	5.968
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	154	173

Assoziierte Unternehmen, die nicht at equity bilanziert wurden (in T€):

	2016	2015
kurzfristige Vermögenswerte	3.964	3.647
langfristige Vermögenswerte	52.494	54.491
kurzfristige Schulden	4.979	6.365
langfristige Schulden	39.969	49.101
Erlöse	17.711	13.871
Gesamtergebnis	465	448

Gegenüber den Tochterunternehmen wurden Forderungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfolgswirksam wertberechtigt.

7. Operating Leasing (Leasinggeber)

Die in der Folge dargestellten künftigen Mindestleasingzahlungen beziehen sich auf unkündbare Operating-Leasing-Geschäfte, in denen die Konzernunternehmen Leasinggeber sind (in T€):

	2016	2015
bis 1 Jahr	500	536
von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.242	1.511
über 5 Jahre	357	595
Gesamt	2.099	2.642

Die sonstigen betrieblichen Erlöse aus Operating-Leasing belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 0 T€ (Vorjahr: 559 T€). Die Summe, der in der Berichtsperiode als Ertrag erfassten Eventualmietzahlungen betragen 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

8. Mögliche Auswirkungen von Netting-vereinbarungen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Falle von Instrumenten, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

Vermögenswerte (in T€):

	Finanzielle Vermögenswerte (brutto) = bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	
	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	415.960	471.235
Finanzanlagen	242.196	405.875
Handelsaktiva	196.659	204.096
Summe der Aktiva	854.815	1.081.207

	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen	
	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	-108.323	-110.271
Finanzanlagen	0	0
Handelsaktiva	-101.844	-112.339
Summe der Aktiva	-210.167	-222.611

	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Finanzanlagen	0	0
Handelsaktiva	0	0
Summe der Aktiva	0	0

	Nettobetrag	
	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	307.636	360.964
Finanzanlagen	242.196	405.875
Handelsaktiva	94.816	91.757
Summe der Aktiva	644.648	858.596

Verbindlichkeiten (in T€):

	Finanzielle Verpflichtungen (brutto) = bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	
	2016	2015
Verbindlichkeiten an Kreditinstitute	108.323	110.271
Handelpassiva	101.844	112.339
Summe der Aktiva	210.167	222.611

	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen	
	2016	2015
Verbindlichkeiten an Kreditinstitute	-108.323	-110.271
Handelpassiva	-101.844	-112.339
Summe der Aktiva	-210.167	-222.611

	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
	2016	2015
Verbindlichkeiten an Kreditinstitute	0	0
Handelpassiva	0	0
Summe der Aktiva	0	0

In der Spalte „Effekte von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Netting-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen – Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung – nicht aufgerechnet werden.

Es gibt keine Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims, deren beizulegender Wert angegeben wird. Das Recht zur Anrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten bzw. credit claims bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

Sonstige Sicherheiten werden unter den „Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen“ unter Punkt „Sicherheiten für Verbindlichkeiten“ erläutert und in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Angaben aufgrund von österreichischen Rechnungslegungsnormen (UGB/BWG/CRR)

1. Fremdwährungsvolumina

Auf fremde Währung sind im Konzernabschluss 2016 Vermögenswerte in Höhe von 265.966 T€ (Vorjahr: 370.497 T€) und Schulden in Höhe von 374.893 T€ (Vorjahr: 593.455 T€) vorhanden.

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere

gemäß § 64 BWG

Im Konzern HYPO Salzburg sind zum Stichtag börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 313.819 T€ (Vorjahr: 330.813 T€), sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1.113 T€ (Vorjahr: 1.120 T€) vorhanden.

Nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und nicht börsennotierte Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, sind nicht vorhanden. Nicht börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 5 T€) sind zum Stichtag vorhanden.

3. Ergänzende Angaben zu Wertpapieren

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in den Aktivposten Forderungen an Kunden in Höhe von 13.794 T€ (Vorjahr: 14.952 T€) sowie in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 1.113 T€ (Vorjahr: 1.120 T€) enthalten.

4. Zusätzliche Angabe zu Fristigkeiten

gemäß § 64 BWG

Im nächsten Jahr werden im Eigenbesitz der HYPO Salzburg befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 93.438 T€ (Vorjahr: 51.054 T€) fällig, an begebenen Schuldverschreibungen 370.252 T€ (Vorjahr: 233.386 T€).

5. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zu den nachrangigen Verbindlichkeiten ist die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart. Laufzeit und Rückzahlung sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß Art 63 lit. f–i der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gegeben ist.

6. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 3.517 T€ (Vorjahr: 4.063 T€).

7. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Der Konzern HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Mutterinstitut in einem Mitgliedsstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen.

Der für die Eigenmittel geltende Rechnungslegungsrahmen ist das österreichische Bankwesengesetz in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Auf dieser Basis werden die Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wie folgt erstellt (in T€):

	2016	2015 *)
Kapitalinstrumente inkl. Agio	52.411	52.411
Einbehaltene Gewinne **)	101.389	88.843
Sonstige Rücklagen	39.693	39.693
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.453	1.453
Abzugsposten hartes Kernkapital	-105	0
Hartes Kernkapital	194.841	182.400
Ergänzungskapital	47.544	66.908
Anrechenbare Eigenmittel	242.384	249.307
Erforderliche Eigenmittel	137.506	134.355
Eigenmittelüberhang	104.879	114.952
Gesamtkapitalquote	15,20 %	14,84 %
Kernkapitalquote	12,22 %	10,86 %
Harte Kernkapitalquote	12,22 %	10,86 %

*) Umschichtung der unversteuerten Rücklage aus den sonstigen Rücklagen in die einbehaltenden Gewinne gemäß RAG 2014 in Höhe von 7.871 T€.

**) Einschließlich der Dotierung einer Gewinnrücklage in Höhe von 12.546 T€ (Vorjahr: 1.182 T€).

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde mit 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung wird der Kapitalerhaltungspuffer für Jahr 2017 um weiter 0,625 % auf 1,25 % (Vorjahr: 0,625 %) erhöht. Dieser wird bis zum Jahr 2019 linear auf 2,50 % gesteigert.

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,23 % (Vorjahr: 0,17 %).

Die Quoten werden auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnet.

Im Rahmen des Eigenkapitalmanagements stehen die Sicherstellung einer adäquaten Kapitalausstattung des Konzerns und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen des Konzerns HYPO Salzburg im Vordergrund.

Eigenmittel sind eine zentrale Größe der Banksteuerung.

In der internen Steuerung werden vom Konzern HYPO Salzburg jeweils Zielwerte verwendet, die alle Risikoarten enthalten. Im Konzern HYPO Salzburg sind Zielquoten definiert, die ausreichend über dem der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geforderten harten Kernkapital liegen, um keinen regulatorischen Einschränkungen bei Managemententscheidungen zu unterliegen.

Bei der Steuerung liegt das Hauptaugenmerk auf dem harten Kernkapital. Gleichzeitig wird die Risikotragfähigkeit nach regulatorischen und unter ökonomischen Gesichtspunkten ermittelt. Diese entspricht dem maximalen Schaden, der den Konzern HYPO Salzburg treffen kann, ohne dass die Mindestkapitalwerte unterschritten werden. Aufgrund der Anrechnungsbegrenzungen ist im Rahmen der internen Steuerung auch die Zusammensetzung der Eigenmittelinstrumente wichtig.

8. Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 266 UGB

Zum Stichtag beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 310 (Vorjahr: 347) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das entspricht einer durchschnittlichen Beschäftigung von 296 (Vorjahr: 327) Angestellten und 14 (Vorjahr: 20) Arbeitern.

9. Sicherheiten für Verbindlichkeiten

Für Pfand- und Kommunalbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (verbrieftete Verbindlichkeiten) ist ein Deckungsstock in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 743.630 T€ (Vorjahr: 681.593 T€) gewidmet.

Als Sicherheiten für verbrieftete Verbindlichkeiten wurden Festgelder in das Ersatzdeckungsdepot gemäß § 2 Abs 3 Pfandbriefgesetz in Höhe von 50,0 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €) und Wertpapiere in den Deckungsstock gemäß § 230a ABGB in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) gestellt.

Für TOP Tourismusanleihen der Jahre 2011–2014 ist ein Haftungsfonds in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 38,3 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €) gewidmet.

Von den bei der Österreichischen Nationalbank hinterlegten Sicherheiten zur Refinanzierung wurden 0,0 Mio. € (Vorjahr: 60,0 Mio. €) ausgenutzt.

An die Österreichische Kontrollbank sind Geldforderungen in Höhe von 9.800 T€ (Vorjahr: 7.862 T€) zediert, die gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981 durch die Republik Österreich garantiert sind.

Zum 31.12.2016 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 2.162 T€ (Vorjahr: 2.564 T€) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von 3.201 T€ (Vorjahr: 3.201 T€) gewidmet.

Der Konzern HYPO Salzburg erhält für Derivatgeschäfte Sicherheiten in Höhe von 58,7 Mio. € (Vorjahr: 89,9 Mio. €) von der Konzernmutter.

Die diesbezüglichen Vertragsbedingungen sind branchenüblich.

10. Abschlussprüferhonorar gemäß § 266 UGB

Gemäß § 237 Z 14 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Anhangangabe im Konzernabschluss des Mutterunternehmens der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft veröffentlicht.

11. Niederlassungen gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG

Die Niederlassungen sind im Konzernlagebericht unter der Rubrik „Filialen“ angeführt. Es gibt nur Niederlassungen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

12. Sonstige Informationen

Verschmelzung OMEGA Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H

Mit Wirkung 10.01.2017 wurde die OMEGA Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m. b. H. im Firmenbuch gelöscht. Diese wurde rückwirkend mit 30.09.2016 in die GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m. b. H. verschmolzen. An beiden Gesellschaften ist die HYPO Salzburg mit 100,00 % beteiligt.

Brexit

Welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszuscheiden, insgesamt haben wird, ist abhängig von den politischen Antworten Europas auf den Brexit. Generell erwartet der Konzern HYPO Salzburg eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs mit der Europäischen Union. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsameres Wirtschaftswachstum für die Zeit der Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo inklusiv Derivate von 16,5 Mio. €, wobei die Derivate in Höhe von 8,3 Mio. € durchgehandelt werden. Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016 nicht eingetreten.

14. Beteiligungsliste

Die Gesellschaft oder deren Töchter und Enkelgesellschaften hielten per 31.12.2016 bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz (in €):

Beteiligungsunternehmen	Sitz	Kapital-anteil in %	Eigenkapital	Jahres-überschuss/-fehlbetrag ^{*)}	Geschäfts-jahr	Eigenkapital	Jahres-überschuss/-fehlbetrag Vorjahr ^{*)}	Geschäfts-jahr
HYPO Beteiligung Ges.m.b.H.	Salzburg	100	3.110.497	765.513	2016	3.110.497	108.037	2015
HYPO Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H.	Salzburg	100	7.335.550	668.209	2016	7.335.550	442.144	2015
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Ges.m.b.H.	Salzburg	100	1.058.180	814	2016	1.058.180	-22.020	2015
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Ges.m.b.H.	Salzburg	100	323.897	35.739	2016	323.897	37.973	2015
HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	Salzburg	100	1.211.341	64.109	2016	1.211.341	41.646	2015
GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.	Salzburg	100	333.107	111.084	2016	18.832	301.332	2015
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Salzburg	100	2.418.000	36.867	2016	2.418.000	62.723	2015
Aqua Salza Wellness & Bad Golling GmbH	Golling	51	1.335.375	6.230	2016	1.336.700	-118.917	2015
Salzburg Wohnbau GmbH	Salzburg	25,1	9.279.212	464.588	2015	8.999.624	447.800	2014

^{*)} Jahresüberschuss/-fehlbetrag gemäß § 231 Abs 2 Z 22 UGB

Segmentberichterstattung

Basis für die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 ist die Marktsegmentrechnung im internen Vorstand reporting. Dabei handelt es sich um eine stufenweise Rechnung, welche die Kundenverantwortung innerhalb des Konzerns HYPO Salzburg abbildet und regelmäßig dem Vorstand zur Entscheidungs- und Managementunterstützung bzw. Ressourcenverteilung vorgelegt wird. Bei der Segmentbildung wurde auf eine weitgehend homogene Chancen- und Risikostruktur geachtet.

Erträge und Aufwendungen werden den Segmenten verursachungsgerecht zugeordnet. Der Zinsüberschuss wird mittels der Marktzinsmethode kalkuliert. Der Zinsnutzen aus dem Eigenkapital wird auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse den Segmenten zugeordnet. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet direkte und indirekte Kosten. Die direkten Kosten (Personal- und Sachkosten) werden von den Marktsegmenten verantwortet, die indirekten Kosten werden auf Basis von Schlüsseln zugeordnet. Die Ergebnisse pro Segment umfassen auch Ergebnisse aus Transaktionen mit anderen Segmenten. Die Bewertung der zwischen den Segmenten ausgetauschten Leistungen erfolgt grundsätzlich zu Marktpreisen, die Segmente positionieren sich untereinander wie externe Anbieter.

Die HYPO Salzburg ist eine klassische Regionalbank und verfügt über 24 Filialen im Bundesland Salzburg.

Die Segmentberichterstattung unterscheidet folgende drei Segmente:

Regionalmärkte

Das Segment Regionalmärkte umfasst das Retailgeschäft der Filialen (Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe) und das Kompetenzcenter mit den zentral betreuten Firmenkunden, Bauträgern, Institutionellen Kunden, dem Private Banking und der Vertriebsunterstützung.

Im ersten Quartal 2016 wurden die Vertriebsaktivitäten der bisherigen Segmente Retail und Corporates in der neuen Organisationseinheit Vertrieb Regionalmärkte gebündelt, das nun als Segment Regionalmärkte dargestellt wird. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Im Segment Regionalmärkte ist die Nachdotierung der Rückstellung Land Salzburg enthalten.

Financial Markets

Im Segment Financial Markets sind die Ergebnisse des Treasurys aus dem Zins- und Kursmanagement mit Kunden und aus der Steuerung des Bankbuches enthalten. Darüber hinaus wird der Bereich Beteiligungen in diesem Segment ausgewiesen. Im Segment Financial Markets ist der Einmaleffekt der HETA-Auflösung vorhanden.

Corporate Center

Hier werden jene Erträge und Aufwendungen dargestellt, die inhaltlich keinem anderen Segment zugerechnet werden. Einmalige Sondereffekte, die zu einer Verzerrung des jeweiligen Segmentergebnisses führen würden und im internen Vorstand reporting nicht auf die anderen Segmente verteilt werden, werden gegebenenfalls hier ausgewiesen. Hier wurde die Sonderzahlung für die Stabilitätsabgabe berücksichtigt.

Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden auch bei geringfügigen Änderungen angepasst, falls diese in den internen Berichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Berichterstattung nach Segmenten 2016 (in T€):

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Konzern gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen	32.196	6.483	-189	38.490
Risikovorsorge	-2.769	19.832	48	17.110
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	29.427	26.315	-141	55.600
Provisionsüberschuss	14.979	4	318	15.300
Handelsergebnis	131	225	84	440
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	265	276	1.748	2.289
Finanzanlageergebnis	-13	-367	3	-376
Sonstiges Finanzergebnis	383	135	1.835	2.353
Verwaltungsaufwendungen	-40.784	-5.654	-363	-46.801
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-7.629	-585	-6.235	-14.449
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	-3.624	20.215	-4.587	12.004
Steuern vom Einkommen und Ertrag	791	-4.409	1.001	-2.618
Konzernjahresüberschuss	-2.834	15.805	-3.586	9.385
Segmentvermögen	2.518.055	1.438.314	203.133	4.159.501
Segmentschulden und Eigenkapital	1.765.221	2.079.998	314.282	4.159.501

Berichterstattung nach Segmenten 2015 (in T€):

	Retailmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Konzern gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen	32.647	10.852	-19	43.479
Risikovorsorge	13.541	-12.463	76	1.155
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	46.188	-1.611	57	44.634
Provisionsüberschuss	14.222	62	747	15.031
Handelsergebnis	123	222	0	346
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	0	2.546	0	2.546
Finanzanlageergebnis	-136	1.609	0	1.473
Sonstiges Finanzergebnis	-13	4.377	0	4.365
Verwaltungsaufwendungen	-38.610	-5.988	-232	-44.830
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-9.479	133	15	-9.331
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	12.307	-3.027	588	9.868
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.610	642	-125	-2.092
Konzernjahresüberschuss	9.698	-2.385	463	7.776
Segmentvermögen	2.640.357	1.723.724	110.992	4.475.073
Segmentschulden und Eigenkapital	1.699.395	2.460.418	315.260	4.475.073

Risikobericht

Überblick

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der HYPO Salzburg ein Risikomanagement gemäß der §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko und operationelle Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente, die im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ näher erläutert werden, miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinssatzrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren. Sie werden, wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, bewertet und in der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

Die vom Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg beschlossene Risikopolitik stellt die Richtlinie für die anderen Konzerngesellschaften dar.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich der Konzern HYPO Salzburg am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und großenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Der Konzern HYPO Salzburg richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen er über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Konzerns HYPO Salzburg werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle quantifizierbaren Risiken (insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko und operationelle Risiken) des Konzerns HYPO Salzburg überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrühkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Organisationseinheit Interne Revision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief-Risk-Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko und operationelle Risiken des Konzerns HYPO Salzburg sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich.

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist vorgenommen.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten.

In genau definierten Prozessen, welche im Risikomanagement-Handbuch festgelegt werden, nehmen Abteilungen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG – als Dienstleister – Aufgaben für den Konzern HYPO Salzburg wahr.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomesverfahren und IT-Systemen in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch die Einhaltung des festgelegten Produktbewilligungsprozesses wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Markttendenzen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/Produktvarianten sind dem Vorstand der HYPO Salzburg vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ AG zuständig. Im Länderrisikokomitee werden den einzelnen Unternehmen und Organisationseinheiten Sublimits zugeordnet. Der Konzern HYPO Salzburg ist im Länderrisikokomitee über die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement vertreten. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Limit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG, dem Chief-Risk-Officer, dem Vorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Fachabteilungen.

Rechtlich selbständige Konzernseinheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik des Konzerns HYPO Salzburg in Einklang stehen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Zur Risikoverringerung setzt der Konzern HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Backoffice und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99,00%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf einem Value-at-Risk-basierenden Limitsystem. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, die in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse einfließen. Daneben werden noch Limits zu Szenarioanalysen, Meldepflichten und Volumengrenzen eingesetzt.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die HYPO Salzburg.

Die folgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte (Konfidenzniveau 99,00 %; Haltedauer ein Monat) für den Konzern HYPO Salzburg (in T€):

	2016	2015
Gesamt	7.200	4.996
Zinsen	4.523	3.926
Währung	0	2
Volatilität	67	91
Spread	1.980	2.675

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit Spreads und Devisenkursen.

Für das Anlagebuch wird ein Stresstest mit einem 200 Basispunkte Zinsshift durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Stresstests (in T€):

	+ 200-Basispunkte Zinsshift	
	2016	2015
EUR	-27.137	-18.715
CHF	238	-860
USD	128	52
JPY	140	22
NOK	54	6
SEK	-107	21
AUD	15	19
Sonstige Währungen	40	35

	- 200-Basispunkte Zinsshift	
	2016	2015
EUR	31.027	20.336
CHF	-283	830
USD	-187	-110
JPY	-154	-33
NOK	-54	3
SEK	125	-22
AUD	-9	-13
Sonstige Währungen	-41	-35

Der Stresstest zeigt die Bewertungsänderung bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkte.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Bank dar, dass ein Verlust auf Grund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und aus den Wertpapieren aus dem Anlagebuch.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Modellbewertung von Derivaten wird ein Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit, Kontrahentenausfallsrisiko und Besicherung ermittelt.

Die Berichterstattung über das Kreditrisiko erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Für die Zwecke der Risikoberichterstattung der Gruppe fließen alle Elemente der Kreditrisikoforderungen wie z.B. Ausfallsrisiko einzelner Debitoren, Länder- und Branchenrisiken mit ein.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios wird vierteljährlich auf Klumpenrisiken überprüft. An einzelne Kreditnehmer oder Gruppen verbundener Kunden wird ein maximales Obligo bis zur Großkredit-Obergrenze vergeben. Voraussetzungen sind geschäftspolitische und strategische Interessen des Konzerns der HYPO Salzburg und die einwandfreie Bonität des Kreditnehmers. Das Kreditvolumen in Fremdwährung ist ebenfalls limitiert.

Die Grundsätze für die Risikobeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für den Konzern HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts auch im Zuge eines Unternehmergeistespräches systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder, Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert.

Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäfts mit unselbständigen Retailkunden ist ein Scoringssystem im Einsatz. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und, wenn erforderlich, weiterentwickelt.

Für das interne Rating sind im Konzern HYPO Salzburg folgende Ratingklassen in Verwendung:

10er-Skala	Subklassen	Text
0,5	0,5	risikolos
1,0	1,0	ausgezeichnete Bonität
1,5	1,5	sehr gute Bonität
2,0	2,0+	gute Bonität
	2,0	
2,5	2,0-	durchschnittliche Bonität
	2,5	
3,0	3,0+	akzeptable Bonität
	3,0	
3,5	3,0-	mäßige Bonität
	3,5	
4,0	4,0+	sehr schwache Bonität
	4,0	
4,5	4,5	ausfallsgefährdet
5,0	5,0	Ausfallsmerkmale erreicht
	5,1	
	5,2	

Die einzelnen Ratingklassen orientieren sich an statistischen Ausfallswahrscheinlichkeiten. Die verbalen Bezeichnungen dienen nur der Veranschaulichung.

Gesamtstruktur nach Bilanzpositionen (in T€):

	2016	2015
Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken)	34.205	51.979
Forderungen an Kreditinstitute	676.384	666.966
Forderungen an Kunden	2.469.847	2.671.803
Handelsaktiva	199.829	225.498
Finanzanlagen	737.724	813.185
Gesamt	4.117.989	4.429.431
Eventualverbindlichkeiten	106.903	116.083
Kreditrisiken	414.838	416.703
Gesamt	521.740	532.786
Summe maximale Kreditrisikoexposition	4.639.729	4.962.217

Sicherheitenwerte zur Gesamtstruktur

Die angegebenen Sicherheitenwerte entsprechen den im internen Risikomanagement angesetzten Werten. Sie drücken die Eingangserwartungen bei allfällig notwendiger Abwicklung der Kreditengagements aus (in T€):

	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	826	372
Forderungen an Kunden	1.633.379	1.770.901
Finanzanlagen	91.264	91.264
Gesamt	1.725.469	1.862.537
Eventualverbindlichkeiten	34.699	32.474
Kreditrisiken	94.505	130.403
Gesamt	129.204	162.877
Summe Sicherheitenwerte	1.854.673	2.025.414

Die Summe der Sicherheitenwerte setzt sich per 31.12.2016 zu 55,94 % (Vorjahr: 54,37 %) aus Sicherheiten an unbeweglichen Gütern (z.B. Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Branchenstruktur / Klumpenrisiken (in T€):

	2016	2015
Kreditinstitute Österreich	1.222.340	1.361.982
Private Haushalte	621.063	611.040
Öffentliche Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck	555.597	617.222
Wohnbauträger	341.738	228.610
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	320.276	310.282
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	231.515	338.571
Bau- und Baubebengewerbe	127.408	129.589
Immobilienprojektbetreiber	105.297	100.533
Kreditinstitute EU ohne Österreich	99.183	82.012
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	99.155	175.081
Maschinen- und Anlagenbau	76.304	32.675
Energieversorgung	71.976	67.135
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	66.743	188.638
Gesundheits- und Sozialwesen	66.550	74.763
Konsumgüter	65.768	80.823
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	61.885	59.134
Kreditinstitute Sonstige	49.080	30.076
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	42.995	49.041
Lebensmittel	39.738	45.694
Zwischensumme	4.264.610	4.582.902
Sonstige Branchen	375.119	379.315
Gesamtsumme	4.639.729	4.962.217

Im Zuge der Limitierung sämtlicher Branchen wurden detailliertere Branchengruppen eingeführt und die Zuordnung überarbeitet. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Im Konzern HYPO Salzburg bestanden zum Stichtag 23 Großkredite*). Davon entfallen 13 Großkredite auf den öffentlichen Sektor, vier Großkredite auf den Bankenbereich, vier auf den Sektor der gemeinnützigen Wohnbauträger, ein Großkredit auf internationale Organisationen und einer auf den kommerziellen Sektor.

*) Wert (vor Anwendung von Ausnahmen und vor Abzug von Sicherheiten) größer 10 % der anrechenbaren Eigenmittel für Großkredite nach CRR.

Geografische Verteilung der Forderungen an Kunden

	2016	2015
Österreich	93,97 %	92,83 %
Deutschland	5,10 %	5,58 %
Frankreich	0,09 %	0,32 %
Niederlande	0,15 %	0,28 %
Tschechien	0,13 %	0,14 %
Finnland	0,12 %	0,19 %
USA	0,11 %	0,09 %
Sonstige	0,32 %	0,58 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

Ratingstruktur der weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Die Qualität der finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird – aufbauend auf die interne Ratingeinstufung – folgend dargestellt:

Sehr geringes bzw. niedriges Risiko	Normales Risiko	Erhöhtes Risiko
Ratingklassen 0,5 bis 1,5	Ratingklassen 2+ bis 3+	Ratingklassen 3 und schlechter

Die weder überfälligen noch wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen (nur Einzelwertberichtigung) gliedern sich wie folgt (in T€):

	Sehr geringes bzw. niedriges Risiko	
	2016	2015
Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken)	34.205	51.979
Forderungen an Kreditinstitute	676.384	666.966
Forderungen an Kunden	859.417	986.302
Handelsaktiva	199.269	224.807
Finanzanlagen	705.549	785.943
Gesamt	2.474.823	2.715.997
Eventualverbindlichkeiten	19.151	17.271
Kreditrisiken	154.238	104.711
Gesamt	173.389	121.981
Summe weder überfälliger noch wertgeminderter Kreditrisikoexpositionen	2.648.213	2.837.978

	normales Risiko	
	2016	2015
Forderungen an Kunden	1.141.813	1.142.407
Finanzanlagen	32.014	21.193
Gesamt	1.173.827	1.163.600
Eventualverbindlichkeiten	63.505	77.777
Kreditrisiken	192.037	208.951
Gesamt	255.542	286.728
Summe der überfälliger noch wertgeminderter Kreditrisikoexpositionen	1.429.368	1.450.328

	Erhöhtes Risiko	
	2016	2015
Forderungen an Kunden	380.139	420.597
Handelsaktiva	560	691
Finanzanlagen	161	6.049
Gesamt	380.860	427.337
Eventualverbindlichkeiten	22.610	19.791
Kreditrisiken	68.485	80.762
Gesamt	91.095	100.553
Summe weder überfälliger noch wertgeminderter Kreditrisikoexpositionen	471.955	527.890

Struktur der überfälligen oder wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die überfällig sind oder als wertgemindert anzusehen sind (in T€):

	2016	2015
Forderungen an Kunden	88.479	122.497
Gesamt	88.479	122.497
Eventualverbindlichkeiten	1.636	1.244
Kreditrisiken	78	22.280
Gesamt	1.714	23.524
Summe der überfälligen oder wertgeminderter Kreditrisikoexpositionen	90.193	146.021

Sicherheiten zu überfälligen bzw. wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen

Zu den überfälligen bzw. wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten bestehen folgende wertmäßige Sicherheiten (in T€):

	2016	2015
Forderungen an Kunden	55.095	77.823
Eventualverbindlichkeiten	99	90
Kreditrisiken	0	22.272
Summe Sicherheitswerte	55.195	100.185

Die Summe der Sicherheitswerte zu überfälligen bzw. wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen setzt sich 2016 zu 72,67 % aus Sicherheiten (Vorjahr: 49,66 % aus Haftungen und 39,45 % aus Sicherheiten) an unbeweglichen Gütern (zB Hypotheken, Rangordnungen) zusammen.

Die Wertansätze der Sicherheiten der wertgeminderten Kreditrisikoexpositionen werden zeitnah überprüft und entsprechen den konservativen, nachhaltig erwartbaren Verwertungserlösen.

In Besitz genommene Sicherheiten

Sicherheiten, die durch den Konzern HYPO Salzburg in Besitz genommen werden, werden auf ordnungsgemäße Weise veräußert, wobei der Erlös der Veräußerung zur Rückführung der Forderung verwendet wird. In Besitz genommene Sicherheiten werden grundsätzlich nicht im eigenen Geschäftsbetrieb verwendet. Vorrangiges Ziel ist es, diese Immobilien in einem angemessenen Zeitraum wieder zu veräußern. Bei schwer veräußerbaren Immobilien kommt auch eine eigene Nutzung, die vorwiegend aus der Vermietung der Immobilien besteht, in Betracht. Ein unbebautes Grundstück mit einem Buchwert von 66 T€ (Vorjahr: 205 T€) sowie eine (Vorjahr: eine) gemischt genutzte Immobilie mit einem Buchwert von 897 T€ (Vorjahr: 886 T€) befinden sich per Stichtag im Bestand. Es wurden keine Sicherheiten im Jahr 2016 (Vorjahr: keine) in Besitz genommen.

Altersstruktur überfälliger Kreditrisikoexpositionen

Die finanziellen Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag überfällig, aber nicht wertgemindert sind, haben folgende Altersstruktur (in T€):

	2016	2015
bis 30 Tage	45.707	51.818
31 bis 60 Tage	5.292	8.407
61 bis 90 Tage	524	640
über 90 Tage	6.468	5.076
Summe	57.991	65.940

Die Altersstruktur wird auf Basis des Einzelkontos ohne Berücksichtigung der Materialitätsgrenzen nach Art 178 CRR ausgewiesen.

Wertgeminderte Kreditrisikoexpositionen

Die finanziellen Vermögenswerte, die zum Abschlussstichtag als wertgemindert bestimmt werden, weisen folgende Struktur auf (in T€):

	Forderungen an Kunden	
	2016	2015
Bruttowert	69.638	107.894
Risikovorsorge	-39.150	-51.336
Buchwert	30.488	56.557
Sicherheitenwerte zu den wertgeminderten Vermögenswerten	21.027	49.631

	Eventualverbindlichkeiten	
	2016	2015
Bruttowert	4.656	3.644
Risikovorsorge	-3.020	-2.400
Buchwert	1.636	1.244
Sicherheitenwerte zu den wertgeminderten Vermögenswerten	99	90

	Kreditrisiken	
	2016	2015
Bruttowert	1.575	37.597
Risikovorsorge	-1.497	-15.317
Buchwert	78	22.280
Sicherheitenwerte zu den wertgeminderten Vermögenswerten	0	22.272

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement.

Im ausfallsbehafteten Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zum Einsatz.

Nicht ausgefallene Forderungen werden einer Portfolio-betrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordnbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen statistische Verlusterfahrungen berücksichtigt werden.

Die Ausfalldefinition umfasst neben Insolvenzen, drohender Zahlungsunfähigkeit, Klagsfällen, Stundungen, Restrukturierungen, erheblichen Kreditrisikoanpassungen, Forderungsverzicht, Direktabschreibungen, bonitätsbedingten Zinsfreistellungen, Fälligstellungen mit erwartetem wirtschaftlichen Verlust, Moratorien/Zahlungsstopp/Lizenzzug bei Banken auch 90-Tage-Überfälligkeiten. Kunden mit einem Ausfalls-kennzeichen sind den Bonitätsklassen 5,0, 5,1 und 5,2 zugeordnet (entspricht der Einstufung C von Moody's bzw. D von Standard & Poor's).

Die Ausfallsdefinition ist auch Basis für die Berechnung der Non-Performing-Loan-Ratio (NPL-Ratio).

Die NPL-Ratio der Forderungen an Kunden betrug im Be-richtsstichtag 3,58 % (Vorjahr: 2,88 %). Die Coverage Ratio I betrug im Berichtsjahr 43,57 % (Vorjahr: 47,60 %), die Coverage Ratio II 87,57 % (Vorjahr: 87,41 %).

Bonitätsbedingte Wertminderungen bei Wertpapieren der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)“, „Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen“ und „Kredite und Forderungen“ werden als Wertberichtigungen erfasst. Im Geschäftsjahr 2016 betragen diese Wertberichtigungen auf Fremdkapitaltitel 80 T€ (Vorjahr: 301 T€). Der Buchwert dieser wertberichtigten Wertpapiere liegt per 31.12.2016 bei 161 T€ (Vorjahr: 67.487 T€). Als Auslösetatbestände gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, deutliche Rating-Verschlechterungen sowie Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen. Die Wertaufholungen auf in den Vor-jahren wertberichtigte Fremdkapitalbestände betragen im Berichtszeitraum 21 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Forbearance

Die finanziellen Vermögenswerte, bei welchen zum Abschlussstichtag Forbearance-relevante Maßnahmen bestanden haben, weisen folgende Strukturen auf (in T€, Beträge ohne Portfoliowertberichtigungen):

	Performing			
	01.01.2016	Zugang 2016	Abgang 2016	31.12.2016
Forderungen an Kunden	22.575	10.755	-10.131	23.199
Kreditrisiken	407	2.517	-313	2.612
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	22.983	13.272	-10.444	25.811
Risikovorsorge	0	0	0	0

	Non Performing			
	01.01.2016	Zugang 2016	Abgang 2016	31.12.2016
Forderungen an Kunden	37.894	11.926	-5.761	44.059
Kreditrisiken	1.575	1.719	-1.539	1.754
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	39.469	13.645	-7.300	45.813
Risikovorsorge	18.804	3.484	-5.140	17.148

	Performing			
	01.01.2015	Zugang 2015	Abgang 2015	31.12.2015
Forderungen an Kunden	19.203	8.614	-5.241	22.575
Kreditrisiken	38	389	-20	407
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	19.241	9.003	-5.261	22.983
Risikovorsorge	0	0	0	0

	Non Performing			
	01.01.2015	Zugang 2015	Abgang 2015	31.12.2015
Forderungen an Kunden	45.668	1.400	-9.175	37.894
Kreditrisiken	3.037	21	-1.484	1.575
Summe Kreditrisikoexposition Forbearance	48.706	1.422	-10.659	39.469
Risikovorsorge	21.056	2.629	-4.880	18.804

Unter „Forbearance“ werden Maßnahmen verstanden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Bedingungen des Kreditvertrages zu Gunsten des Kreditnehmers verändert (z. B. Stundungen) oder Kredite neu finanziert werden, weil der Kreditnehmer die bestehenden Bedingungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr erfüllen kann. Die finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers und die Veränderungen des Kreditvertrages bringen dabei nicht in jedem Fall Verluste für das Kreditinstitut mit sich.

Die Angabe bezieht sich auf Finanzinstrumente, bei denen Forbearance-Maßnahmen getroffen wurden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Zins- oder Ratenstundungen oder um Überbrückungskredite. Sofern Forbearance-Maßnahmen zu Verlusten für das Kreditinstitut führen, werden entsprechende Wertberichtigungsmaßnahmen gemäß IAS 39 vorgenommen.

Änderungen von Kreditverträgen, die aus anderen Gründen als finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers erfolgen, gelten nicht als Forbearance-Maßnahmen.

Credit-Value-at-Risk

Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallrisiko wird monatlich ermittelt. Ein Risiko entsteht aus Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Expected Loss ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital und Nachrangkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Im Konzern HYPO Salzburg wird der Unexpected Loss mit den Wahrscheinlichkeiten 95,00 % und 99,90 % berechnet.

Die Berechnung erfolgt mit dem Programm CreditManager der Firma Risk-Metrics. Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen werden mit einem Marktbewertungsmodell ermittelt. Die für die Portfolio-wertverteilung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze, Credit Spreads und Branchen-Indizes) werden monatlich aktualisiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat im Konzern HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall/kombinierte Krise umfasst. In diesem Zusammenhang werden folgende Kennzahlen ermittelt:

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT).
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf.

Im Konzern HYPO Salzburg umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit dem Liquidity-at-Risk (LaR) und mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Die LCR per 31.12.2016 liegt bei 348,30 % und übersteigt somit deutlich die regulatorisch geforderten 70,00 %. Zudem übersteigt der Wert auch bereits die 100,00 %, welche ab 01.01.2018 gelten.
- Die strukturelle Liquidität wird zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust beim Schließen der Liquiditätslücken aufgrund einer Refinanzierungsverteuerung, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Tagen nicht überschritten wird.
- Die Refinanzierung des Konzerns HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.

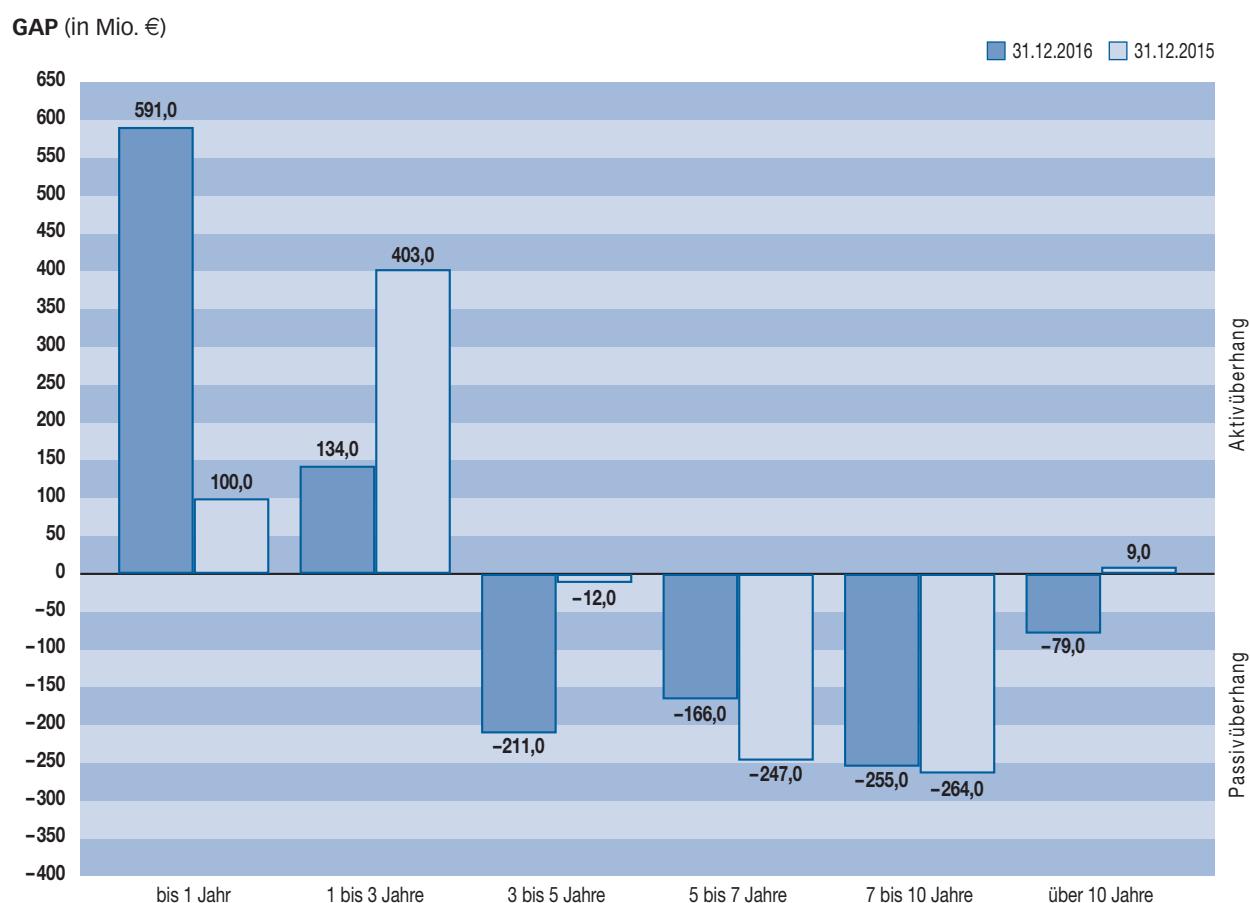
Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühest mögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 2016 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.558	1.348	45.384	12.303	1.430	198.024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.226.666	48.553	106.697	218.875	245.243	1.846.035
Handelsspassiva	0	5.577	10.720	40.584	60.256	117.138
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.000	41.733	475.039	501.126	716.745	1.738.642
Nachrangkapital	0	19.300	2.441	50.182	0	71.923
Eventualverbindlichkeiten	106.903	0	0	0	0	106.903
Kreditrisiken	0	0	262.216	152.622	0	414.838

Die folgende Tabelle fasst die Fristigkeiten der undiskontierten Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen zusammen und zeigt die frühest mögliche Inanspruchnahme von Bürgschaften und Kreditzusagen per 2015 (in T€):

	täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe 2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.598	70.347	2.437	14.304	1.719	209.404
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	571.653	160.956	127.074	304.465	691.433	1.855.580
Handelsspassiva	59	11.967	14.173	118.505	140.102	284.805
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	274.352	242.698	872.873	817.621	2.207.544
Nachrangkapital	0	0	22.198	78.344	328	100.870
Eventualverbindlichkeiten	116.083	0	0	0	0	116.083
Kreditrisiken	0	0	194.411	222.292	0	416.703

In der nachfolgenden GAP-Analyse sind die Liquiditätsüberhänge in den einzelnen Laufzeitbändern ersichtlich. Für den laufenden Liquiditätsausgleich steht ein hohes Sicherheitspotenzial für Tendergeschäfte mit der EZB sowie für sonstige Pensionsgeschäfte zur Verfügung.



Die Gap-Analyse zeigt in den Laufzeitbändern bis ein Jahr bzw. ein bis drei Jahre einen Aktivüberhang, was aus Liquiditätssicht sehr positiv ist. Im Bereich ab drei Jahren bis zehn Jahren ist ein Passivübergang vorhanden. In diesen Laufzeitbändern verfügt der Konzern HYPO Salzburg über stabile Refinanzierungen, die unter dem Gesichtspunkt Diversifikation stehen.

Zusätzlich sind im Konzern HYPO Salzburg noch Liquiditätsreserven in Höhe von 526,4 Mio. € (Vorjahr: 463,0 Mio. €) vorhanden.

Der Liquiditätspuffer hat folgende Laufzeiten (in Mio. €):

	2016	2015
bis 1 Jahr	190,9	47,0
1 bis 3 Jahre	142,4	186,0
3 bis 5 Jahre	30,8	88,0
5 bis 7 Jahre	108,1	61,0
7 bis 10 Jahre	29,6	60,0
über 10 Jahre	24,5	21,0
Gesamt	526,4	463,0

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet den potentiellen Wertverlust des Beteiligungsportfolios des Konzerns HYPO Salzburg.

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren. Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewendeten Haircuts.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko definiert der Konzern als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet der Konzern HYPO Salzburg den Basisindikatoransatz.

Der Konzern setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsysteem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Ziel der im Konzern durchgeführten Self Assessments ist es, eine Bestandsaufnahme der operationellen Risiken vorzunehmen und das Bewusstsein für operationelle Risiken zu verstärken. Es erfolgt die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse).

Makroökonomisches Risiko

Zur Ermittlung des makroökonomischen Risikos werden die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des Konzerns HYPO Salzburg gemessen. Dazu wird mit einem statistischbasierten, makroökonomischen Modell der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (z.B. BIP, Reallohnindex) und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang basierend auf den Credit-Value-at-Risk-Kennzahlen berechnet.

Sonstiges Risiko

Sonstige Risiken werden im Konzern HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko sowie das Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Risikotragfähigkeitsanalyse

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko, Markt-
risiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Makroökonomisches Risiko und sonstige Risiken (= strategisches Risiko,
Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Ertragsrisiko) den Risikodeckungsmassen (= Eigen- und Nachrangkapital) gegen-
übergestellt. Die Gegenüberstellungen der Risiken mit den vorhandenen Deckungsmassen ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der HYPO Salzburg sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwer-
wiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem
unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das uner-
wartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb eines Jahres deckt.

Details zum Risikokapital (in T€):

Risikoart	Segment			
	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe 2016
Kreditrisiko	116.416	25.430	55	141.901
Marktrisiko	0	32.242	0	32.242
Makroökonomisches Risiko	17.197	939	4	18.140
Operationelle und sonstige Risiken	8.740	5.209	51	14.000
Summe 31.12.2016	142.353	63.820	111	206.283

Risikoart	Segment			
	Regionalmärkte	Financial Markets	Corporate Center	Summe 2015
Kreditrisiko	134.942	13.768	1	148.711
Marktrisiko	0	22.371	0	22.371
Makroökonomisches Risiko	21.774	1.190	0	22.964
Operationelle und sonstige Risiken	13.113	-287	174	13.000
Summe 31.12.2015	169.829	37.042	175	207.046

Salzburg, am 23.02.2017

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Vorstandsdirektor Günter Gorbach
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Konzernlagebericht des Vorstandes

Volkswirtschaftliches Umfeld 2016

Wie auch schon 2015, war das Jahr 2016 von zahlreichen wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt. In erster Linie wirkte die Eintrübung des Welthandels aufgrund vermehrter politischer Unsicherheiten, zu Beginn des Jahres 2016 als Wachstumsdämpfer in vielen Ländern. Allerdings konnte vor allem in den letzten beiden Quartalen des Jahres 2016 eine Erholung des Welthandels beobachtet werden. Eine weitere Herausforderung bildete auch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone und der USA. Denn während sich die US Wirtschaft derzeit zum Zugpferd der Weltwirtschaft herauskristallisiert und im Dezember auch eine Leitzinserhöhung durchgeführt hat, ist die Eurozone von solch einem Schritt noch weit entfernt. Die Weltwirtschaft befindet sich somit weiterhin in einer moderaten Erholungsphase, der Aufschwung in den Industriestaaten festigt sich und auch die Lage in den Schwellenländern stabilisierte sich im Lauf des Jahres 2016. Das Wachstumstempo der Weltwirtschaft fällt jedoch im Vergleich zur Vorkrisenphase schwächer aus. Die Gründe für dieses verhaltene Wachstum liegen einerseits im Rückgang des Produktivitätswachstums als auch der zuvor genannten Eintrübung des Welthandels. Aber auch die zahlreichen Unsicherheiten (wirtschaftspolitische Ausrichtung der USA, Auswirkungen des Brexit als auch die zunehmenden nationalistischen Strömungen innerhalb der EU und ihren Nachbarländern) belasten das Weltwirtschaftswachstum. Somit rechnet die OECD für das Jahr 2016 mit einem Weltwirtschaftswachstum von 2,90 %.

Die amerikanische Wirtschaft entwickelte sich nach einem eher schwächeren ersten Halbjahr 2016 seit dem dritten Quartal 2016 deutlich besser. Das Wirtschaftswachstum erhöhte sich im dritten Quartal auf 3,50 % und soll für das gesamte Berichtsjahr 1,50 % betragen. Ausschlaggebend für die eher schlechtere Performance in der ersten Jahreshälfte war die schwache Investitionstätigkeit, vor allem in der Ölindustrie. Ab dem dritten Quartal 2016 hellte sich die Lage deutlich auf und der private Konsum entwickelte sich zu einer sehr wichtigen Wachstumsstütze. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in den verschiedensten Indikatoren wider, so erreichte zum Beispiel das Konsumentenvertrauen vor allem zu Jahresende 2016 einen Höchststand.

Die gestiegene Wachstumsdynamik, die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (im Dezember 2016 lag die Arbeitslosenquote bei 4,70 %) und die damit verbundene höhere Inflation (im November 2016 wurde eine Kernrate von 2,10 % erreicht), unterstützten die Fed in ihrer Entscheidung die Leitzinsen um 25 Basispunkte auf 0,50 % bis 0,75 % anzuheben.

Unsicherheit besteht jedoch darüber wie sich die Wirtschaftspolitik der Trump-Regierung auf die Wirtschaft auswirken wird. Kurzfristig kann man aufgrund der Steuersenkungen mit einem wachstumsfördernden Schub rechnen, die protektionistischen Tendenzen die im Laufe des Wahlkampfes immer wieder laut wurden sowie die restriktive Immigrationspolitik, würden hingegen das Potenzialwachstum der USA schädigen.

Die wirtschaftliche Erholung der Eurozone schreitet weiter voran, das Wirtschaftswachstum betrug im dritten Quartal des Geschäftsjahres 0,30 %, für das gesamte Jahr 2016 soll sich das Wirtschaftswachstum auf 1,70 % einpendeln. Den wesentlichen Wachstumsmotor stellt dabei die Inlandsnachfrage dar. Zudem zeigt die aktuell sehr lockere Geldpolitik Wirkung, die Kreditvergabe steigt an, auch die Inflation konnte vor allem im Schlussquartal des Jahres 2016 deutlich anziehen und knackte damit erstmals seit 2013 wieder die 1,00 % Marke. Für die nächsten Jahre rechnet man aufgrund des Anziehens der Rohölpreise mit einer weiteren Steigerung der Inflation. Die niedrige Inflation im Jahr 2016 brachte auch gewisse Vorteile, so profitierte u.a. der private Konsum von den niedrigen Verbraucherpreisen.

Auch die Investitionen konnten aufgrund der günstigen Finanzierungsbedingungen von der aktuellen Geldpolitik profitieren. Dennoch ist das Volumen der Investitionen immer noch deutlich unter den Vorkrisenwerten. Betrachtet man die Entwicklung einzelner Länder innerhalb der Eurozone, ist eine sehr heterogene Entwicklung erkennbar. Neben Spanien und Irland zählen auch Malta oder Luxemburg zu jenen Ländern mit den höchsten Wachstumsraten, während Italien, Finnland und Zypern derzeit zu den Schlusslichtern zählen.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer durch die inländische Nachfrage getragenen Erholungsphase. Somit erwartet das WIFO im Jahr 2016 ein Wachstum von 1,50 %, dadurch gelingt es Österreich auch wieder zum EU-Schnitt aufzuschließen. Vor allem der private Konsum konnte im Zuge der Steuerreform deutlich zulegen. Da Konsumenten meist jedoch etwas verzögert auf solche fiskalpolitischen Maßnahmen reagieren, kann damit gerechnet werden, dass sich dieser Wachstumsbeitrag auch auf das nächste Jahr ausdehnen wird.

Aber nicht nur der private Konsum, auch die Ausrüstungsinvestitionen lieferten einen wichtigen Wachstumsbeitrag. Das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen kann hauptsächlich auf die Käufe von Maschinen und Fahrzeuge zurückgeführt werden. Auch die günstige Finanzierungslage unterstützt die Investitionstätigkeit. In punkto Inflationsraten zählt Österreich ganz klar zu jenen Ländern mit dem höchsten im Vergleich zum Euroschnitt. Neben dem privaten Konsum hat sich auch der österreichische Tourismus sehr gut entwickelt und kann somit auf ein Rekordergebnis zurückblicken. In Summe fällt das Exportwachstum im Jahr 2016 etwas schlechter aus als im Vorjahr, vor allem aufgrund des Exportrückgangs außerhalb der EU, während sich die Exporte innerhalb Europas relativ stetig entwickelt haben.

Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebbracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBI. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBI. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat per 28.12.2016 die Anteile der Land Salzburg Beteiligungen GmbH (8,16 %) am Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG übernommen. Damit erhöht sich die mittelbare Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft auf 74,324 %. Die Land Salzburg Beteiligungen GmbH scheidet als Aktionärin aus.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt per 31.12.2016 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

HYPO Holding GmbH (rund 50,02 %):
1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):
612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):
612.000 Stück zu 4.590.000 €

Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist. Die Stammaktien haben keinen besonderen Nennwert, lassen sich aber aus Anzahl und Kapital ableiten.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffer 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist Mitglied der Pfandbriefstelle, die auf Grundlage des Pfandbriefstellen-Gesetzes (BGBI.Nr. 45/2004) errichtet ist.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ab dem Geschäftsjahr 2007 in Einklang mit der IAS-Verordnung (EG) 1606/2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRSs) aufzustellen. Zusätzliche Erläuterungen werden darüber hinaus nach den nationalen Vorschriften des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG), des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 soweit für den vorliegenden Konzernabschluss relevant, beachtet.

Allgemeine Erklärungen

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den verbleibenden Bilanzgewinn gemäß UGB des Jahres 2016 in Höhe von 3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18.375 T€ zu verwenden.

Mit 24.03.2017 wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die am gleichen Tag stattfindet, einen Antrag zur Beschlussfassung vorlegen.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Dr. Georg Starzer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfsgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

Dr. Helmut Hüttinger,
Rechtsanwalt, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher, Vorsitzender Betriebsrat

Arne Michael Suppan, Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Mag. Josef Eder

Markus Mittendorfer

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Günter Gorbach

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter: HR Mag. Hubert Woischitzschläger,
Bundesministerium für Finanzen, Linz

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter: Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeitsbereiche

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess	
Vertrieb Regionalmärkte	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Regionen	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Kompetenzzentren	Dir. Prok. Mag. Hubert Garnitschnig
Personalmanagement	Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll
Vorstandsstab	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Recht	Mag. Klaus Moser, MBL
- Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Marketing und Kommunikation	Abt.-Dir. Prok. Norbert Holdampf
Vorstandsdirektor Günter Gorbach	
Treasury	Patrick Prunner, ACI DC
Vertriebs- und Produktmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Vertriebsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Produktmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Vermögensverwaltung	Michael Frauenschuh, CPM
Unternehmensservice	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Organisation	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Infrastruktur	Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl
Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl	
Gesamtbank-Risikomanagement	Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur
Unternehmenssteuerung	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Rechnungswesen	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Finanz- und Vertriebscontrolling	Abt.-Dir. Klaus Hochfellner
Finanzierungsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Finanzierungsmanagement Service	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Kreditrisikomanagement	Abt.-Dir. Stefan Putz
- Sanierung	Mag. Nicole Kriegbaum
Operations	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Kredit Services	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Sonstige Services	Georg Schwab
Gesamtvorstand	
Interne Revision	Abt.-Dir. Prok. Mag. Peter Bergmann
Compliance	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Geldwäschereiprävention	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Internes Kontrollsysteem (IKS)	Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur

Filialen

Region Salzburg-Residenzplatz

Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Foad Ghaemi, B.Sc.
-------------------------------------------------------	------------------------------

Region Salzburg-Stadt Süd

Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Dietmar Hauer
Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerhard Matzinger

Region Salzburg-Stadt Nord

Filiale Dreifaltigkeitsgasse, Dreifaltigkeitsgasse 16, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. David Eder
Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerd Frühwirth
Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Peter Dözlmüller

Region Flachgau West

Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim	Reg.-Dir. Christian Plank
Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim	Fil.-Dir. Franz Luginger
Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf	Fil.-Dir. Christiane Frauenlob

Region Flachgau Ost

Filiale Neumarkt, Hauptstraße 25, 5202 Neumarkt	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale Seekirchen, Hauptstraße 12, 5201 Seekirchen	Fil.-Dir. Thomas Helminger, EFA
Filiale St. Gilgen, Aberseestraße 8, 5340 St. Gilgen	Fil.-Dir. Helmut Staudinger

Region Tennengau

Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein	Reg.-Dir. Annemarie Willinger
Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl	Fil.-Dir. Albert Brunauer

Region Lungau

Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher
Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher

Region Pongau

Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt	Fil.-Dir. Günter Karner
Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen	Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter

Region Pinzgau

Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden	Reg.-Dir. Tina Bok
Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill	Fil.-Dir. Kurt Walcher
Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See	Fil.-Dir. Mario Laner

Es gibt nur Filialen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

Geschäftsverlauf

Der Konzern HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Der Konzern HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsoorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von der Thematik HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA). Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Salzburg hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Die Nullkuponanleihe wurde zwischenzeitig zu Marktpreisen veräußert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorsorgen für die HETA in Höhe von 7,8 Mio. € verwendet und der Rest von 20,1 Mio. € aufgelöst.

Zudem konnten im Jahr 2016 die Gespräche mit dem Land Salzburg bezüglich Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, einer vergleichsweisen Erledigung zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 verwendet.

Die oben erwähnten Ereignisse führen zu einem Konzernjahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 12,0 Mio. €, das durch die Sonderzahlung für die Stabilitätsabgabe in Höhe von 6,5 Mio. € verringert wurde, da die HYPO Salzburg das Wahlrecht der einmaligen Buchung im Geschäftsjahr 2016 in Anspruch genommen hat.

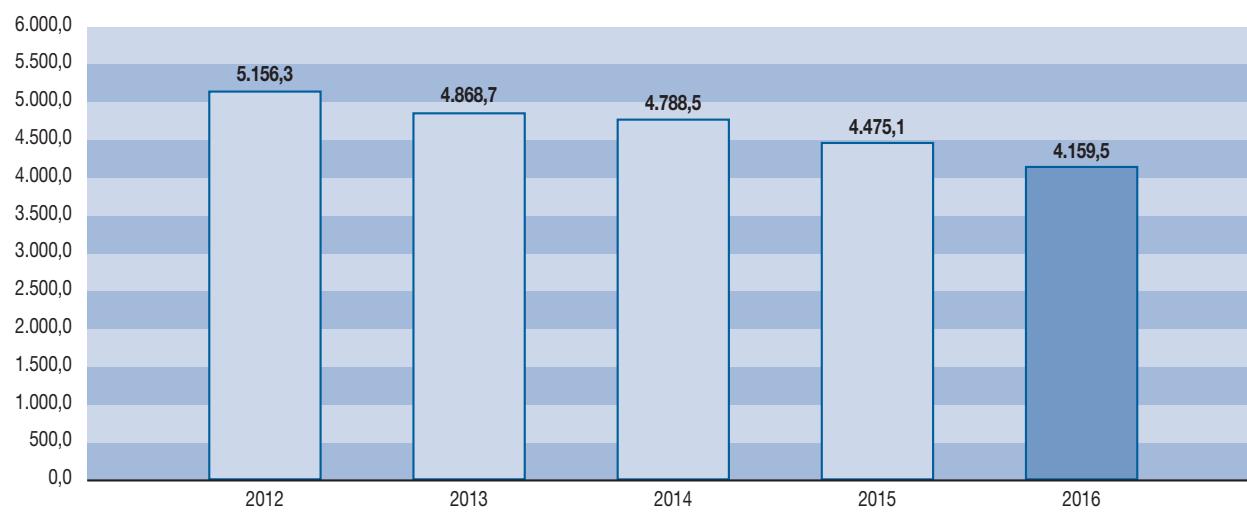
Der Konsolidierungskreis des Konzerns HYPO Salzburg umfasst für den IFRS-Abschluss per 31.12.2016 fünf vollkonsolidierte Unternehmen (inklusive HYPO Salzburg). Von den fünf Unternehmen haben alle ihren Sitz in Österreich. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen handelt es sich um ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute aufgrund Holdingfunktion, einem Finanzinstitut aufgrund Geschäftstätigkeit und einem Anbieter von Nebendienstleistungen.

Nachfolgende Aufstellung stellt die vollkonsolidierten Tochterunternehmen dar. Eine Übersicht über alle Beteiligungen des Konzerns der HYPO Salzburg (Angaben gemäß § 265 Abs 2 UGB) wurden gesondert erstellt. Die Hinterlegung erfolgt am Sitz des Mutterunternehmens.

	Durchgerechnete Kapitalanteile in %	Bilanzstichtag
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Konzernmutter	31.12.
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.*)	100,00	30.09.
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH*)	100,00	30.09.

*) Beherrschung aufgrund Stimmrechte ohne gegenläufiger Verträge/Stimmrechte

Entwicklung der Konzernbilanzsumme in Mio. €



Die Konzernbilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2016 um rund 7,05 % und erreichte einen Wert von 4.159,5 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme der letzten Jahre resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Emissionen der Pfandbriefstelle und aktivseitig aus den dazugehörigen fristenkonformen Veranlagungen sowie den Rückgängen der HETA-Forderungen.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	2016		2015	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198,3	4,77	208,4	4,66
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.826,3	43,91	1.768,9	39,53
Handelspassiva	101,9	2,45	112,4	2,51
Emissionen	1.740,4	41,84	2.098,3	46,89
Konzerneigenkapital inklusive Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	215,1	5,17	206,4	4,61
Sonstige Passiva	77,5	1,86	80,6	1,80
Gesamtkapital	4.159,5	100,00	4.475,1	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um 10,1 Mio. € auf einen Stand von 198,3 Mio. €. Davon sind 101,9 Mio. € Giro-/Clearinggeschäfte, 44,7 Mio. € Geldmarktgeschäfte und 51,7 Mio. € langfristige Finanzierungen, die als Refinanzierungsmittel für den Konzern HYPO Salzburg dienen. Die Senkung ist im Wesentlichen bei den Geldmarktgeschäften durch Fälligkeiten zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 564,0 Mio. €, Sicht- und Termineinlagen von 1.254,3 Mio. € sowie Sonstige von 8,0 Mio. €. Erfreulicherweise konnten die Sicht- und Termineinlagen um 71,1 Mio. € auf 1.254,3 Mio. €, vorwiegend von institutionellen Anlegern, gesteigert werden.

Der Abgang der Handelspassiva in Höhe von 10,5 Mio. € bzw. 9,33 % auf 101,9 Mio. € stammt vorwiegend aus dem Abgang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Änderung.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 1.667,7 Mio. € und dem Nachrangkapital im Ausmaß von 22,7 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 1.740,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um 17,06 % bzw. absolut 357,9 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Pfandbriefstellenemissionen sowie aus Fälligkeiten und einem vorzeitigen Rückkauf einer Ergänzungskapitalanleihe in Höhe von insgesamt 22,7 Mio. €.

Das Konzerneigenkapital inklusive Konzernjahresüberschuss erreichte einen Wert von 215,1 Mio. € und ist somit um absolut 8,7 Mio. € bzw. 4,22 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die sonstigen Passiva sind um 3,1 Mio. € oder 3,89 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungscharakter, der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und der Verwendung der Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	2016		2015	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	676,4	16,26	667,0	14,90
Forderungen an Kunden	2.469,8	59,38	2.671,8	59,70
Handelsaktiva	199,8	4,80	225,5	5,04
Finanzanlagen	737,7	17,74	813,2	18,17
Sonstige Aktiva	75,7	1,82	97,6	2,18
Gesamtvermögen	4.159,5	100,00	4.475,1	100,00

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,4 Mio. € bzw. 1,41 % auf 676,4 Mio. €. Darauf entfallen 205,4 Mio. € auf Giro-/Clearinggeschäfte, 10,1 Mio. € auf Kredite an Banken und 460,9 Mio. € auf Geldmarktgeschäfte. Die Rückgänge stammen aus der Endfälligkeit und aus vorzeitigen Rückkäufen von Pfandbriefstellenemissionen, die durch Bankenvergaben hauptsächlich in Form von Geldmarktgeschäften refinanziert wurden.

Zum Bilanzstichtag 2016 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.469,8 Mio. € und sanken um 7,56 % bzw. absolut 202,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Abgänge stammen im Wesentlichen aus der Rückführung der HETA-Forderungen und fälliger Fremdwährungsfinanzierungen, die nur teilweise durch Finanzierungen vor allem im Deckungsgeschäft kompensiert werden konnten.

Der Abgang der Handelsaktiva in Höhe von 25,7 Mio. € auf 199,8 Mio. € beruht vorwiegend aus dem Abgang von Zinssatzgeschäften und der Credit Spread Änderung.

Die Position Finanzanlagen setzt sich zum 31.12.2016 aus 205,5 Mio. € designierter Bestand und 532,2 Mio. € Available-for-sale-Bestand zusammen. Der Abgang von 9,28 % auf 737,7 Mio. € stammt hauptsächlich aus dem Abgang von Anleihen und Schuldverschreibungen sonstiger Emittenten. Im Available-for-sale-Bestand sind auch Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen enthalten, die bei Wesentlichkeit zum Fair Value bewertet wurden.

Die Senkung bei den sonstigen Aktiva betrifft im Wesentlichen das Guthaben bei Zentralnotenbanken, das um 17,9 Mio. € gesenkt wurde.

Konzernertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

	2016	2015
	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	38,5	43,5
Kreditrisikovorsorge	17,1	1,2
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	55,6	44,6
Provisionsüberschuss	15,3	15,0
Handelsergebnis	0,4	0,3
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	2,3	2,5
Finanzanlageergebnis	-0,4	1,5
Sonstiges Finanzergebnis	2,4	4,4
Verwaltungsaufwendungen	-46,8	-44,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-14,4	-9,3
Konzernjahresüberschuss vor Steuern	12,0	9,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,6	-2,1
Konzernjahresüberschuss	9,4	7,8

Der Konzern HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Zinsüberschuss in Höhe von 38,5 Mio. €. Neben Zins-erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Anleihen sowie aus zinsabhängigen Derivaten sind auch laufende Erträge aus Aktien, Genussrechten sowie aus verbundenen Unternehmen bzw. sonstigen Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at equity bilanziert werden, ausgewiesen. Im Zinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 1,1 Mio. € verrechnet. Zusätzlich wurde eine Abgeltung für zukünftige Zinsen von 4,1 Mio. € für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen aufwandswirksam im Geschäftsjahr 2016 eingebucht.

Das Ergebnis der Kreditrisikovorsorge in Höhe von 17,1 Mio. € setzt sich aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft) zusammen. Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungs-/Rückstellungsansatzes in den Default-Klassen ist zwischen signifikanten und nicht-signifikanten Kreditengagements zu unterscheiden.

Als signifikant gilt ein Einzelkreditnehmer ab einem Konzern-
obligo von 1,0 Mio. €. Bei signifikanten Krediten erfolgt die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung mittels Discounted-Cash-Flow-Methode. Dabei werden alle künftig erwarteten Cash-Flows auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Bei einer Lücke ist eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung anzusetzen.

Bei nicht-signifikanten Krediten ist die Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung abhängig von der Bonität wie folgt zu berechnen:

- bei einem Rating von 5,0 und 5,1: 70,00 % vom Blankoobligo
- bei einem Rating von 5,2: 95,00 % vom Blankoobligo

Zusätzlich wird für alle Kreditnehmer, bei denen keine Einzelwertberichtigung berechnet wird, mittels Portfolio-Wertberichtigung vorgesorgt. Die Ermittlung dieser Vorsorge erfolgt für jeden Kreditnehmer analog zur Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS. Die Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS wird aus dem Produkt von Blankoanteil, Historical Default Rate (HDR) vom 31.12.2016 je Ratingklasse, Loss Identification Period (LIP) von 1,0, Loss Given Default (LGD) von 0,42 für Retailkunden, von 0,41 für Unternehmen, von 0,45 für low default Portfolios (Banken, etc.) bei vorrangigen Forderungen und 0,75 für low default Portfolios bei nachrangigen Forderungen, sowie für freie Rahmen dem Credit Conversion Factor (CCF) je Ratingklasse ermittelt. Daraus ergibt sich im Jahr 2016 eine Auflösung in der Portfolio-Wertberichtigung in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. €.

Am 31.12.2015 bestanden für Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) bzw. nicht ausgenutzte Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil Vorsorgen in Höhe von 27,9 Mio. € (Wertberichtigungen in Höhe von 15,2 Mio. € und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 12,7 Mio. €).

Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Salzburg hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Die Nullkuponanleihe wurde zwischenzeitig zu Marktpreisen veräußert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorsorgen für die HETA in Höhe von 7,8 Mio. € verwendet und der Rest von 20,1 Mio. € aufgelöst.

Zudem konnten im Jahr 2016 die Gespräche mit dem Land Salzburg bezüglich Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, einer vergleichsweisen Erledigung zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 verwendet.

Der Provisionsüberschuss konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,79 % gesteigert werden und erreichte einen Wert von 15,3 Mio. €. Entsprechend unseren strategischen Zielen ist wiederum eine Ausweitung hauptsächlich in den Sparten Wertpapier und sonstige Dienstleistungen gelungen.

Das sonstige Finanzergebnis – bestehend aus Handelsergebnis, dem Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten sowie dem Finanzanlageergebnis – betrug im Geschäftsjahr 2,4 Mio. €. Die Veränderung stammt im Wesentlichen aus den Veränderungen der Devisen- und Valutenkurse in währungsbezogenen Geschäften in Höhe von 0,4 Mio. €, aus den Bewertungen aus designierten Finanzinstrumenten und Derivaten in Höhe von 2,3 Mio. € und dem Finanzanlageergebnis, bestehend aus Veräußerungs- und Bewertungsergebnis der Kategorie Wertpapiere „zur Veräußerung verfügbar“ und dem Bewertungsergebnis aus der Kategorie Unternehmensanteile „zur Veräußerung verfügbar“ in Höhe von 0,4 Mio. €.

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 46,8 Mio. € setzen sich aus 26,9 Mio. € Personalaufwand, 17,8 Mio. € Sachaufwand und 2,2 Mio. € Abschreibungen auf Sachanlagen und Finanzimmobilien zusammen. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte im Personalaufwand eine Umstellung des Rechnungszinsfußes bei den Personalrückstellungen von 1,75 % auf 1,25 %. Zusätzlich wurden durch Maßnahmen aus dem Projekt „Fit für die Zukunft“ Personalkosten durch an die Konzernmutter ausgelagerte Tätigkeiten von ca. 1,6 Mio. € auf bankfremde Personalkosten umgeschichtet. Der Sachaufwand erhöhte sich von 14,1 Mio. € auf 17,8 Mio. € hauptsächlich durch die neuen Dienstleistungsvereinbarungen mit der Konzernmutter, die erhöhten Prüfungs- und Beratungskosten für Beratungsleistungen und Gutachten betreffend Land Salzburg und „HETA“ sowie für das strategische Projekt „Fit für die Zukunft“ und den erhöhten EDV-Kosten für Projekte wie IFRS9, neues Händler-Tool für das Treasury und gesetzlichen Anforderungen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beträgt –14,4 Mio. €. Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen eine Nachdotierung der Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko in Höhe von 4,5 Mio. €. Im Rahmen eines Vergleiches wurde diese Vorsorge im Jahr 2016 verwendet. Die Erhöhung der bankfremden Personalkosten in Höhe von 1,6 Mio. € aus der im Jahr 2016 abgeschlossenen neuen Dienstleistungsvereinbarung mit der Konzernmutter und die Erhöhung der Abgabe für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 0,3 Mio. € auf insgesamt 0,6 Mio. € führten ebenfalls zur Steigerung der Betriebsaufwendungen. Die Sonderzahlung für die Stabilitätsabgabe in Höhe von 6,5 Mio. € verringert zusätzlich das sonstige betriebliche Ergebnis, da die HYPO Salzburg das Wahlrecht der einmaligen Buchung im Geschäftsjahr 2016 in Anspruch genommen hat.

Der Konzernjahresüberschuss vor Steuern beträgt 12,0 Mio. € und nach Steuern 9,4 Mio. €.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich per 31.12.2016 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Kapitalrücklagen	34,2
Kumulierte Ergebnisse	143,9
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinn/Verluste IAS 19	2,0
Available-for-sale-Rücklage	7,2
Konzernjahresüberschuss	9,4
Konzerneigenkapital	215,1

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erreichten auf Einzelinstitutsebene per Stichtag 242,4 Mio. € (Vorjahr: 249,3 Mio. €) und setzen sich aus 194,8 Mio. € (Vorjahr: 182,4 Mio. €) Kernkapital und 47,5 Mio. € (Vorjahr: 66,9 Mio. €) Nachrangkapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 137,5 Mio. € (Vorjahr: 134,4 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 104,9 Mio. € (Vorjahr: 115,0 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 12,22 % (Vorjahr: 10,86 %), einer Kernkapitalquote von 12,22 % (Vorjahr: 10,86 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,20 % (Vorjahr: 14,84 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ab 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung wird der Kapitalerhaltungspuffer für das Jahr 2017 um 0,625 % auf 1,25 % (Vorjahr: 0,625 %) erhöht. Dieser wird bis zum Jahr 2019 linear auf 2,50 % steigen.

Konzernerfolgskennzahlen

Aus den letzten beiden Konzernabschlüssen können folgende Konzernkennzahlen abgeleitet werden:

	2016	2015
Return on Equity (ROE) Konzernjahresüberschuss x 100 Ø Konzerneigenkapital	4,45 %	3,83 %
Return on Assets (ROA) Konzernjahresüberschuss x 100 Ø Konzernbilanzsumme	0,22 %	0,17 %
Zinsspanne Zinsüberschuss x 100 Ø Konzernbilanzsumme	0,89 %	0,94 %
Loan-/Deposit Ratio (LDR) Ø Ausleihungen an Kunden x 100 Ø Einlagen von Kunden (ohne Pfandbriefstelle)	84,30 %	88,14 %
Cost Income Ratio (CIR) Verwaltungsaufwendungen x 100 Zins- u. Provisionsüberschuss + Handelsergebnis + sonstiges betriebliches Ergebnis	117,64 %	90,52 %
Bedarfsspanne Verwaltungsaufwendungen x 100 Ø Konzernbilanzsumme	1,08 %	0,97 %
Gesamtkapitalrentabilität Konzernjahresüberschuss nach Steuern x 100 Konzernbilanzsumme	0,23 %	0,17 %

Personalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2016 beschäftigte der Konzern HYPO Salzburg 381 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlinge, Arbeiter, geringfügig beschäftigte Dienstnehmer).

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg bei. Um in Zukunft den immer steigenden Anforderungen zu entsprechen werden für die Jahre 2017 und 2018 wieder individuelle Entwicklungsgespräche mit jedem Mitarbeiter durchgeführt. Diese dienen zur konkreten Planung der persönlichen und fachlichen Ausbildung. Neben dem umfangreichen Angebot von Präsenzschulungen wurde das E-Learning Angebot noch weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut angenommen.

Bei einer umfassenden Mitarbeiterbefragung wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance gegeben, sich aktiv an der Weiterentwicklung des Konzerns HYPO Salzburg zu beteiligen. Die Vorstände und Führungskräfte erhalten konkrete Aussagen wie die Arbeitszufriedenheit gestärkt werden kann. Der Konzern HYPO Salzburg ist überzeugt, dass motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zufriedenheit unserer Kunden und somit auch zum Geschäftsergebnis des Konzerns HYPO Salzburg positiv beitragen.

Im Sinne einer engeren Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns wurde mit der RLB OÖ im Bereich Operations die Kooperation vertieft. Dies ermöglicht eine bessere Arbeitsverteilung und flexiblere Arbeitsanpassung sowie einen professionellen und fachlichen Austausch.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL wurden auch heuer wieder Aktivitäten wie Yoga, Massage und Sportveranstaltungen durchgeführt.

Der Konzern HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeiterinnen, die aus der Karez zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen ca. 90 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich steht unser Karez- und Teilzeitmodell auch Vätern zur Verfügung.

Auf Basis der mittelfristigen Personalkapazitätsplanung und dem relativ niedrigen regretted loss (= DN-Kündigung) von 3,40 % im Geschäftsjahr 2016, sowie der laufenden Qualifizierung der Mitarbeiter sind aus heutiger Sicht keine Risiken ableitbar.

Gelebte Verantwortung

Der Konzern HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen im Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

In einem umfangreichen Ratingprozess wurde der Konzern HYPO Salzburg in seinen Nachhaltigkeitsbemühungen erstmalig durch die internationale Ratingagentur oekom research AG bewertet. Dabei wurde der Konzern HYPO Salzburg mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) beurteilt.

Bei dem 2016 gestarteten Ratingprozess standen insbesondere die neue, transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Website des Konzerns HYPO Salzburg und die Einführung eines konzernweiten Energiemanagementsystems auf dem Prüfstand. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Konzerns HYPO Salzburg durch die oekom research AG erfolgt ab 2016 auf regelmäßiger Basis und das Rating wird dementsprechend angepasst.

Effizient für Natur und Umwelt

In Erfüllung des Energieeffizienzgesetzes hat der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ beschlossen, ein Energiemanagementsystem für den gesamten Konzern einzuführen, um den Energieverbrauch genau nachvollziehen zu können und neue Sparpotentiale zu nutzen. Mit Ende 2015 wurde die Energiepolitik konzernweit festgelegt. Somit gilt diese Regelung auch für den Konzern HYPO Salzburg, den entsprechenden Beschluss hat der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg am 17.11.2015 gefasst.

Ein weiterer Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, dass wir alle bisherigen Benzin- und Dieselautos unseres Fahrzeugpools auf Elektro- und Erdgasautos umgestellt haben. Dadurch reduziert sich der Energieverbrauch um 80,00 % und die CO2-Emissionen um über 90,00 %. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele nach dem Energieeffizienzgesetz und auch für das Rating unseres Nachhaltigkeitszertifikats.

Im Zuge der Neuausrichtung des Fuhrparkmanagements errichten wir außerdem Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge bei den HYPO-Filialen in St. Michael, Mittersill und Nonntal. Hier können Kunden künftig kostenlos ihre e-Autos aufladen.

Nachhaltige Finanzprodukte und Impulse für die Veranlagungsstrategie

Der Konzern HYPO Salzburg legt besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Vermögenswerten. Bei unserem Wertpapiermanagement liegt der Fokus klar auf nachhaltigen Veranlagungsformen. Definitive Ausschlusskriterien sind daher Anlagen, die mit Glücksspiel, Pornographie, Kinderarbeit oder Todesstrafe in Verbindung stehen beziehungsweise überwiegend Erträge durch gentechnisch verändertes Saatgut, Atomkraft, Rüstungsgüter oder Waffen generieren. Dies wurde auch im Jahr 2016 wieder durch eine EDA proved-Zertifizierung der Firma software-systems.at Finanzdatenservice GmbH, die nachvollziehbar zeigt, nach welchen klar und eindeutig definierten Kriterien wir bei der Nachhaltigkeitsbewertung vorgehen, bestätigt.

Der Konzern HYPO Salzburg stellt die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation zur Verfügung. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren interessante Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema bietet der Konzern HYPO Salzburg ihren Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

Im vierten Quartal des Jahres wurde vom externen Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH die MitarbeiterInnen-Befragung durchgeführt. Mit über 200 Fragen hat Jaksch & Partner GmbH die Meinung der MitarbeiterInnen und Mitarbeiter zu den Bereichen Arbeitszufriedenheit, interne Zusammenarbeit und Führung sowie die Belastungen am Arbeitsplatz erhoben. Auf Basis der Ergebnisse werden im kommenden Jahr nun in Folge weitere Ziele definiert und mit den Führungskräften und MitarbeiterInnen und Mitarbeitern individuelle Maßnahmen erarbeitet.

Lebenslanges Lernen unterstützt der Konzern HYPO Salzburg durch ein breites Bildungsangebot, das als E-Learning-System etabliert ist. Uns ist es dabei wichtig, die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen auszustatten beziehungsweise für den beruflichen Alltag fit zu halten.

Die gesundheitsfördernde Plattform HYPO VITAL steht allen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Gemeinsam mit dem von uns beauftragten Arbeitsmediziner bietet der Konzern HYPO Salzburg Gesundheits-Informationen und Tipps sowie zahlreiche Workshops und Anwendungen. Die Kombination der Gesundheitsplattform und der diversen Sport-Möglichkeiten ermöglicht es unseren MitarbeiterInnen und Mitarbeitern fit zu bleiben.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter. So haben beispielsweise MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der HYPO Salzburg in der Notschlafstelle der Caritas Essen zubereitet. Auch an der Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier für Obdachlose und Einsame am Heiligen Abend“ haben sich unsere MitarbeiterInnen und Mitarbeiter mit vielen Geschenken beteiligt.

Der Konzern HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist der Konzern HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich unterstützen wir unter anderem das Salzburger Landestheater, die Salzburger Kulturvereinigung und das Rockhouse.

Markt und Kundenbetreuung

Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg

Ihre Kraft zur Veränderung setzt der Konzern HYPO Salzburg für ihre Kunden ein. Die strategischen Maßnahmen, die ab dem Jahr 2015 eingeleitet und ab 2016 umgesetzt werden, zeigen in der Zwischenzeit bereits erste erfreuliche Ergebnisse. Vor allem bilden sie ein solides Fundament für die konstante Entwicklung der Bank von innen heraus.

Im ersten Halbjahr 2016 wurde die strategische Neuausrichtung der Bank im Rahmen des Strategieprojektes „Fit für die Zukunft“ finalisiert und die Umsetzung eingeleitet. Im Wissen, dass für uns als Regionalbank die wichtigsten Differenzierungsmerkmale die Betreuungsqualität und die Kundennähe sind, haben wir die Grundlagen für unsere Geschäftspolitik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsoorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das wichtigste Element der strategischen Neuausrichtung ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität. Wir haben die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in neun starke Regionaldirektionen – drei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst. Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt. Um das Gespräch mit unseren Kundinnen und Kunden auch außerhalb der Bank zu stärken, haben wir verschiedene Veranstaltungsformate entwickelt, bei denen wir die Möglichkeit haben, den Dialog weiter zu fördern.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

Privatkunden und Freiberufler

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen beim Konzern HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikations-Kanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkuliertem Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist der Konzern HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich der Konzern HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Vertrieb Regionalmärkte

Filialen und Kompetenzcenter

Das Angebot an Finanzdienstleistungen und die Flexibilität in der Begleitung und Betreuung werden laufend an die aktuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst. Die Standorte der HYPO Salzburg sind optimal für den modernen Bankbetrieb ausgestattet und bieten unseren Kunden besten Komfort bei der Erledigung ihrer Bankgeschäfte.

Die HYPO Salzburg verfügte per 31.12.2016 über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungs-Bankshop.

Zur optimalen Betreuung unserer Kunden haben wir unsere Filialen in neun starke Regionaldirektionen – drei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennenau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

Wir bieten die modernsten Standards des Bankbetriebes und höchsten Komfort bei der Erledigung von Bankgeschäften. Die hohe Beratungsqualität für unsere Kunden, verbunden mit unseren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, machen uns zu einem starken und verlässlichen regionalen Bankpartner.

Vertriebs- und Produktmanagement

Mit unseren Strategien und Finanzdienstleistungen wollen wir unsere Verantwortung als Regionalbank für die Salzburgerinnen und Salzburger mit vollem Engagement wahrnehmen. Wir setzen nicht auf kurzfristige Erfolge, sondern auf eine nachhaltige Entwicklung als stabiler Partner für unsere Kunden.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen haben sich für Banken verändert. Weiters ist auch ein Wandel bei den Bedürfnissen unserer Kunden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung feststellbar. Wir haben uns als Bank mit einer intensiven persönlichen Begleitung und Beratung positioniert. Gleichzeitig investieren wir jedoch auch in innovative Banktechnologien, um so die Abwicklung der Bankgeschäfte für unsere Kunden noch leichter und gleichzeitig komfortabler zu machen.

Wertpapiergeschäft

Die HYPO Salzburg steht mit ihrem Wertpapiergeschäft für nachhaltige Anlagelösungen und -beratung. Die angebotenen Dienstleistungen liefern unseren Kunden in jedem Umfeld optimale Ansätze für wertsteigernde Investitionsmöglichkeiten. Darüber hinaus offeriert das Wertpapiergeschäft der Bank eine nachhaltige und effiziente Möglichkeit zur Refinanzierung.

2016 präsentierte sich an den Finanzmärkten aufgrund unerwarteter Entwicklungen als ein Jahr der Herausforderungen. Ereignisse wie der Brexit und die Wahl von Donald Trump führten über das Jahr gesehen zu erhöhter Schwankungsintensität. Unser Fokus lag daher darauf, unseren Kunden mit einer soliden Veranlagungsstrategie positive reale Erträge zu ermöglichen.

Trotz des schwierigen Umfelds konnte der Wertpapierdepotstand unserer Privat- und Firmenkunden weiter ausgebaut werden, was wir als Bestätigung unserer Emissions- und Beratungsphilosophie sehen. Nicht zuletzt verhalfen auch hohe Sicherheit und Transparenz unserer Produkte zu diesem Erfolg.

Besonders erfolgreich gestaltete sich 2016 einmal mehr unser Angebot im Bereich des Wertpapiermanagements. Die Gesamtanzahl der verwalteten Mandate konnte im abgelaufenen Jahr um 11,50 %, das Volumen um 13,50 % gesteigert werden.

Im Segment der individuellen Vermögensverwaltung (Einstiegsvolumen ab 250.000,00 €) gab es dabei einen Zuwachs an Volumen von 13,00 %, in der Anzahl der Mandate von 12,60 %.

Bei der 2013 eingeführten Variante des „Wertpapiermanagement Kompakt“ (Einstiegsvolumen ab 75.000,00 €) konnten im letzten Jahr Zuwächse von 15,40 % beim Volumen und 10,50 % bei den Mandaten erwirtschaftet werden.

In Bezug auf unsere Eigenemissionen war das Jahr 2016 geprägt von einer endgültigen Lösung in der Causa „HETA“. Das Zustandekommen einer Einigung ermöglichte uns im institutionellen Geschäft einen sehr guten Absatz unserer Eigenemissionen. Im Retailbereich war der Absatz dagegen verhalten, was zu einem guten Teil auch dem weiterhin schwierigen Zinsumfeld geschuldet ist.

Kreditgeschäft

Jeder Kunde kann sich von der HYPO Salzburg eine professionelle Lösung für seinen individuellen Finanzierungswunsch erwarten. Von der flexiblen maßgeschneiderten Wohnraumfinanzierung des Privatkunden bis zum Finanzierungspaket des Kommerzkunden und der öffentlichen Hand bieten wir vielfältige Lösungen unter optimaler Einbindung sämtlicher Förderungen, Export- und Handelsfinanzierungen und Leasing.

In den Filialen entwickelte sich das private Kreditgeschäft in den Bereichen Wohnbau und Konsum auch heuer wieder positiv und führte zu einem Nettowachstum.

Die Unternehmen hielten sich mit wesentlichen Zukunftsinvestitionen eher zurück. Häufig wurden vor allem Ersatzinvestitionen oder An-, Um- und Zubauten zu Firmengebäuden vorgenommen. Auch die historisch niedrigen Finanzierungskosten konnten dies nur unwesentlich beeinflussen.

Unser jahrelanger Fokus auf umfassende Förderchecks sämtlicher Investitionen unserer Firmenkunden hat dazu geführt, dass wir eine gute Auslastung bei Förderkrediten verzeichnen konnten. Dies sowohl bei ERP-Krediten als auch bei Finanzierungen über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT). Als einzige Salzburger Regionalbank sind wir direkte Treuhandbank des ERP-Fonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Dadurch sind wir erster Ansprechpartner für alle Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Forst-, Land- und Verkehrswirtschaft. Auch der Tourismuswirtschaft sind wir mit unseren ausgezeichneten Kontakten zur Tourismusbank ein professioneller Partner.

Zahlungsverkehr

Die HYPO Salzburg ist bestrebt ihren Kunden im Zahlungsverkehr modernste Bankprodukte zur Verfügung zu stellen und diese ständig weiterzuentwickeln, zu verbessern sowie an die aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen anzupassen.

Schwerpunkte in der Weiterentwicklung sind innovative Kartenprodukte mit Kontaktlosstechnologie wie die im Jahr 2016 eingeführte digitale Maestrokarte am Smartphone. Nachdem mobiles Bezahlen per Smartphone weiter auf dem Vormarsch ist, bieten wir unseren Kunden mit „Blue Code“ einen weiteren praktischen, einfachen und sicheren Einstieg in die Welt des Mobile Payments an.

Das Electronic-Banking-System wurde weiter verbessert und mit neuen Funktionen im Mobile-Banking ausgestattet. 2016 wurde für Firmenkunden die ELBA Business App freigeschalten, um auch für diese Kundengruppe eine optimale App-Lösung anbieten zu können.

Im SEPA-Zahlungsverkehr wurde in Abstimmung mit unseren Kunden die Ablöse der Imagedatenträger und -belege per 01.02.2016 durchgeführt. Unseren Firmenkunden wurden individuelle Lösungen zur Optimierung des Zahlungsverkehrs – sei es durch die SEPA Lastschrift, durch die Angabe des QR-Codes oder die Bezahlmöglichkeit SOFORT Paycode auf der Rechnung – angeboten, die sehr gut angenommen wurden.

Risikomanagement

Der langfristige Erfolg des Konzerns HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement mit Strukturen implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken im Konzern (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinsrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig informiert.

Die einzelnen Risiken sind im Kapitel „Risikobericht“ im Detail beschrieben.

Beteiligungen

Leasing

Das Jahr 2016 bringt im Bundesland Salzburg ein deutliches Plus bei den Pkw-Zulassungszahlen und in diesem Zusammenhang auch starke Zuwächse im Bereich Kfz-Leasing. Die HYPO Leasing bestätigt diesen Trend, sie kann beim Abschluss von Kfz-Leasingverträgen gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Plus erzielen. Vor allem das Neugeschäft über die Filialen liegt weiterhin auf einem konstant hohen Niveau.

Die Nachfrage nach sonstigen Mobilienleasing-Finanzierungen verbleibt auf dem Stand der letzten Jahre.

Im Segment Immobilienleasing liegt der Schwerpunkt weiterhin im Bereich Finanzierung von Firmengebäuden, mehrere Projekte befinden sich aktuell in der Prüfungsphase.

Salzburg Wohnbau

Das konsequente Wachstum zeigt sich im Vergleich mit dem Bauvolumen vor 14 Jahren: Im Geschäftsjahr 2002 wurde ein Bauvolumen von 39,0 Mio. € abgewickelt und 20.401 Einheiten in der Hausverwaltung betreut. Im Jahr 2016 ist das Bauvolumen auf 76,0 Mio. € im Neubau sowie 8,1 Mio. € in der Sanierung angewachsen, es werden bereits rund 30.000 Einheiten in der Verwaltung betreut. Die Geschäftsentwicklung kann daher sehr positiv bewertet werden.

Thermen

Das Tauern SPA in Kaprun realisiert kontinuierlich Steigerungen in der Auslastung und im Ergebnis. Die Anlage ist ein wesentliches Element der touristischen Infrastruktur im zentralen Pinzgau geworden.

Die Dienstleistungsqualität der Aqua Salza in Golling ist weitum anerkannt. Die wirtschaftliche Lage ist hier nach wie vor herausfordernd.

Bergbahnen

Der neue „zellamseeXpress“ der Schmittenhöhebahn AG verläuft von einer Station oberhalb von Viehhofen zur Bergstation auf das Salersbachköpfl. In einem zweiten Bauabschnitt ist der Ausbau der Sektion 1 ins Tal nach Viehhofen geplant. Die Eröffnung dieser direkten Verbindung vom bzw. ins Glemmtal ist für Winter 2018/2019 vorgesehen. Diese sichert die langfristige Marktstellung als Teil eines der größten europäischen Skigebiete.

Heuer wurde das größte Investitionsvorhaben in der Geschichte der Gasteiner Bergbahnen AG mit rund 82,0 Mio. € für die Neugestaltung der Aufstiegshilfen auf die Schlossalm auf den Weg gebracht.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung

Die Unternehmen, bei denen Nachrang- oder Eigenkapital des Konzerns HYPO Salzburg eingesetzt ist, beschäftigen insgesamt mehr als 1.000 Mitarbeiter.

Rechnungswesen

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst und über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet. Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend. Die Buchungen erfolgen im 4-Augen-Prinzip durch das Rechnungswesen bzw. laut internen Regelungen durch definierte Personen oder Abteilungen. Täglich werden Buchungslisten, Auswertungen über tägliche Umsätze, Bewertungslisten, Listen über BWG/CRR-Bestimmungen etc. von der zentralen EDV-Anlage zur Verfügung gestellt und vom Rechnungswesen auf Plausibilität bzw. Soll-/Habengleichheit überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt.

Weiters erfolgen monatliche Meldungen an die Österreichische Nationalbank im Rahmen der gesetzlichen Meldeerfordernisse für Kreditinstitute. Diese Auswertungen werden über das zentrale EDV-System angeliefert und vom Rechnungswesen auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für den Konzern HYPO Salzburg und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung der für den Konzern HYPO Salzburg maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.

Im Konzern HYPO Salzburg besteht ein umfassendes internes Kontrollsyste mit den wesentlichen Elementen wie Kompetenzordnung und Dienstanweisungen, EDV- und Bedienerberechtigungen sowie Prozessbeschreibungen. Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der Organisationseinheiten für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und es werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Interne Kontrollsyste wird laufend durch die Interne Revision und die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ AG überprüft. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Konzernvorschriften. Jährlich werden zusätzlich Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Sonstiges

Stabilitätsabgabe

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,09 % und der Sonderbeitrag als Zuschlag auf die Stabilitätsabgabe 45,00 %. Mit Wirkung 30.12.2016 wurde die Stabilitätsabgabe neu geregelt und wird ab dem Geschäftsjahr 2017 mit 0,024 % von der Bemessungsgrundlage berechnet. Es wurde auch eine Sonderzahlung für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem Prozentsatz von 0,211 % der Bemessungsgrundlage vorgeschrieben, die wahlweise einmalig im Jahr 2016 oder verteilt auf 4 Jahre ab 2017 abgeführt werden kann.

Die HYPO Salzburg hat im Jahr 2016 einmalig eine Sonderzahlung von 6,5 Mio. € eingebucht.

Verschmelzung OMEGA Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H

Mit Wirkung 10.01.2017 wurde die OMEGA Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m. b. H. im Firmenbuch gelöscht. Diese wurde rückwirkend mit 30.09.2016 in die GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m. b. H. verschmolzen. An beiden Gesellschaften ist die HYPO Salzburg mit 100,00 % beteiligt.

Brexit

Welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszuscheiden, insgesamt haben wird, ist abhängig von den politischen Antworten Europas auf den Brexit. Generell erwartet der Konzern HYPO Salzburg eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs mit der Europäischen Union. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsameres Wirtschaftswachstum für die Zeit der Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo inklusiv Derivate von 16,5 Mio. €, wobei die Derivate in Höhe von 8,3 Mio. € durchgehandelt werden. Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Ausblick

Der Konzern HYPO Salzburg wird auch in Zukunft durch hohe Beratungsqualität, verbunden mit unseren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, ein starker und verlässlicher Partner für die Kunden im Bundesland Salzburg sein.

Die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, wird im Jahr 2017 weiterhin verfolgt, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

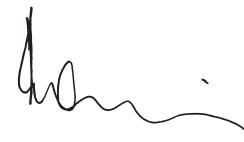
Wir sind überzeugt, dass der Konzern HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit seine positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Der Konzern HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 23.02.2017

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Günter Gorbach
Mitglied des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand des Konzerns HYPO Salzburg hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie von der EU anzuwenden sind, erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf den Konzernabschluss sind nach Schluss des Geschäftsjahrs 2016 nicht eingetreten.

Der Konzern HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

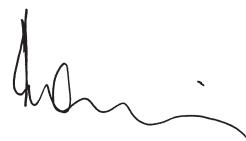
Der Konzern HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Salzburg, am 23.02.2017

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Günter Gorbach
Mitglied des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsbericht 2016 gemäß § 96 AktG

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat sich im Berichtszeitraum zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung getroffen. Weiters traten der Kreditausschuss viermal, der Nominierungsausschuss und der Prüfungsausschuss je zweimal, der Vergütungsausschuss und der Risikoausschuss je einmal zusammen. Außerhalb der Sitzungen wurden 67 Zustimmungen zu Finanzierungen und Beteiligungsgeschäften über Umlaufbeschlüsse erteilt, davon 20 durch den Aufsichtsrat und 47 durch den Kreditausschuss. Die Tätigkeit des Vorstandes sowie die Entwicklung der Bankgeschäfte wurden laufend beaufsichtigt.

Der Vorstand hat regelmäßig die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In der aktuellen Jahresbilanz wurde für alle Risiken ausreichend vorgesorgt.

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses 2016 aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der detaillierten Auskünfte des Bankprüfers in der erforderlichen Tiefe durchgeführt werden konnte. Der Prüfungsausschuss hat daher dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 96 Abs 4 AktG zu billigen sowie den Konzernabschluss zum 31.12.2016 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner am 24.03.2017 abgehaltenen Sitzung den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2016 samt dem Bericht über die Prüfung der KPMG Austria GmbH, den Vorschlag des Vorstandes über die Ergebnisverwendung und den Lagebericht des Vorstandes geprüft und erklärt hierzu:

Die Buchführung, der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des UGB/BWG und der Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31.12.2016 und der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft worden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes über die Ergebnisverwendung an. Weiters hat der Aufsichtsrat das Ergebnis der Prüfung des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

Salzburg, am 24.03.2017

Für den Aufsichtsrat

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller

Vorsitzender

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Salzburg

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2016, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2016 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS) und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit Forderungen an Kunden sowie ewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 2.470 Mio. €. Auf diese Forderungen wurde mit einer Risikovorsorge in Höhe von 40,7 Mio. € vorgesorgt. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erläutert die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Identifikation von Ausfallsereignissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt von erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Vorsorgen für Portfoliowertberichtigungen für Kredite, wo noch keine individuelle Wertminderung identifiziert wurde, basierten auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalteten daher ebenfalls erhebliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken wie folgt beurteilt:

- Wir haben den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess im Salzburger Landes-Hypothekenbank AG-Konzern erhoben. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand die Einhaltung ausgewählter Schlüsselkontrollen im Prozess getestet.
- Anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand haben wir überprüft, ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden und Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in angemessener Höhe gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Ausfällen wurden die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und der Sicherheiten untersucht, sowie die getroffenen Annahmen und vorhandene externe Nachweise kritisch hinterfragt bzw. kritisch gewürdigt.
- Für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf wurden die zugrundeliegenden Berechnungsmodelle inklusive des internen Genehmigungs- und Validierungsprozesses evaluiert, ob diese geeignet sind, die Vorsorgen auf Portfolioebene in angemessener Höhe zu ermitteln. Die Entwicklung der Inputparameter wurde anhand von Ratingvalidierungen und historischen Ausfällen kritisch gewürdigt. Auf Basis der übermittelten Daten wurden die korrekte Verwendung der Inputparameter sowie die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgeberechnung geprüft.
- Abschließend wurden die Angaben in den Notes dahingehend beurteilt, ob diese betreffend der Kreditrisikovorsorgen angemessen sind.

Finanzinstrumente – Fair Value Bewertung

Das Risiko für den Abschluss

Die Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz einer Kategorie zuzuweisen. Die Zuweisung zu einer Kategorie ist wesentlich für die Folgebewertung. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) aktivisch und passivisch bilanzierter Finanzinstrumente ist vor allem bei Level 3 – Instrumenten aufgrund der starken Abhängigkeit von internen Bewertungsmodellen und internen Schätzungen von nicht beobachtbaren Inputfaktoren in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet.

Der Vorstand der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG beschreibt die Vorgehensweise bei der Kategorisierung von Finanzinstrumenten und bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten in den Notes zum Konzernabschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung:

- Wir haben bei der Kategorisierung der Finanzinstrumente in Stichproben geprüft, ob die zugrundeliegenden Kriterien erfüllt sind, und untersucht, ob die Folgebewertung der jeweiligen Kategorisierung entspricht.
- Als Teil des Prüfungsteams haben wir bei der Prüfung der Finanzinstrumente Mathematiker eingesetzt, welche die Bewertungsmodelle und die getroffenen Annahmen sowie einfließenden Parameter hinsichtlich Marktkonformität untersucht haben. Zudem wurden durch die Mathematiker die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten in Einzelfällen nachvollzogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss betreffend der Kategorisierung und der Darstellung der Level 3-Bewertungsmethoden vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw. Konzernabschluss, den Lage- bzw. Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawłowski.

Linz, am 23.02.2017

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawłowski

Wirtschaftsprüfer

Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

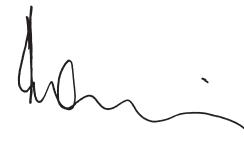
Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungs-standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31.12.2016 ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, beschreibt.

Salzburg, am 23.02.2017

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:
Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement, Vorstandsstab,
HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH, HYPO Real-Treuhand



Vorstandsdirektor Günter Gorbach
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:
Treasury, Vertriebs- und Produktmanagement, Unternehmensservice,
HYPO Leasing, RVD, RVM, GRZ IT Center/RSG Salzburg



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:
Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,
Finanzierungsmanagement, Operations

Glossar

Erläuterungen und Abkürzungen

Accounting mismatch

Dies ist eine inkonsistente Bewertung von Aktiv- und Passivseite der Bilanz, beispielsweise wird die Aktivseite zum Fair Value bewertet, die Passivseite hingegen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das bedeutet, dass sich Marktwertänderungen nur auf einer Seite der Bilanz auswirken.

AFRAC

Das Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung) ist der privat organisierte und von den zuständigen Behörden unterstützte österreichische Standardsetter auf dem Gebiet der Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Vereins „Österreichisches Rechnungslegungskomitee“, dessen operatives Organ das AFRAC ist, setzen sich aus österreichischen Bundesministerien und offiziellen fachspezifischen Organisationen zusammen. Die Mitglieder des AFRAC sind Abschlussersteller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wissenschaftler, Investoren, Analysten und Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden.

Afs

„Available for sale“ (Afs) bzw. „Zur Veräußerung verfügbar“ bezeichnet eine Kategorie finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 39. Dazu zählen alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dieser Kategorie explizit zugeordnet wurden oder in keiner der anderen Kategorien eingestuft sind.

Afs-Rücklage

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Available for sale“ (Afs) werden grundsätzlich erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Änderungen des Fair Value, die auf kein Impairment zurückzuführen sind, schlagen sich direkt im Eigenkapital in der sogenannten Afs-Rücklage nieder.

Assoziierte Unternehmen

Unternehmen, auf deren Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

At equity bilanzierte Unternehmen

Die at equity Methode wird zur Bilanzierung von assoziierten Unternehmen in konsolidierten Abschlüssen eingesetzt. Im Wesentlichen werden dabei das anteilige Eigenkapital at equity bilanzierter Unternehmen in der Konzernbilanz und das anteilige Ergebnis in der Konzernerfolgsrechnung dargestellt.

Bankbuch

Alle Positionen, die nicht dem Wertpapierhandelsbuch zugeordnet werden.

Basel III

Basel III bezeichnet das neue Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, welches die bisherigen Bestimmungen zur Eigenmittelunterlegung von international tätigen Banken aus dem Jahr 2007 (Basel II) ablöst. Neuerungen betreffen vor allem die Umstrukturierung der Eigenmittelbestandteile und eine Eigenmittelunterlegung für OTC-Derivate.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich auf Konzernebene aus der Summe von Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis abzüglich der Verwaltungsaufwendungen.

BWG

Das Bankwesengesetz (BWG) ist die gesetzliche Grundlage für die Organisation und Beaufsichtigung des österreichischen Bankwesens und somit eine spezielle Gewerbeordnung für den Betrieb von Bankgeschäften.

CDS

Ein Credit Default Swap (CDS) ist ein Kreditderivat, bei dem der Sicherungsnehmer gegen Zahlung einer Prämie vom Sicherungsgeber Schutz gegen Eintritt bestimmter Kreditereignisse (z.B. Zahlungsunfähigkeit) hinsichtlich einer oder mehrerer bestimmter Aktiva erhält.

CRR (Capital Requirement Regulation)

CRR bezeichnet die EU-Verordnung Nr. 575/2013, in der die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenkapitalanforderungen, das Marktrisiko, das Kreditrisiko und die Konsolidierungsbestimmungen nach Basel III getroffen werden.

CVA

Im Rahmen der Bewertung von nicht börsengehandelten (OTC-)Derivaten ist nunmehr auch das Kontrahentenrisiko zu berücksichtigen, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei als Credit Value Adjustment (CVA) bezeichnet.

DBO

Defined Benefit Obligation (DBO) ist die Verpflichtung für die erwarteten künftigen Zahlungen im Rahmen leistungsorientierter Pläne. Der Barwert der Verpflichtungen bestimmt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Faktoren (z.B. Planvermögen) die Höhe der Sozialkapitalrückstellungen.

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte sich infolge der Änderung eines zu Grunde liegenden Basisinstrumentes (z.B. Zinssatz, Wertpapierkurs, Wechselkurs, u.Ä.) verändern, die keine oder nur geringfügige anfängliche Netto-Investitionen erfordern und die zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden (Termingeschäfte). Swaps, Optionen und Futures zählen zu den bekanntesten Derivaten.

Dirty Price

Als Dirty Price wird der Preis eines Zinsinstrumentes inklusive aufgelaufener Zinsansprüche (Stückzinsen) verstanden.

DVA

Ein Debit Value Adjustment hinsichtlich der Bewertung von Derivaten liegt vor, wenn bei einem Derivategeschäft das eigene Ausfallsrisiko überwiegt (vgl. CVA).

Eigenmittel

Die Eigenmittel umfassen nach DRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital.

Eigenmittelquote

Bei der Eigenmittelquote werden die anrechenbaren Eigenmittel dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Expected-Credit-Loss-Modell

Regelungen zur Erfassung von kreditrisikoinduzierten erwarteten Verlusten.

Expected Loss

Dies ist der erwartete Verlust eines Kreditengagements.

Fair Value

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) wird als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Fair value option

Finanzielle Vermögenswerte können unwiderruflich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch die Inkonsistenzen beim Ansatz der Bewertung vermieden oder wesentlich verringert werden.

Forwards

Forwards sind individuell ausgestattete, nicht börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte.

Futures

Futures sind standardisierte, börsengehandelte und unbedingt zu erfüllende Termingeschäfte, bei welchen zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und Zeitpunkt ein dem Geld-, Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zu liefern bzw. abzunehmen ist.

Geldflussrechnung

Ermittlung und Darstellung der Cash Flows, die im Geschäftsjahr aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet bzw. verbraucht wurden, sowie Abstimmung des Zahlungsmittelbestands zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres.

Gesamtrisikobetrag

Der Gesamtrisikobetrag aus den im Art 92 Abs 3 lit. c CRR genannten Bestandteilen. Die wichtigsten Bestandteile sind risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kreditrisiko, Risikopositionen für das operationelle Risiko und Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA).

IASB

Der International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als privatechtliche Organisation internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS). Das Ziel liegt in der Schaffung von qualitativ hochwertigen, durchsetzbaren und weltweit gültigen Rechnungslegungsnormen.

IFRIC

Interpretationen, die vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) zu wichtigen Auslegungsfragen der IFRS-Rechnungslegung verabschiedet werden.

IFRS

International Financial Reporting Standards (IFRS) steht als Oberbegriff für internationale Rechnungsstandards (IFRS, früher IAS) und für diesbezügliche Interpretationen (IFRIC, früher SIC).

Impairment

Impairment bezeichnet die erfolgswirksam zu erfassende Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie von (langfristigen) immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzimmobilien, sofern letztgenannte zu fortgeführt bewertet werden.

Impairment trigger

Hinweis auf einen Wertminderungsbedarf.

IPO

Initial Public Offering (IPO) bezeichnet den erstmaligen Börsengang eines Unternehmens mit Publikumsöffnung.

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital umfasst gemäß CRR einbehaltene Gewinne, das kumulierte sonstige Ergebnis, sonstige Rücklagen und den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Harte Kernkapitalquote

Bei der harten Kernkapitalquote wird das harte Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

HDR

Historical default rate = historische Ausfallsrate
Die jeweiligen historischen Ausfallsraten werden mittels einem statistischen Verfahren gegen die volkswirtschaftlichen Parameter (= BIP, Reallohnindex) regressiert.

Kernkapitalquote

Bei der Kernkapitalquote wird das Kernkapital dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Kreditrisiko

Das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

LGD

Der loss given default (LGD) ist eine prozentuelle Messgröße für den erwarteten, durchschnittlichen Verlust einer Bank je Forderung bei Ausfall dieser Forderung. Er gibt das Verhältnis zwischen Forderungsverlust und ausstehendem Betrag (zum Zeitpunkt des Forderungsausfalls) an.

Lifetime expected loss

Risikovorsorge in Höhe der über die Gesamtdauer eines Instruments zu erwartenden Verluste.

LIP

Der LIP-Faktor (Loss Identification Period) ist als Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Unternehmen.

OCI

Unter dem Other comprehensive income (OCI) versteht man eine erfolgsneutrale Bewertungsrücklage im Eigenkapital.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko wird das Risiko aus Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können.

Optionen

Der Käufer einer Option erwirbt das Recht, den zugrunde liegenden Optionsgegenstand von einem Vertragspartner zu einem im Vorhinein bestimmten Preis und zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraumes zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Es handelt sich somit um ein bedingtes Termingeschäft.

OTC

Over The Counter (OTC) bezeichnet Transaktionen zwischen Finanzmarktteilnehmern, die nicht über die Börse abgewickelt werden.

PD

Probability of Default (PD) bezeichnet die Ausfallswahrscheinlichkeit eines Finanzinstrumentes.

PUC

Projected unit credit method bezeichnet die Verteilung künftiger Pensionsansprüche auf Jahre, in denen sie wirtschaftlich verdient werden.

Rating (externes)

Beurteilung der Bonität von Emittenten und Schuldtitel durch internationale Rating-Agenturen (z.B. Moody's, Standard & Poor's).

Rating (internes)

Beurteilung der Bonität von Kreditnehmern durch Kreditinstitute.

RoA

Return on Assets (RoA) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) den durchschnittlichen Aktiva gegenüber.

RoE

Return on Equity (RoE) stellt als Rentabilitätskennzahl das Ergebnis (Konzernjahresüberschuss nach Steuern) dem durchschnittlichen Eigenkapital (inklusive Fremdanteilen) gegenüber.

SPPI

Erfüllt ein Finanzinstrument die Solely Payment of Principle and Interest (SPPI) – Kriterien, so dürfen die Zahlungsströme dieses Instruments lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitals bestehen.

Swaps

Swaps sind Derivate, bei denen Zahlungsströme in der Zukunft getauscht werden. Wichtigste Beispiele sind der Tausch von Zinsverpflichtungen (Zinsswaps) und/oder Währungspositionen (Währungsswaps).

Termingeschäfte

Bei Termingeschäften handelt es sich um Geschäfte, bei denen die gegenseitige Vertragserfüllung zu einem späteren Termin und zu einem vorher vereinbarten Preis erfolgt. Es kann zwischen unbedingten Termingeschäften (z.B. Futures) und bedingten Termingeschäften (Optionen) unterschieden werden.

Tochterunternehmen

Eine durch das Mutterunternehmen beherrschte Gesellschaft wird als Tochterunternehmen bezeichnet. Eine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 liegt vor, wenn ein Mutterunternehmen aufgrund der Beziehung zum Tochterunternehmen einer Risikobelastung infolge von variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese hat und darüber hinaus die Fähigkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse infolge seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

UGB (Unternehmensgesetzbuch)

Das UGB regelt Rechtsverhältnisse von Unternehmen, enthält Vorschriften über Gesellschaftsformen und Rechnungslegungsbestimmungen.

Unexpected loss

Der unerwartete Verlust definiert einen möglichen Verlustbetrag, der über den erwarteten Verlust hinausgeht.

VaR

Der Value at Risk (VaR) entspricht dem potenziellen künftigen Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (z.B. 99,00 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht überschritten wird.

Vollkonsolidierte Unternehmen

In einem Konzernabschluss wird gemäß IFRS 10 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mutterunternehmens und all seiner Tochterunternehmen so dargestellt, als gehörten sie zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit. Demnach hat ein Mutterunternehmen grundsätzlich jedes Tochterunternehmen in seinen Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehen.

Wechselkursrisiko

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt.

Wertpapierhandelsbuch

Das Wertpapierhandelsbuch umfasst gemäß BWG Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zwecke des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinschwankungen gehalten werden.

Zinsrisiko

Das Risiko, dass der Fair Value bzw. künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinsatzes schwanken.

Zinsspanne

Die Zinsspanne errechnet sich aus dem Zinsüberschuss des Geschäftsjahres im Verhältnis zu den durchschnittlichen Aktiva.

20

Stark durch Ideen

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

16

Abschnitt 2
Geschäftsbericht nach
unternehmensrechtlichen Vorschriften



Inhalt – Abschnitt 2

- [05 Nähe vor Ort als erfolgreiche Strategie](#)
- [06 Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility](#)
- [10 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016](#)
- [11 Bilanz zum 31.12.2016 – Aktiva](#)
- [12 Bilanz zum 31.12.2016 – Passiva](#)
- [14 Anhang für das Geschäftsjahr 2016](#)
 - [14 Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften](#)
 - [14 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#)
 - [23 Erläuterungen zur Bilanz](#)
 - [33 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung](#)
- [37 Beilage 1 zum Anhang: Organe](#)
 - [37 Aufsichtsrat](#)
 - [37 Vorstand](#)
 - [37 Sonstige Organe](#)

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>38 Lagebericht des Vorstandes</p> <p>38 Volkswirtschaftliches Umfeld 2016</p> <p>40 Rechtliche Grundlagen</p> <p>41 Aufsichtsrat</p> <p>41 Vorstand</p> <p>41 Sonstige Organe</p> <p>42 Aufgabenbereiche</p> <p>43 Filialen</p> <p>44 Geschäftsverlauf</p> <p>46 Mittelherkunft / Kapitalstruktur</p> <p>47 Mittelverwendung / Vermögensstruktur</p> <p>48 Ertragslage der
Salzburger Landes-Hypothekenbank AG</p> <p>50 Finanzielle und nicht finanzielle
Leistungsindikatoren</p> <p>53 Markt und Kundenbetreuung</p> <p>55 Vertrieb Regionalmärkte
Filialen und Kompetenzcenter</p> <p>55 Vertriebs- und Produktmanagement</p> <p>57 Risikomanagement</p> <p>62 Beteiligungen</p> <p>63 Rechnungswesen</p> <p>64 Sonstiges</p> <p>65 Ausblick</p> | <p>66 Schlussbemerkung des Vorstandes
der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG</p> <p>67 Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2016
gemäß § 96 AktG</p> <p>68 Bestätigungsvermerk
Bericht zum Jahresabschluss</p> <p>72 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes</p> <p>73 Verantwortlichkeitserklärung
gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



VD Günter Gorbach

GD Mag. Helmut Praniess

VD Mag. Otto-Ernst Menschl

Nähe vor Ort als erfolgreiche Strategie

Vor mehr als hundert Jahren wurde die HYPO Salzburg als Regionalbank gegründet. Tradition ist ein bedeutungsvoller Teil unserer Geschichte und die Basis unseres Handelns. Alle Aktivitäten der HYPO Salzburg sind zukunftsweisend und langfristig wertorientiert ausgelegt.

So stehen wir der Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verstehen wir die Bank als Ort der Begegnung. Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kundinnen und Kunden und bemühen uns bestehende Partnerschaften auszubauen und neue aufzubauen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 24 HYPO Filialen im ganzen Land Salzburg tun das im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen. Ihr Vertrauen ist für uns ein sehr wertvolles Gut.

Im Gespräch mit unseren Kundinnen und Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und

besprechen sehr genau die individuelle Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Dabei leben wir unsere Verantwortung und bieten nur Produkte an, die wir und unsere Kunden verstehen.

Für unsere Weiterentwicklung orientieren wir uns am einzelnen Feedback der Kunden und an Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Beratungsqualität. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

In diesem Sinne steht für uns das Wohl Salzburgs und seiner Bewohner jetzt und in Zukunft im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Dafür setzen wir uns ein!

Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

Bereits 2015 wurde die HYPO Salzburg für ihr nachhaltiges Engagement von Finance & Ethics Research der Firma software-systems.at ausgezeichnet.

Nach einer Reevaluierung der Bereiche Corporate Governance, Kundenzufriedenheit, Datenschutz, ökologische Nachhaltigkeitsfaktoren, nachhaltigkeitsorientierte Kreditvergabe und Beratung zu nachhaltigkeitsorientierten Finanzprodukten stellt Finance & Ethics Research fest, dass die HYPO Salzburg die bisherigen, umfangreichen Erfolge im Bereich Nachhaltigkeit konsolidieren konnte und zugleich neue Projekte zur weiteren Stärkung der Nachhaltigkeit initiiert hat. Angesichts der beachtlichen Erfolge bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie und des großen Engagements für eine nachhaltige Zukunft wurde 2016 erneut ein Nachhaltigkeitszertifikat für die Gesamtbank verliehen.

In einem umfangreichen Ratingprozess im Frühjahr 2016 wurde die HYPO Salzburg erstmalig durch die renommierte oekom research AG bewertet. Die Bereiche Mitarbeiter, Gesellschaft und Verantwortung, Umwelt und Energie, Produkte sowie Geschäftspraktiken wurden genauestens geprüft. Die HYPO Salzburg wurde dabei mit dem PRIME-Rating „C“ beurteilt.



Die Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der HYPO Salzburg durch die oekom research AG erfolgt ab 2016 auf regelmäßiger Basis und das Rating wird dementsprechend angepasst.

Effizient für Natur und Umwelt

Energieeffizienzgesetz



Am 01.01.2015 ist in Österreich das Energieeffizienzgesetz (EEffG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sollen bis 2020 österreichweit die Energieeffizienz um 20,00 % und der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert, sowie die Versorgungssicherheit verbessert und Treibhausgasemissionen verringert werden.

In Erfüllung des Energieeffizienzgesetzes hat der Vorstand der HYPO Salzburg beschlossen, ein Energiemanagementsystem einzuführen, um den Energieverbrauch genau nachvollziehen zu können und neue Sparpotentiale zu nutzen. Die Zertifizierung nach der internationalen Norm ISO 50001 erfolgte Anfang Februar 2016.

Fuhrparkmanagement

Im Herbst 2016 hat die HYPO Salzburg den alten Fahrzeugpool bestehend aus Benzin- und Diesel-Fahrzeugen komplett ausgetauscht.

Das neue Mobilitätskonzept wurde in enger Abstimmung mit dem Fuhrparkmanagement der RLB OÖ erarbeitet.

Es werden nun vier Elektro-Fahrzeuge für Kurzstrecken und zwei Erdgas-Fahrzeuge für Langstrecken eingesetzt. Dadurch reduzieren sich der Energieverbrauch um 80,00 % und die CO2-Emissionen um über 90,00 %. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele nach dem Energieeffizienzgesetz.



Im Zuge der Neuausrichtung des Fuhrparkmanagements errichtet die HYPO Salzburg eine Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge und ist Partner der ersten freien Solarroute. Bei den HYPO-Filialen in St. Michael, Mittersill und Nonntal können künftig auch Kunden kostenlos ihre E-Autos aufladen.



E-Testtag am Salzburgring

Im Rahmen der Umrüstung unseres Fuhrparks entstand der Gedanke andere Unternehmer ebenfalls von der Idee zu begeistern. Am Montag, 24.10.2016, war es so weit. Wir luden rund 80 Unternehmer und Freiberufler an den Salzburgring. Dort konnten alle derzeit am Markt verfügbaren Elektro-Fahrzeuge getestet werden. Einerseits konnte im Rahmen des Geschicklichkeitsparcours das Kurvenfahren und Bremsen geübt werden, andererseits das Fahren mit den Elektro-Fahrzeugen am Salzburgring.



Bewusstsein für Umwelt und Ressourcen

Mit internen Aktionen, wie zum Beispiel „Licht und Wasser“, fördert die HYPO Salzburg auch das Bewusstsein seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen respektvollen Umgang mit Ressourcen und Umwelt.

Nachhaltige Finanzprodukte und Impulse für die Veranlagungsstrategie

Nachhaltiges Wertpapiermanagement



Die HYPO Salzburg legt besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Vermögenswerten. Die positive Entwicklung des gemanagten Wertpapier-

volumens in den letzten Jahren bestätigt die steigende Bedeutung von nachhaltigen Anlageprodukten bei den Kunden.

Bei unserem Wertpapiermanagement liegt der Fokus klar auf nachhaltigen Veranlagungsformen. Die Veranlagung ist konservativ und werterhaltend, ohne hochspekulative Investments.

Anlagen, die mit definitiven Ausschlusskriterien in Verbindung stehen, werden nicht ins Portfolio aufgenommen. Definitive Ausschlusskriterien sind Anlagen, die mit Glücksspiel, Pornographie, Kinderarbeit oder Todesstrafe in Verbindung stehen beziehungsweise überwiegend Erträge durch gentechnisch verändertes Saatgut, Atomkraft, Rüstungsgüter oder Waffen generieren.

Die strikte Einhaltung dieses Grundsatzes wird durch die EDA-Zertifizierung garantiert. Das EDA-Screening umfasst eine Finanzdatenanalyse nach Ethik-, Umwelt- und Sozialkriterien. Das Zertifikat „EDA-proved“ garantiert, dass das Wertpapiermanagement hält, was es verspricht. Bei Abweichungen von vereinbarten Nachhaltigkeitszielen wird das Managementteam sofort alarmiert.



Die strikte Einhaltung dieses Grundsatzes garantieren wir durch die 2014 eingeführte EDA-Zertifizierung.

Zukunft ist Thema



Die HYPO Salzburg stellt die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation zur Verfügung.

Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren interessante Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema bietet die HYPO Salzburg ihren Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

MitarbeiterInnen-Befragung 2016

Im vierten Quartal des Jahres wurde vom externen Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH die MitarbeiterInnen-Befragung durchgeführt. Mit über 200 Fragen hat Jaksch & Partner GmbH die Meinung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Bereichen Arbeitszufriedenheit, interne Zusammenarbeit und Führung sowie die Belastungen am Arbeitsplatz erhoben. Auf Basis der Ergebnisse werden im kommenden Jahr nun in Folge weitere Ziele definiert und mit den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern individuelle Maßnahmen erarbeitet.

Bildung



Lebenslanges Lernen unterstützt die HYPO Salzburg durch ein breites Bildungsangebot, das als E-Learning-System etabliert ist. Uns ist es dabei wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen auszustatten beziehungsweise für den beruflichen Alltag fit zu halten.

Gesundheitsmanagement



Die gesundheitsfördernde Plattform HYPO VITAL steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Gemeinsam mit dem von uns beauftragten Arbeitsmediziner bietet die

HYPO Salzburg Gesundheits-Informationen und Tipps sowie zahlreiche Workshops und Anwendungen. Die Kombination der Gesundheitsplattform und der diversen Sport-Möglichkeiten ermöglicht es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fit zu bleiben.

Engagement

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Die HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So haben beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Salzburg in der Notschlafstelle der Caritas gekocht. Auch an der Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ haben sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielen Geschenken beteiligt.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich unterstützen wir unter anderem das Salzburger Landestheater, die Salzburger Kulturvereinigung und das Rockhouse.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

	31.12.2016		31.12.2015	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	(5.786.595,22)	118.275.712,73	(7.400)	110.367
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		–82.128.413,61		–66.017
I. NETTOZINSETRAG		36.147.299,12		44.350
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	80.000,23		150	
b) Erträge aus Beteiligungen	1.875.011,34		996	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.509.674,48	3.464.686,05	651	1.797
4. Provisionserträge		16.793.253,12		17.078
5. Provisionsaufwendungen		–1.488.950,49		–2.035
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		440.343,23		346
7. Sonstige betriebliche Erträge		3.848.200,53		935
II. BETRIEBSERTRÄGE		59.204.831,56		62.472
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter	–27.212.452,28		–33.778	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(–19.409.496,95)		(–20.503)	
ac) sonstiger Sozialaufwand	(–4.957.165,41)		(–5.340)	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(–469.767,41)		(–460)	
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	(–2.164.316,48)		(–2.277)	
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(1.052.960,59)		(–2.522)	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(–1.264.666,62)	–45.866.678,39	(–2.676)	
	–18.654.226,11		–15.102	–48.881
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthalteten Vermögensgegenstände		–1.153.369,17		–1.220
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		–9.139.263,81		–9.709
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		–56.159.311,37		–59.810
IV. BETRIEBSERGEBNIS		3.045.520,19		2.662
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		–18.101.664,75		–40.660
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		36.929.115,58		42.682
13. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		–50.000,00		–131
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		404.138,29		302
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		22.227.109,31		4.855
15. Außerordentliche Erträge Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	(0,00)	0,00	(0)	0
16. Außerordentliche Aufwendungen Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	(0,00)	0,00	(0)	0
17. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		0,00		0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		3.105.055,56		–303
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		–9.785.345,95		–3.371
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG		15.546.818,92		1.182
20. Rücklagenbewegung Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage	(0,00)	–12.546.181,42	(0)	1.182
	(0,00)		(0)	
VII. JAHRESGEWINN		3.000.637,50		0
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,00		0
VIII. BILANZGEWINN		3.000.637,50		0

Bilanz zum 31.12.2016 – Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken		34.205.421,47		51.979
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	148.725.807,49		140.207	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	148.725.807,49	0	140.207
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	228.394.806,43		131.486	
b) sonstige Forderungen	725.451.163,06	953.845.969,49	883.010	1.014.496
4. Forderungen an Kunden		2.468.633.457,14		2.673.048
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	303.188.219,30	303.188.219,30	321.428	321.428
eigene Schuldverschreibungen	(50.346,76)		(147)	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		994.610,00		995
7. Beteiligungen an Kreditinstituten		2.860.229,52		3.399
8. Anteile an verbundenen Unternehmen an Kreditinstituten		15.548.803,69		15.532
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		0,00		0
10. Sachanlagen		13.128.376,85		13.709
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	(10.856.454,10)		(11.308)	
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft Nennwert		0,00		0
12. Sonstige Vermögensgegenstände		7.743.237,00		9.222
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		3.852.593,84		4.030
15. Aktive latente Steuern		3.675.000,00		0
Summe der Aktiva		3.956.401.725,79		4.248.004
1. Auslandsaktiva		332.691.530,99		327.412

Bilanz zum 31.12.2016 – Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	144.282.343,52		134.893	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	59.895.906,41	204.178.249,93	83.642	218.535
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	563.952.472,82		576.704	
aa) täglich fällig	(366.226.515,41)		(325.380)	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(197.725.957,41)		(251.324)	
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.253.600.130,47	1.817.552.603,29	1.179.329	1.756.033
ba) täglich fällig	(868.496.576,11)		(707.320)	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(385.103.554,36)		(472.009)	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	480.695.221,10		714.088	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.108.445.164,81	1.589.140.385,91	1.202.564	1.916.652
4. Sonstige Verbindlichkeiten		30.693.573,71		16.267
5. Rechnungsabgrenzungsposten		1.987.621,31		2.138
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	10.063.957,84		10.257	
b) Rückstellungen für Pensionen	22.685.473,88		23.738	
c) Steuerrückstellungen	500.000,00		0	
d) sonstige	12.096.176,11	45.345.607,83	31.767	65.762
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.453.456,68		1.453
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		69.557.240,03		90.257
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG		0,00	(0)	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	(0,00)	0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		18.375.000,00		18.375
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	34.035.975,84		34.036	
b) nicht gebundene	154.423,73	34.190.399,57	154	34.190
11. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	3.317.207,11		3.317	
b) andere Rücklagen	98.071.642,92	101.388.850,03	85.525	88.843
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		39.538.100,00		39.538
13. Bilanzgewinn		3.000.637,50		0
Summe der Passiva		3.956.401.725,79		4.248.044

	31.12.2016		31.12.2015	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Eventualverbindlichkeiten		106.902.590,78		116.055
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(0,00)		(0)	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	(106.902.590,78)		(116.055)	
2. Kreditrisiken		414.837.512,20		416.736
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	(0,00)		(0)	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00		0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		242.384.435,02	249.307	
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(47.543.628,74)		(66.908)	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.594.268.032,88		1.679.414
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – harte Kernkapitalquote	(12,22 %)		(10,86 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Kernkapitalquote	(12,22 %)		(10,86 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Gesamtkapitalquote	(15,20 %)		(14,84 %)	
6. Auslandspassiva		522.400.544,37		879.210

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Anwendungen der unternehmens- rechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss 2016 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgestellt, sofern für den vorliegenden Jahresabschluss relevant. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Die Änderungen des Rechnungslegungsgesetzes 2014, die rückwirkend mit 01.01.2016 gültig sind, werden im Abschluss 2016 berücksichtigt und im Anhang unter Rubrik „Rechnungslegungsgesetz 2014“ näher erläutert.

Der Jahresabschluss der HYPO Salzburg wird in den Konzernabschluss der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft mit Sitz in 4020 Linz, Europaplatz 1a, einbezogen.

Die HYPO Salzburg ist gemäß § 245a UGB und § 59a BWG verpflichtet, einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Gegenstände des Anlagevermögens, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 204 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Grundsätzlich wird zwischen abnutzbarem und nicht abnutzbarem Anlagevermögen unterschieden.

Zum abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Gebäude
- Maschinen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Fahrzeuge
- Investitionen in fremden Liegenschaften
- Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum nicht abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Grundstücke
- Kunstgegenstände
- Finanzanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten geringwertiger Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens dürfen im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden.

Gegenstände des Anlagevermögens sind bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben. Bei Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine außerordentliche Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Für Kreditinstitute sind gemäß § 55 Abs 2 BWG als Finanzanlagen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere zu verstehen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt.

Umlaufvermögen

Gegenstände des Umlaufvermögens, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 207 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Zum Umlaufvermögen zählen:

- Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen gewidmet werden
- Sonstige Vermögensgegenstände

Fremdkapital

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag, Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen gemäß § 211 UGB anzusetzen. Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Zum Fremdkapital zählen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbrieftete Verbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechnungsabgrenzungsposten

Es wird zwischen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen unterschieden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen werden im Jahr der Begebung erfolgswirksam erfasst.

Agios und Disagios aus der Begebung von eigenen Emissionen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt.

Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind gemäß § 58 Abs 1 BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umzurechnen. Termingeschäfte sind gemäß § 58 Abs 2 BWG zum Terminkurs am Bilanzstichtag anzusetzen.

Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken

Kassenbestand sind in- und ausländische gesetzliche Zahlungsmittel. Guthaben bei Zentralnotenbanken und bei Postgiroämtern in den Niederlassungsländern des bilanzierenden Kreditinstitutes sind jederzeit fällige Guthaben bei diesen Stellen.

Grundsätzlich gelten die Bewertungsregeln gemäß Umlaufvermögen. Zusätzlich sind die Fremdwährungsbestände mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag gemäß § 58 BWG anzuwenden.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich wie Umlaufvermögen gemäß UGB bewertet.

Ist bei einer Forderung die Einbringlichkeit zweifelhaft, so ist dies bilanzmäßig zu berücksichtigen (Niederstwertprinzip), wobei für zweifelhafte Forderungen eine Wertberichtigung gebildet wird, während gänzlich uneinbringliche Forderungen direkt abgeschrieben werden.

Die Höhe einer Wertberichtigung zu Forderungen kann auf Grund einer Einzelbewertung oder aber auf Grund einer Pauschalbewertung festgestellt werden. Während im ersten Fall jede einzelne Forderung auf ihre Einbringlichkeit überprüft wird, wird im zweiten Fall der voraussichtliche Forderungsausfall auf Grund der bisherigen Erfahrungen festgestellt und in Form von Wertberichtigungen zu Forderungen berücksichtigt. Der Pauschalsatz wird in der Regel einen bestimmten Prozentsatz der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen betragen.

Bezüglich der bilanzmäßigen Behandlung ist zu beachten, dass Wertberichtigungen in der Bilanz nicht ausgewiesen werden dürfen. Wertberichtigungen sind gemäß § 226 Abs 5 UGB von den Forderungen abzusetzen.

Wertberichtigungen für Eventualverbindlichkeiten werden als Rückstellungsposition dargestellt.

Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungs-/Rückstellungsansatzes in den Default-Klassen ist zwischen signifikanten und nicht-signifikanten Kreditengagements zu unterscheiden. Als signifikant gilt ein Einzelkreditnehmer ab einem Konzernobligo von 1,0 Mio. €.

Bei signifikanten Krediten erfolgt die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung mittels Discounted-Cash-Flow-Methode. Dabei werden alle künftig erwarteten Cash-Flows auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Bei einer Lücke ist eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung anzusetzen.

Bei nicht-signifikanten Krediten ist die Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung abhängig von der Bonität wie folgt zu berechnen:

- bei einem Rating von 5,0 und 5,1: 70,00 % vom Blankoobligo
- bei einem Rating von 5,2: 95,00 % vom Blankoobligo

Zusätzlich wird für alle Kreditnehmer, bei denen keine Einzelwertberichtigung berechnet wird, mittels Portfolio-Wertberichtigung vorgesorgt. Die Ermittlung dieser Vorsorge erfolgt für jeden Kreditnehmer analog zur Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS. Die Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS wird aus dem Produkt von Blankoanteil, Historical Default Rate (HDR) vom 31.12.2016 je Ratingklasse, Loss Identification Period (LIP) von 1,0, Loss Given Default (LGD) von 0,42 für Retailkunden, von 0,41 für Unternehmen, von 0,45 für low default Portfolien (Banken, etc.) bei vorrangigen Forderungen und 0,75 für low default Portfolien bei nachrangigen Forderungen, sowie für freie Rahmen dem Credit Conversion Factor (CCF) je Ratingklasse ermittelt.

Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 198 Abs 2 UGB und § 56 BWG bewertet.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens besteht die Absicht und die Fähigkeit, diese dauerhaft zu halten. Es wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten gemäß § 56 Abs 2 BWG Gebrauch gemacht. Für die Bewertung der Wertpapiere wurden grundsätzlich Marktwerte herangezogen. Bei börsennotierten Wertpapieren wurden die Marktwerte mit den Börsenpreisen oder letztvfugbaren Preisen angesetzt. Nicht börsennotierte Wertpapiere wurden mit den Marktwerten angesetzt, die auf Basis von Refinanzierungskurven und Ausfallsrisiken nach dem internen Risikomanagement und der Besicherung errechnet wurden.

Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens, bei denen nicht die Absicht und Fähigkeit der dauerhaften Zugehörigkeit zum Unternehmen besteht, wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Die Bank führt derzeit kein Wertpapierhandelsbuch.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen bewertet. Sie sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, sofern nicht eine dauernde Wertminderung eingetreten ist, die eine Abwertung erforderlich macht.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bewertet. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bzw. gemäß § 55 Abs 1 BWG. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet.

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurden für im Betriebsvermögen befindliche Gebäude die Abschreibungssätze neu festgelegt. Diese Änderungen wurden auch für den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss 2016 übernommen, um einen Gleichklang mit den steuerrechtlichen Vorschriften zu schaffen. Die Auswirkungen sind aufgrund ihrer geringen Höhe als unwesentlich einzustufen.

Die Abschreibungssätze liegen bei den unbeweglichen Anlagen zwischen 1,50 % und 2,50 % (Vorjahr: 1,50 % und 3,00 %), bei den beweglichen Anlagen des Anlagevermögens zwischen 5,00 % und 33,33 % und bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden betragen sie 10,00 %.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind alle Arten von Verbindlichkeiten aus Bankgeschäften des Kreditinstitutes gegenüber in- und ausländischen Kreditinstituten ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall. Ausgenommen sind verbrieften Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind alle Beträge, die Gläubigern geschuldet werden, die keine Kreditinstitute sind und zwar ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall.

Die unverbrieften Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten sind sowohl Schuldverschreibungen als auch Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die verbrieften Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 211 UGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Erkennbare Risiken und drohende Verluste werden berücksichtigt. Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie für das Kontrahenten-Ausfallrisiko werden Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Gemäß § 211 Abs 2 UGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem marktüblichen Zinssatz abzuzinsen. Bei Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen kann ein durchschnittlicher Marktzinssatz angewendet werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen) werden nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der Fassung des RÄG 2014 unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016 ermittelt. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde die Projected Unit Credit Method gemäß IAS 19 herangezogen. Dabei wird jeder Teil der Anwartschaft aufgeteilt nach den Zeitpunkten des Leistungsantrittes mit dem Quotienten aus bisher erbrachter Dienstzeit und der gesamten Finanzierungszeit des jeweiligen Teils gewichtet.

In der HYPO Salzburg wurden ursprüngliche Pensionszusagen von Mitarbeitern abgefunden. Für diese besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinterbliebenen geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: Der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension. Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhestand bis zur Zuverkennung einer ASVG-Pension zur Auszahlung und ruht für den Zeitraum, für welchen eine Abfertigung gebührt.

Einige Mitarbeiter erhalten ab Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn das Dienstverhältnis zumindest 35 Jahre gedauert hat, bzw. im Falle der Invalidität eine Pension in Höhe von 80,00 % bzw. 85,00 % der Pensionsbemessungsgrundlage. Im Falle des Ablebens des Begünstigten gebührt der überlebenden Gattin eine Witwenpension im Ausmaß von 60,00 %, jedem unversorgten Kind eine Waisenpension in der Höhe von 10,00 %/20,00 % jener Pension, auf die der Begünstigte im Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch hatte oder gehabt hätte.

Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowie aus der BVP Pensionskasse AG bzw. Valida Pension AG werden in die laufenden Pensionsansprüche gegen die HYPO Salzburg in voller Höhe angerechnet. Um die Kaufkraft der Versorgungsleistungen zu erhalten, werden die Pensionszuschüsse in der Leistungsphase analog der Änderungen der Altersbezüge des öffentlichen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung gesteigert, kommen 14 bzw. 15 Mal im Jahr zur Auszahlung und ruhen während des Zeitraumes, für den eine Abfertigung gebührt.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann der Vorstand einzelnen Dienstnehmern zur Ergänzung der Vorsorge aus der Pensionskasse eine einzelvertragliche Standardpension zusagen. Die Summe dieser Zusagen hat laufend den Betrag von 5.814,00 € p.a. zu erreichen, wobei über das Jahr eine Durchschnittsbetrachtung anzulegen ist. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder einem späteren Jahr des Antrittes einer Pension nach dem ASVG bzw. im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit gebührt dem Begünstigten eine Firmenpension. Für jedes Zusagejahr gebührt eine lebenslängliche Pension p.a. in Höhe von 0,80 % (Standardpension A) oder 0,40 % (Standardpension B) des Bruttojahresgehaltes in diesem Jahr (ab Betriebsvereinbarung 31.12.2004 Änderung auf 0,60 %). Die Aufwertung dieses Betrages bis zum Pensionsantritt und danach erfolgt mit dem VPI, Ausgangsbasis ist der jeweilige Jännerwert.

Die Zusage erfolgt jeweils für fünf Dienstjahre im Voraus. Es besteht kein Anspruch auf Prolongation. Ab Betriebsvereinbarung 01.01.2011 wurde dieser Passus außer Kraft gesetzt, somit erfolgten ab 2010 keine weiteren Zusagen.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), für die keine Abfertigungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie des „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. 832/1992) für Frauen bzw. einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für Mitarbeiter, welche eine Zusage auf ein ASVG-Äquivalent haben, sollten die Berechnungen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 für Frauen bzw. 62 für Männer (Vorjahr: 60 für Frauen bzw. 62 für Männer) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. 832/1992) für Frauen erfolgen.

Bei den Pensionsverpflichtungen wird für die Anwartschaftsphase ein Rechnungszinsfuß von 1,25 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) sowie eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 1,25 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einem Rechnungszinsfuß von 1,25 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ebenso ein Rechnungszinsfuß von 1,25 % p.a. (Vorjahr: 1,75 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 2,75 % p.a. (Vorjahr: 2,75 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 12,32 % (Vorjahr: 0,00 % bis 12,35 %) berücksichtigt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zählen die Körperschaftsteuer, die nicht abzugsfähige Kapitalertragsteuer sowie die positive und negative Veränderung bilanziert latenter Steuern.

Auf temporäre Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Buchwerten und Steuerwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung des landesüblichen Steuersatzes in Höhe von 25,00 % berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverbindlichkeiten wird vorgenommen, da ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die HYPO Salzburg befindet sich im Geschäftsjahr 2016 in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Der angewandte Steuersatz beträgt 25,00 %. Die HYPO Salzburg hat mit ihren Tochterunternehmen Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer hat die HYPO Salzburg mit ihren Tochterunternehmen eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 gebildet.

Die HYPO Salzburg wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25, veranlagt; die steuerliche Vertretung erfolgt durch die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz.

Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte ermittelt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden grundsätzlich bei negativem beizulegendem Zeitwert erfolgswirksam gebucht. Bei Zinssteuerungsderivaten wird im Falle eines negativen Überhangs die Veränderung zum beizulegenden Zeitwert des Vorjahres erfolgswirksam gebucht.

In der HYPO Salzburg werden Zinssteuerungsderivate überwiegend in Form von Zins- und Währungswaps abgeschlossen. Diese Instrumente dienen dazu, bestehende Zinsrisiken bzw. Währungsrisiken abzusichern. Der Großteil der derivativen Finanzinstrumente des Bankbuches sind Mikro-Sicherungsbeziehungen zugeordnet. In geringem Umfang werden Portfolio-Hedges abgeschlossen. Der Hauptanwendungsbereich liegt in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch in den Parametern identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente (z. B. Emission mit fixen Kupons und Receiver-Swap).

Die buchhalterische Zielsetzung besteht in einer Reduktion der Ergebnisvolatilitäten, die sich ohne der Bildung von Mikro-Sicherungsbeziehungen durch die imparitätische Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten – ohne der gleichzeitigen Berücksichtigungsmöglichkeit von gegenläufigen Effekten im Grundgeschäft – ergeben würden. Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhangs wird vorrangig durch den Nachweis einer Übereinstimmung der Parameter (Geschäftsendlaufzeit und Nominalstruktur) von Grund- und Sicherungsgeschäft geführt (Critical Term Match).

Bei Over-The-Counter-Derivaten wird das Credit Valuation Adjustment (CVA), das ist der Wert des Ausfallsrisikos des jeweiligen Kontrahenten, im Marktwert berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Unter der Bilanz sind Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, Bürgschaften und Garantien sowie sonstige vertragliche Haftungsverhältnisse auszuweisen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Ist eine Eventualverbindlichkeit zweifelhaft, werden Wertberichtigungen als Rückstellungsposition dargestellt. Siehe Details unter Rubrik „Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“.

Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014)

Das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) brachte umfangreiche Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften des UGB mit sich. Die Neuerungen, die mit Inkrafttreten des RÄG zur Anwendung kommen, umfassen nicht nur Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sondern auch Änderungen hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Angaben in Anhang und Lagebericht. Zusätzlich wurden die Anpassungen hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß BWG aufgrund des RÄG 2014 berücksichtigt.

Die neuen Regelungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am 01.01.2016 oder später beginnen, anzuwenden.

Durch die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften im Geschäftsjahr 2016 kam es in der HYPO Salzburg zu umfassenden Änderungen bzw. Anpassungen in der Bilanzierung nach UGB. In der Folge werden nun die bilanziellen Auswirkungen auf den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss per Stichtag 31.12.2016 dargestellt.

Unversteuerte Rücklagen

Die unversteuerten Rücklagen dürfen nun nicht mehr in der Unternehmensbilanz abgebildet werden. Daher wurde die Bilanzposition „Unversteuerte Rücklagen“ gestrichen.

Die im Jahresabschluss per Stichtag 31.12.2015 noch in den unversteuerten Rücklagen ausgewiesene Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen in Höhe von 7,9 Mio. € wurde daher im Geschäftsjahr 2016 zur Gänze aufgelöst. Die Auflösung erfolgte dabei gewinnneutral durch Umbuchung in die Bilanzposition „Gewinnrücklagen“.

Die Bewertungsreserve wurde aufgrund der Übertragung stiller Reserven auf die HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. gebildet. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der HYPO Salzburg. Unter der Annahme, dass die Gesellschaft in naher Zukunft nicht veräußert oder liquidiert wird und sich somit die im Zuge der Auflösung der Bewertungsreserve entstandene temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird, bestand keine Notwendigkeit der Berücksichtigung latenter Steuern.

Zuschreibungen im Anlage-/Umlaufvermögen

Mit dem RÄG 2014 wurde die Zuschreibungsverpflichtung zu einem allgemeinen Zuschreibungsgebot für sämtliche Vermögensgegenstände, ausgenommen Geschäfts- und Firmenwerte, erweitert. Bisher bestand in Verbindung mit steuerrechtlichen Vorschriften lediglich eine Zuschreibungsverpflichtung für Beteiligungen gemäß § 228 UGB (vgl. § 208 Abs 2 UGB alte Fassung).

Diese neue Regelung gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Im Jahr 2016 mussten somit Wertaufholungen der Vorjahre, die nach der alten Rechtslage zulässigerweise unterlassen wurden, nachgeholt werden. Dabei wurde von der Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, für diese Wertaufholungen in gleicher Höhe einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Damit wurde eine sofortige Erfolgswirksamkeit unterbunden. In der Folge ist dieser unter bestimmten Bedingungen – spätestens mit Ausscheiden des Vermögensgegenstandes aus dem Betriebsvermögen – erfolgswirksam aufzulösen.

Nachzuholender Zuschreibungsbedarf bestand hierbei ausschließlich bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Das Ausmaß der Zuschreibungen aufgrund des RÄG 2014 betrug im Geschäftsjahr 0,9 Mio. €. Darin sind nachgeholt Zuschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. € enthalten, für die in gleicher Höhe ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden ist. Während des Geschäftsjahres 2016 kam es bereits wieder zu Auflösungen in Höhe von 0,7 Mio. €, womit der aktuelle Stand des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 0,1 Mio. € beträgt.

Für das Anlagevermögen wurde der Anlagespiegel gemäß RÄG 2014 angepasst und in den Erläuterungen zum Anlagevermögen dargestellt.

Bei den Beteiligungen und Anteilen aus verbundenen Unternehmen wurde im Jahr 2016 keine Zuschreibung vorgenommen.

Latente Steuern

Die Bilanzierung latenter Steuern basiert nunmehr auf dem bilanzorientierten Konzept. Dabei sind aktive und passive Steuern verpflichtend zu bilanzieren, wenn temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Aktiva und Passiva in der Bilanz nach UGB im Vergleich zu den Wertansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen. Für aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge besteht grundsätzlich ein Ansatzwahlrecht.

Im Geschäftsjahr 2016 ergibt die saldierte Betrachtung der latenten Steuer einen aktiven Überhang in Höhe von 3,7 Mio. €. Dieser wird in der Bilanz in der durch das RÄG neu geschaffenen Bilanzposition „Aktive latente Steuern“ ausgewiesen und wirkt zur Gänze ergebniserhöhend.

Darin enthalten sind aktive latente Steuern aus noch nicht ausgenutzten Verlustvorträgen in Höhe von 0,2 Mio. €. Aus der von der Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanung ergibt sich, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden, gegen die Verlustvorträge verrechnet werden können.

Die Latenten Steuern wurden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25,00 % bewertet.

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2016	2015
Latente Steuerforderungen	3,9	0,0
Latente Steuerverbindlichkeiten	-0,3	0,0
Gesamt	3,7	0,0

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in Mio. €):

	Latente Steueransprüche 2016	Latente Steuerverbindlichkeiten 2016	Erfolgswirksam 2016
Wertpapiere	0,3	0,0	0,3
Beteiligungen	0,0	-0,3	-0,3
Personalrückstellungen	3,3	0,0	3,3
Sonstige Rückstellungen	0,2	0,0	0,2
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	0,2	0,0	0,2
Sonstige temporäre Differenzen	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3,9	-0,3	3,7

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich zu schätzen ist, anzusetzen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem marktüblichen Zinssatz abzuzinsen. Als marktüblicher Zinssatz wurde der fixe Kapitalmarktzinssatz nach Laufzeit (Swapsatz) für endfällige Refinanzierungen verwendet.

Bei Personalrückstellungen wurde ein marktüblicher Zinssatz von 1,25 % gemäß den Anforderungen des IAS 19 angenommen.

Zusammenfassend ergeben sich durch die erstmalige Anwendung der neuen Regelungen des RÄG 2014 folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz:

Auswirkungen Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. €):

	Zuschreibungen im Anlage-/Umlaufvermögen	
	Umwertung	Auswirkung Ergebnis
Vorgenommene Zuschreibungen	0,9	0,9
Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-0,8	-0,8
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,7
Gesamt	0,8	0,8

	Latente Steuern	
	Umwertung	Auswirkung Ergebnis
Aktive latente Steuern	3,8	3,8
Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen	0,2	0,2
Passive latente Steuern	-0,3	-0,3
Gesamt	3,7	3,7

	Langfristige Rückstellungen	
	Umwertung	Auswirkung Ergebnis
Tantiemen	0,0	0,0
Kursgarantien	0,1	0,1
Gesamt	0,1	0,1

Auswirkungen Bilanz (in Mio. €):

	Umwertung	Auswirkung Eigenkapital
Wertpapiere	0,8	0,8
Aktive latente Steuern	3,7	3,7
Sonstige Rückstellungen	-0,1	0,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	-0,1
Gewinnrücklagen	7,9	0,0
Gesamt	12,4	4,6

Erläuterungen zur Bilanz

Wertpapiere

In der Position Wertpapiere sind folgende Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Schuldverschreibungen, die in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden gemäß § 51 BWG ausgewiesen werden

Wertpapiere in Höhe von 670,4 Mio. € (Vorjahr: 713,0 Mio. €) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag beträgt 16,8 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben.

Im Geschäftsjahr wurden zeitanteilig 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird nicht in Anspruch genommen und beträgt 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Gemäß RÄG 2014 wurde eine Wertaufholung für in der Vergangenheit unterlassene Wertaufholungen (vgl. § 208 Abs 2 UGB alte Fassung) in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) vorgenommen. Für diese nachgeholteten Wertaufholungen wurde in gleicher Höhe ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, welcher in der Folge unter bestimmten Bedingungen erfolgswirksam aufzulösen ist. Im Geschäftsjahr 2016 wurden bereits 0,8 Mio. € aufgelöst.

Für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens wurden außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) vorgenommen. Keine Abschreibung aufgrund gesunken Kursveränderungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) wurde getätigt, da anhand von internen Ratings der einzelnen Emittenten davon ausgegangen werden kann, dass keine dauernde Wertminderung im Anlagevermögen vorliegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag beträgt 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben.

Davon betreffen (in Mio. €):

	Buchwert	
	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute	49,9	138,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20,5	20,4
		Marktwert
		2016 2015
Forderungen an Kreditinstitute	49,8	138,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19,9	20,1

Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 7 BWG mit Nominale 385,5 Mio. € (Vorjahr: 126,1 Mio. €) und Bilanzkurswert 383,5 Mio. € (Vorjahr: 125,4 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert	
	2016	2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	299,6	317,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,0	1,0
		nicht börsennotiert
		2016 2015
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z 11 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert Anlagevermögen	
	2016	2015
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	277,7	265,9
		börsennotiert Umlaufvermögen
	2016	2015
	25,8	52,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,0	1,0

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten.

Folgende Aktivposten enthalten verbriezte Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2016	2015
	55,7	94,7
1. Verbundene Unternehmen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,1
2. Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,1

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gliedern sich wie folgt (in Mio. €):

	2016	2015
bis 3 Monate	437,3	429,9
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	791,3	474,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	830,0	1.332,6
mehr als 5 Jahre	1.001,8	1.170,5

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in den Aktivposten Forderungen an Kunden mit 14,3 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €) enthalten.

Folgende Aktivposten enthalten unverbriefte Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2016	2015
1. Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	619,1	803,7
Forderungen an Kunden	89,4	97,7
2. Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht		
Forderungen an Kreditinstitute	1,4	2,1
Forderungen an Kunden	51,0	64,8

In den Forderungen an verbundenen Unternehmen sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und in den Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 10,9 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) enthalten.

Beteiligungen

Im Jahr 2016 erfolgte eine Zuschreibung gemäß § 208 UGB in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die Salzburger Unternehmensbeteiligungs GmbH wurde mit einem Buchwert von 0,6 Mio. € mit Stichtag 28.09.2016 im Firmenbuch aufgrund der Liquidation gelöscht.

Über die HYPO Wohnbaubank AG hat sich die HYPO Salzburg an der Wohnbauinvestitionsbank GmbH mit 0,1 Mio. € indirekt mit 1,25 % beteiligt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Jahr 2016 wurden folgende 100,00%ige Enkelgesellschaften der HYPO Salzburg verschmolzen:

- HYPO Vermögensverwaltung Ges.m.b.H. in die GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.
- BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H. in die GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.
- HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH in die GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Ges.m.b.H.

Die Gesellschaft hielt per 31.12.2016 bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz (in €):

Beteiligungsunternehmen	Sitz	Kapital-anteil in %	Eigenkapital	Jahres-überschuss*)	Geschäfts-jahr	Eigenkapital	Jahres-überschuss*)	Geschäfts-jahr
HYP0 Beteiligung Ges.m.b.H.	Salzburg	100	3.110.497	765.513	2016	3.110.497	108.037	2015
HYP0 Liegenschaftsverwertungs Ges.m.b.H.	Salzburg	100	7.335.550	668.209	2016	7.335.550	442.144	2015
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Ges.m.b.H.	Salzburg	100	1.058.180	814	2016	1.058.180	-22.020	2015
OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Ges.m.b.H.	Salzburg	100	323.897	35.739	2016	323.897	37.976	2015
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Salzburg	100	2.418.000	36.867	2016	2.418.000	62.723	2015

*) Jahresüberschuss gemäß § 231 Abs 2 Z 22 UGB

Mit folgenden Unternehmen hat die HYPO Salzburg Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Salzburg, und deren Organböchter:
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Die HYPO Salzburg hält mit folgenden Tochtergesellschaften auf dem Gebiet der Umsatzsteuer eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994:

- HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Salzburg, und deren Organböchter:
 - GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H., Salzburg
 - HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH, Salzburg
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Anlagevermögen

Der Grundwert beträgt zum Stichtag 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (in €):

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2016
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	139.839.400,00	8.564.000,00	0,00	0,00	148.403.400,00
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	297.203.041,51	59.900.000,00	-55.000.000,00	-66.440.608,30	235.662.433,21
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	271.806.045,76	46.772.470,00	55.000.000,00	-89.964.815,76	283.613.700,00
Beteiligungen	6.662.400,01	75.000,00	0,00	-967.027,87	5.770.372,14
hievon an Kreditinstituten	1.376.261,62	75.000,00	0,00	0,00	1.451.261,62
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.761.543,89	17.259,80	0,00	0,00	15.778.803,69
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.795.286,22	0,00	0,00	-18.548,59	2.776.737,63
Sachanlagen	40.213.375,93	572.798,92	0,00	-695.517,37	40.090.657,48
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	27.290.020,57	301.536,21	0,00	-350.347,66	27.241.209,12
	774.281.093,32	115.901.528,72		0,00	-158.086.517,89
					732.096.104,15

	kumulierte Abschreibungen				
	Stand am 01.01.2016	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2016
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	83.281,39	83.281,39
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	-10.090.451,80	0,00	660.037,27	2.018.090,36	-8.732.398,71
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.939.647,88	16.010,82	0,00	0,00	5.955.658,70
Beteiligungen	3.263.064,32	0,00	0,00	-352.921,70	2.910.142,62
hievon an Kreditinstituten	716.479,57	0,00	0,00	0,00	716.479,57
Anteile an verbundenen Unternehmen	230.000,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.795.286,22	0,00	0,00	-18.548,59	2.776.737,63
Sachanlagen	26.504.428,83	1.153.369,17	0,00	-695.517,37	26.962.280,63
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	15.982.435,37	752.667,31	0,00	-350.347,66	16.384.755,02
	28.641.975,45	1.169.379,99	660.037,27	1.034.384,09	30.185.702,26

	Nettobuchwerte	
	Buchwert 01.01.2016	Buchwert 31.12.2016
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	139.839.400,00	148.320.118,61
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	307.293.493,31	244.394.831,92
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	265.866.397,88	277.658.041,30
Beteiligungen	3.399.335,69	2.860.229,52
hievon an Kreditinstituten	659.782,05	734.782,05
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.531.543,89	15.548.803,69
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	13.708.947,10	13.128.376,85
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	11.307.585,20	10.856.454,10
	745.639.117,87	701.910.401,89

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

In den aktiven latenten Steuern wird eine aktive Steuerlatenz in Höhe von 3,8 Mio. € und eine aktive Steuerlatenz für Verlustvorträge von 0,2 Mio. € sowie eine passive Steuerlatenz von 0,3 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Von den bei der Österreichischen Nationalbank hinterlegten Sicherheiten zur Refinanzierung wurden 0,0 Mio. € (Vorjahr: 60,0 Mio. €) ausgenutzt.

An die Österreichische Kontrollbank sind Geldforderungen in Höhe von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) zediert, die gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981 durch die Republik Österreich garantiert sind.

Die HYPO Salzburg erhält für Derivatgeschäfte Sicherheiten in Höhe von 58,7 Mio. € (Vorjahr: 89,9 Mio. €) von der Konzernmutter.

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt (in Mio. €):

	2016	2015
bis 3 Monate	94,3	366,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	604,8	333,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	691,2	1.070,3
mehr als 5 Jahre	893,2	1.348,7

Folgende Passiva enthalten nicht verbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2016	2015
1. Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115,7	120,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,5	3,5
2. Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,5	0,2

Verbriezte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen mit Nominale 486,5 Mio. € (Vorjahr: 436,4 Mio. €) und Bilanzkurswert 486,5 Mio. € (Vorjahr: 436,4 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Für Pfand- und Kommunalbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (verbriezte Verbindlichkeiten) ist ein Deckungsstock in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in Höhe von 743,6 Mio. € (Vorjahr: 681,6 Mio. €) gewidmet.

Als Sicherheiten für verbriezte Verbindlichkeiten wurden Festgelder in das Ersatzdeckungs-Depot gemäß § 2 Abs 3 Pfandbriefgesetz in Höhe von 50,0 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €) und Wertpapiere in den Deckungsstock gemäß § 230a ABGB in Höhe von Nominale 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) gestellt

Für TOP Tourismusanleihen der Jahre 2011 – 2014 ist ein Haftungsfonds in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 38,3 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €) gewidmet.

Zum Stichtag werden keine (Vorjahr: keine) verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwände in Höhe von 17,3 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden. Darin ist die Sonderzahlung 2016 für die Stabilitätsabgabe in Höhe von 6,5 Mio. € enthalten.

Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalrückstellungen wurden – wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu „Rückstellungen“ beschrieben – wurden mit der Projected Unit Credit Method bewertet.

Die Pensionsrückstellung beträgt am Stichtag 22,7 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €), die Abfertigungsrückstellung 10,1 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) und die Rückstellung für Jubiläumsgelder 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Rückstellung für Sonderzahlungen, nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Kursgarantien, Eventualverbindlichkeiten und sonstige Kreditrisiken.

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahenten-Ausfallsrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) gebildet.

Am 31.12.2015 bestanden für Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG (HET) bzw. nicht ausgenützte Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil Vorsorgen in Höhe von 27,9 Mio. € (Wertberichtigungen in Höhe von 15,2 Mio. € und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 12,7 Mio. €).

Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Salzburg hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorsorgen für die HETA in Höhe von 7,8 Mio. € verwendet und der Rest von 20,1 Mio. € aufgelöst.

Zudem konnten im Jahr 2016 die Gespräche mit dem Land Salzburg bezüglich Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, einer vergleichsweisen Erledigung zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 verwendet.

Ergänzungskapital

Gemäß § 64 Abs 1 Z 5, 6 und 13 BWG wird die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart. Diese entsprechen den Ausstattungsmerkmalen gemäß Art. 63 CRR und werden laut Art. 72 CRR bei der Eigenmittelberechnung berücksichtigt. Der Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 3,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €).

Im Jahr 2016 wurde ein Nominale von 10,0 Mio. € mit Tilgungstermin 02.11.2020 vorzeitig nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit Zahlungstag 02.01.2017 zurückgekauft. Das Wertpapier wurde zum Stichtag mit dem Verkaufskurs von 93,00 angesetzt. Das dazugehörige Derivat wurde mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bilanziert. Diese Emission wird bei den Eigenmittelberechnungen nicht mehr angerechnet.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Bank per 31.12.2016 besteht ausschließlich aus 2.450.000 Stückaktien und beträgt 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €). Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der HYPO Salzburg gebunden ist. Die Stammaktien haben keinen besonderen Nennwert, lassen sich aber aus Anzahl und Kapital ableiten.

Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Rücklagen

Die unversteuerte Rücklage in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) wurde gemäß RÄG 2014 auf die Gewinnrücklage umgebucht. Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von 12,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) dotiert.

Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2016 ist ein Bilanzgewinn in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den verbleibenden Bilanzgewinn des Jahres 2016 in Höhe von 3,0 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18,4 Mio. € zu verwenden.

Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 2016 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	575.198	1.108.955	1.123.589	2.807.742	193.990	99.001
Zinsoptionen – Käufe	5	8.340	7.476	15.821	65	0
Zinsoptionen – Verkäufe	5	12.461	35.690	48.156	36	221
Gesamt	575.208	1.129.756	1.166.755	2.871.719	194.091	99.222
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	1.137	0	0	1.137	39	38
Währungs- und Zinsswaps	74.578	13.033	19.416	107.026	5.699	2.654
Gesamt	75.715	13.033	19.416	108.163	5.738	2.692
Gesamtsumme OTC-Produkte	650.923	1.142.789	1.186.171	2.979.882	199.829	101.914

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 2015 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	501.265	1.494.723	1.244.868	3.240.855	218.826	109.359
Zinsoptionen – Käufe	0	5.691	10.842	16.533	87	0
Zinsoptionen – Verkäufe	0	5.691	10.497	16.187	0	59
Gesamt	501.265	1.506.104	1.266.206	3.273.575	218.913	109.418
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	1.920	0	0	1.920	10	9
Währungs- und Zinsswaps	110.374	72.493	13.552	196.419	6.575	2.972
Gesamt	112.293	72.493	13.552	198.339	6.585	2.981
Gesamtsumme OTC-Produkte	613.558	1.578.597	1.279.758	3.471.914	225.498	112.399

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahenten-Ausfallsrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 743,9 T€ (Vorjahr: 855,3 T€) gebildet. Der beizulegende Zeitwert aller in Mikro-Sicherungsbeziehungen eingesetzten Derivate beträgt saldiert 82,1 Mio. € (Vorjahr: 111,1 Mio. €). Die positiven Marktwerte liegen zum Stichtag bei 199,8 Mio. € (Vorjahr: 225,5 Mio. €) und die negativen Marktwerte bei 101,9 Mio. € (Vorjahr: 112,4 Mio. €).

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und der Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten betreffen 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) Akkreditive und 106,6 Mio. € (Vorjahr: 115,8 Mio. €) sonstige Haftungen.

Das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG) erlassen wird und das Bankwesengesetz u.a. geändert werden, wurde am 14.08.2015 im Bundesgesetzblatt I Nr. 117/2015 veröffentlicht, mit Inkrafttreten 15.08.2015. Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird das bisher nach Sektoren auf Fachverbandsebene organisierte Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem nach einer Übergangsphase ab dem Jahr 2019 durch ein einheitlicheres System ersetzt und die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherungsfalls erforderlichen Mittel abgesichert.

Die HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherungsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmitte im Sicherungsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Mit 01.01.2015 wurde das BIRG (Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz) durch das BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) abgelöst. Dieses Gesetz verpflichtet jedes Institut mit Sitz im Inland, das nicht Teil einer Gruppe ist, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis gem. den Art 111 und 112 der Richtlinie 2013/36/EU unterliegt, einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG ist im Sinne der jeweiligen Rechtslagen Teil einer entsprechenden Gruppe, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen.

Die HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde (nach Maßgabe von Art 70 von Verordnung (EU) Nr. 806/2014). Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein (Art 71 von Verordnung (EU) Nr. 806/2014).

Kreditrisiken

Der Posten Kreditrisiken setzt sich aus nicht ausgenutzten Kreditrahmen und Promessen in Höhe von 414,8 Mio. € (Vorjahr: 416,7 Mio. €) zusammen.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Aktivposten auf fremde Währung beträgt 269,5 Mio. € (Vorjahr: 377,7 Mio. €) und der Passivposten auf fremde Währung 366,0 Mio. € (Vorjahr: 572,6 Mio. €).

Leasing

Die Miet- und Leasingverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht aufgrund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2016 eine Verpflichtung von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen der nächsten 5 Jahre beträgt 15,6 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eigenmittel

Die HYPO Salzburg ist Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen. Die Eigenmittelberechnung 2016 erfolgt daher auf Einzelinstitutsebene nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs 1 Z16 BWG (in Mio. €):

	2016	2015 *
Kapitalinstrumente inkl. Agio	52,4	52,4
Einbehaltene Gewinne **)	101,4	88,8
Sonstige Rücklagen	39,7	39,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,5	1,5
Abzugsposten hartes Kernkapital	-0,1	0,0
Hartes Kernkapital	194,8	182,4
Ergänzungskapital	47,5	66,9
Anrechenbare Eigenmittel	242,4	249,3
Erforderliche Eigenmittel	137,5	134,4
Eigenmittelüberhang	104,9	115,0
Gesamtkapitalquote	15,20 %	14,84 %
Kernkapitalquote	12,22 %	10,86 %
Harte Kernkapitalquote	12,22 %	10,86 %

*) Umschichtung der unversteuerten Rücklage aus den sonstigen Rücklagen in die einbehaltenden Gewinne gemäß RAG 2014 in Höhe von 7,9 Mio. €.

**) Einschließlich der Dotierung einer Gewinnrücklage in Höhe von 12,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung beträgt der Kapitalerhaltungspuffer für das nächste Jahr weitere 0,625 % (Vorjahr: 0,625 %). Dieser wird bis zum Jahr 2019 linear auf 2,50 % steigen.

Die HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,39 % (Vorjahr: 0,03 %).

Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag, bestehend aus dem Saldo von Zinsen-erträgen und Zinsaufwendungen, beträgt 36,1 Mio. € (Vorjahr: 44,4 Mio. €). Darin enthalten sind Negativzinsen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), wovon im Zinsinsertrag negative Zinsen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und im Zinsaufwand negative Zinsen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) ausgewiesen werden.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

In der Position Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In der Position sonstige betriebliche Erträge ist der Personalkostenersatz in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten. Die Veränderung stammt aus den Eingängen aus den Personalkosten durch die Konzernmutter für die ausgelagerten Tätigkeiten. Weiters ist die Bewertung einer Ergänzungskapitalanleihe in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten, die vorzeitig verkauft wurde.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 45,9 Mio. € setzen sich aus 27,2 Mio. € Personalaufwand und 18,7 Mio. € Sachaufwand zusammen.

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte im Personalaufwand eine Umstellung des Rechnungszinsfußes bei den Personalkostenstellungen von 1,75 % auf 1,25 %, welche zu einem Aufwand in Höhe von rund 1,8 Mio. € führte. Zusätzlich wurden durch Maßnahmen aus dem Projekt „Fit für die Zukunft“ Personalkosten durch an die Konzernmutter ausgelagerte Tätigkeiten von ca. 1,6 Mio. € auf bankfremde Personalkosten umgeschichtet. Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im Geschäftsjahr insgesamt 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Der Sachaufwand erhöhte sich von 15,1 Mio. € auf 18,7 Mio. € hauptsächlich durch die neuen Dienstleistungsvereinbarungen mit der Konzernmutter, die erhöhten Prüfungs- und Beratungskosten für Beratungsleistungen und Gutachten betreffend Land Salzburg und „HETA“ sowie für das strategische Projekt „Fit für die Zukunft“ und den erhöhten EDV-Kosten für Projekte wie IFRS9, neues Händler-Tool für das Treasury und gesetzlichen Anforderungen.

Gemäß § 266 UGB iVm § 237 Z 14 UGB wird das Abschlussprüferhonorar der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen im Rahmen der Anhangangabe im Konzernabschluss des Mutterunternehmens der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer § 239 UGB)

Die Organe der Gesellschaft sind in der Beilage 1 zum Anhang angeführt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2016 betrug gesamt 307 (Vorjahr: 344), davon 14 Arbeiter (Vorjahr: 20 Arbeiter) und 293 Angestellte (Vorjahr: 324 Angestellte).

An die Mitglieder des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und Haftungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) vergeben; an die Mitglieder des Aufsichtsrates Kredite und Haftungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und Gehaltsvorschüsse in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die darin enthaltenen Kredite, Gehaltsvorschüsse und Haftungen an die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder betrugen zum Stichtag 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen (in Mio. €):

	2016	2015
Vorstandsmitglieder	0,1	0,1
ehemalige Vorstandsmitglieder	0,3	1,5
andere Arbeitnehmer	2,0	5,9
hievon Abfertigungen und Mitarbeiter-Vorsorgekassen	1,3	2,7

Bezüge (in Mio. €):

	2016	2015
Bezüge der Mitglieder des Vorstandes	0,9	0,8
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	0,1	0,2
Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates	0,1	0,1

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen eine Nachdotierung der Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko in Höhe von 4,5 Mio. €. Im Rahmen eines Vergleiches wurde diese Vorsorge im Jahr 2016 verwendet.

Die Erhöhung der bankfremden Personalkosten in Höhe von 1,6 Mio. € aus der im Jahr 2016 abgeschlossenen neuen Dienstleistungsvereinbarung „Operations“ mit der Konzernmutter und die Erhöhung der Abgabe für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG führten ebenfalls zur Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Zahlungen für den Abwicklungsfonds laut Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BASAG) betragen 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Diese Beträge wurden gemäß Bescheid von der Aufsichtsbehörde bzw. von der sektoralen Sicherungseinrichtung vorgeschrieben.

Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken/Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

In den Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sind Zuführungen im Kreditgeschäft in Höhe von 17,3 Mio. € (Vorjahr: 38,4 Mio. €) sowie Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) ausgewiesen.

In den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sind Auflösungen im Kreditgeschäft in Höhe von 34,0 Mio. € (Vorjahr: 39,0 Mio. €) sowie Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) ausgewiesen.

In den Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken ist die Auflösung der Vorsorge für die HETA in Höhe von 20,1 Mio. € enthalten.

Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Aufwandssaldo der Position „aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen“ sind Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 22,2 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von –3,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie die sonstigen Steuern in Höhe von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) reduzieren den Jahresüberschuss. Die aktive latente Steuer beträgt 3,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen

In den sonstigen Steuern ist die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von 9,5 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) enthalten. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,09 % und der Sonderbeitrag als Zuschlag auf die Stabilitätsabgabe beträgt 45,00 %. Mit Wirkung 30.12.2016 wurde die Stabilitätsabgabe neu geregelt und wird ab dem Geschäftsjahr 2017 mit 0,024 % von der Bemessungsgrundlage berechnet. Es wurde auch eine Sonderzahlung für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem Prozentsatz von 0,211 % der Bemessungsgrundlage vorgeschrieben, die wahlweise einmalig im Jahr 2016 oder verteilt auf 4 Jahre ab 2017 abgeführt werden kann. Die HYPO Salzburg hat im Jahr 2016 einmalig eine Sonderzahlung von 6,5 Mio. € eingebucht.

Sonstige Informationen

Mit Wirkung 10.01.2017 wurde die Omega Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m. b. H. im Firmenbuch gelöscht. Diese wurde rückwirkend mit 30.09.2016 in die GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H. verschmolzen. An beide Gesellschaften ist die HYPO Salzburg mit 100,00 % beteiligt.

Welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszuscheiden, insgesamt haben wird, ist abhängig von den politischen Antworten Europas auf den Brexit. Generell erwartet die HYPO Salzburg eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs mit der Europäischen Union. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsameres Wirtschaftswachstum für die Zeit der Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo inklusiv Derivate von 16,5 Mio. €, wobei die Derivate in Höhe von 8,3 Mio. € durchgehandelt werden. Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

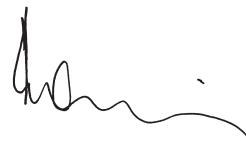
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2016 nicht eingetreten.

Salzburg, am 23.02.2017

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Günter Gorbach
Mitglied des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Beilage 1 zum Anhang: Organe

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Dr. Georg Starzer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfsgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

Dr. Helmut Hüttinger,
Rechtsanwalt, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher, Vorsitzender Betriebsrat

Arne Michael Suppan, Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Mag. Josef Eder

Markus Mittendorfer

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Günter Gorbach

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter: HR Mag. Hubert Woischitzschläger,
Bundesministerium für Finanzen, Linz

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter: Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Lagebericht des Vorstandes

Volkswirtschaftliches Umfeld 2016

Wie auch schon 2015, war das Jahr 2016 von zahlreichen wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt. In erster Linie wirkte die Eintrübung des Welthandels aufgrund vermehrter politischer Unsicherheiten, zu Beginn des Jahres 2016 als Wachstumsdämpfer in vielen Ländern. Allerdings konnte vor allem in den letzten beiden Quartalen des Jahres 2016 eine Erholung des Welthandels beobachtet werden. Eine weitere Herausforderung bildete auch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone und der USA. Denn während sich die US Wirtschaft derzeit zum Zugpferd der Weltwirtschaft herauskristallisiert und im Dezember auch eine Leitzinserhöhung durchgeführt hat, ist die Eurozone von solch einem Schritt noch weit entfernt. Die Weltwirtschaft befindet sich somit weiterhin in einer moderaten Erholungsphase, der Aufschwung in den Industriestaaten festigt sich und auch die Lage in den Schwellenländern stabilisierte sich im Lauf des Jahres 2016. Das Wachstumstempo der Weltwirtschaft fällt jedoch im Vergleich zur Vorkrisenphase schwächer aus. Die Gründe für dieses verhaltene Wachstum liegen einerseits im Rückgang des Produktivitätswachstums als auch der zuvor genannten Eintrübung des Welthandels. Aber auch die zahlreichen Unsicherheiten (wirtschaftspolitische Ausrichtung der USA, Auswirkungen des Brexit als auch die zunehmenden nationalistischen Strömungen innerhalb der EU und ihren Nachbarländern) belasten das Weltwirtschaftswachstum. Somit rechnet die OECD für das Jahr 2016 mit einem Weltwirtschaftswachstum von 2,90 %.

Die amerikanische Wirtschaft entwickelte sich nach einem eher schwächeren ersten Halbjahr 2016 seit dem dritten Quartal 2016 deutlich besser. Das Wirtschaftswachstum erhöhte sich im dritten Quartal auf 3,50 % und soll für das gesamte Berichtsjahr 1,50 % betragen. Ausschlaggebend für die eher schlechtere Performance in der ersten Jahreshälfte war die schwache Investitionstätigkeit, vor allem in der Ölindustrie. Ab dem dritten Quartal 2016 hellte sich die Lage deutlich auf und der private Konsum entwickelte sich zu einer sehr wichtigen Wachstumsstütze. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in den verschiedensten Indikatoren wider, so erreichte zum Beispiel das Konsumentenvertrauen vor allem zu Jahresende 2016 einen Höchststand.

Die gestiegene Wachstumsdynamik, die positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (im Dezember 2016 lag die Arbeitslosenquote bei 4,70 %) und die damit verbundene höhere Inflation (im November 2016 wurde eine Kernrate von 2,10 % erreicht), unterstützten die Fed in ihrer Entscheidung die Leitzinsen um 25 Basispunkte auf 0,50 % bis 0,75 % anzuheben.

Unsicherheit besteht jedoch darüber wie sich die Wirtschaftspolitik der Trump-Regierung auf die Wirtschaft auswirken wird. Kurzfristig kann man aufgrund der Steuersenkungen mit einem wachstumsfördernden Schub rechnen, die protektionistischen Tendenzen die im Laufe des Wahlkampfes immer wieder laut wurden sowie die restriktive Immigrationspolitik, würden hingegen das Potenzialwachstum der USA schädigen.

Die wirtschaftliche Erholung der Eurozone schreitet weiter voran, das Wirtschaftswachstum betrug im dritten Quartal des Geschäftsjahres 0,30 %, für das gesamte Jahr 2016 soll sich das Wirtschaftswachstum auf 1,70 % einpendeln. Den wesentlichen Wachstumsmotor stellt dabei die Inlandsnachfrage dar. Zudem zeigt die aktuell sehr lockere Geldpolitik Wirkung, die Kreditvergabe steigt an, auch die Inflation konnte vor allem im Schlussquartal des Jahres 2016 deutlich anziehen und knackte damit erstmals seit 2013 wieder die 1,00 % Marke. Für die nächsten Jahre rechnet man aufgrund des Anziehens der Rohölpreise mit einer weiteren Steigerung der Inflation. Die niedrige Inflation im Jahr 2016 brachte auch gewisse Vorteile, so profitierte u.a. der private Konsum von den niedrigen Verbraucherpreisen.

Auch die Investitionen konnten aufgrund der günstigen Finanzierungsbedingungen von der aktuellen Geldpolitik profitieren. Dennoch ist das Volumen der Investitionen immer noch deutlich unter den Vorkrisenwerten. Betrachtet man die Entwicklung einzelner Länder innerhalb der Eurozone, ist eine sehr heterogene Entwicklung erkennbar. Neben Spanien und Irland zählen auch Malta oder Luxemburg zu jenen Ländern mit den höchsten Wachstumsraten, während Italien, Finnland und Zypern derzeit zu den Schlusslichtern zählen.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer durch die inländische Nachfrage getragenen Erholungsphase. Somit erwartet das WIFO im Jahr 2016 ein Wachstum von 1,50 %, dadurch gelingt es Österreich auch wieder zum EU-Schnitt aufzuschließen. Vor allem der private Konsum konnte im Zuge der Steuerreform deutlich zulegen. Da Konsumenten meist jedoch etwas verzögert auf solche fiskalpolitischen Maßnahmen reagieren, kann damit gerechnet werden, dass sich dieser Wachstumsbeitrag auch auf das nächste Jahr ausdehnen wird.

Aber nicht nur der private Konsum, auch die Ausrüstungsinvestitionen lieferten einen wichtigen Wachstumsbeitrag. Das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen kann hauptsächlich auf die Käufe von Maschinen und Fahrzeuge zurückgeführt werden. Auch die günstige Finanzierungslage unterstützt die Investitionstätigkeit. In puncto Inflationsraten zählt Österreich ganz klar zu jenen Ländern mit dem höchsten im Vergleich zum Euroschnitt. Neben dem privaten Konsum hat sich auch der österreichische Tourismus sehr gut entwickelt und kann somit auf ein Rekordergebnis zurückblicken. In Summe fällt das Exportwachstum im Jahr 2016 etwas schlechter aus als im Vorjahr, vor allem aufgrund des Exportrückgangs außerhalb der EU, während sich die Exporte innerhalb Europas relativ stetig entwickelt haben.

Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebbracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBI. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBI. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergeben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat per 28.12.2016 die Anteile der Land Salzburg Beteiligungen GmbH (8,16 %) am Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG übernommen. Damit erhöht sich die mittelbare Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft auf 74,324 %. Die Land Salzburg Beteiligungen GmbH scheidet als Aktionärin aus.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt per 31.12.2016 gesamt 18.375.000,00 € und ist wie folgt aufgeteilt:

Hypo Holding GmbH (rund 50,02 %):

1.225.499 Stück zu 9.191.242,50 €

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (rund 25,00 %):

612.501 Stück zu 4.593.757,50 €

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (rund 24,98 %):

612.000 Stück zu 4.590.000 €

Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Stammaktien haben keinen besonderen Nennwert, lassen sich aber aus Anzahl und Kapital ableiten.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffer 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist Mitglied der Pfandbriefstelle, die auf Grundlage des Pfandbriefstellen-Gesetzes (BGBI.Nr. 45/2004) errichtet ist.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Dr. Georg Starzer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Vorstandsdirektor Mag. Thomas Wolfsgruber,
Oberösterreichische Landesbank AG, Linz

Generaldirektor-Stellvertreter Mag. Othmar Nagl,
Oberösterreichische Versicherung AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

Dr. Helmut Hüttinger,
Rechtsanwalt, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher, Vorsitzender Betriebsrat

Arne Michael Suppan, Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Mag. Josef Eder

Markus Mittendorfer

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Günter Gorbach

Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreter: HR Mag. Hubert Woischitzschläger,
Bundesministerium für Finanzen, Linz

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter: Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeitsbereiche

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess	
Vertrieb Regionalmärkte	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Regionen	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Kompetenzcenter	Dir. Prok. Mag. Hubert Garnitschnig
Personalmanagement	Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll
Vorstandsstab	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Recht	Mag. Klaus Moser, MBL
- Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Marketing und Kommunikation	Abt.-Dir. Prok. Norbert Holdampf
Vorstandsdirektor Günter Gorbach	
Treasury	Patrick Prunner, ACI DC
Vertriebs- und Produktmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Vertriebsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Produktmanagement	Abt.-Dir. Prok. Markus Melms, CPM
- Vermögensverwaltung	Michael Frauenschuh, CPM
Unternehmensservice	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Organisation	Abt.-Dir. Prok. Heinz Gollackner
- Infrastruktur	Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl
Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl	
Gesamtbank-Risikomanagement	Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur
Unternehmenssteuerung	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Rechnungswesen	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Finanz- und Vertriebscontrolling	Abt.-Dir. Klaus Hochfellner
Finanzierungsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Finanzierungsmanagement Service	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Kreditrisikomanagement	Abt.-Dir. Stefan Putz
- Sanierung	Mag. Nicole Kriegbaum
Operations	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Kredit Services	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Sonstige Services	Georg Schwab
Gesamtvorstand	
Interne Revision	Abt.-Dir. Prok. Mag. Peter Bergmann
Compliance	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Geldwäschereiprävention	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Internes Kontrollsystem (IKS)	Prok. Mag. Mark Wagner, LL.M.Eur

Filialen

Region Salzburg-Residenzplatz

Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Foad Ghaemi, B.Sc.
-------------------------------------------------------	------------------------------

Region Salzburg-Stadt Süd

Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Dietmar Hauer
Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerhard Matzinger

Region Salzburg-Stadt Nord

Filiale Dreifaltigkeitsgasse, Dreifaltigkeitsgasse 16, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. David Eder
Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerd Frühwirth
Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Peter Dözlmüller

Region Flachgau West

Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim	Reg.-Dir. Christian Plank
Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim	Fil.-Dir. Franz Luginger
Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf	Fil.-Dir. Christiane Frauenlob

Region Flachgau Ost

Filiale Neumarkt, Hauptstraße 25, 5202 Neumarkt	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale Seekirchen, Hauptstraße 12, 5201 Seekirchen	Fil.-Dir. Thomas Helminger, EFA
Filiale St. Gilgen, Aberseestraße 8, 5340 St. Gilgen	Fil.-Dir. Helmut Staudinger

Region Tennengau

Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein	Reg.-Dir. Annemarie Willinger
Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl	Fil.-Dir. Albert Brunauer

Region Lungau

Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher
Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher

Region Pongau

Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt	Fil.-Dir. Günter Karner
Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen	Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter

Region Pinzgau

Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden	Reg.-Dir. Tina Bok
Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill	Fil.-Dir. Kurt Walcher
Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See	Fil.-Dir. Mario Laner

Es gibt nur Filialen in Österreich, die alle Bankgeschäfte gemäß § 1 BWG tätigen.

Geschäftsverlauf

Die HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Die HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsoorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von der Thematik HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA). Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Salzburg hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Die Nullkuponanleihe wurde zwischenzeitig zu Marktpreisen veräußert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorsorgen für die HETA in Höhe von 7,8 Mio. € verwendet und der Rest von 20,1 Mio. € aufgelöst.

Zudem konnten im Jahr 2016 die Gespräche mit dem Land Salzburg bezüglich Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, einer vergleichsweisen Erledigung zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 verwendet.

Die oben erwähnten Ereignisse führen zu einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 22,2 Mio. €, das durch die Sonderzahlung für die Stabilitätsabgabe in Höhe von € 6,5 Mio. verringert wurde, da die HYPO Salzburg das Wahlrecht der einmaligen Buchung im Geschäftsjahr 2016 in Anspruch genommen hat.

Entwicklung der Bilanzsumme in Mio. €



Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2016 um rund 6,87 % und erreichte einen Wert von 3.956,4 Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme der letzten Jahre resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Emissionen der Pfandbriefstelle und aktivseitig aus den dazugehörigen fristenkonformen Veranlagungen sowie den Rückgang der HETA-Forderungen.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	2016		2015	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	204,2	5,16	218,5	5,14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.817,6	45,94	1.756,0	41,34
Emissionen	1.658,7	41,92	2.006,9	47,24
Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn	197,9	5,00	182,4	4,29
Sonstige Passiva	78,0	1,97	84,2	1,98
Gesamtkapital	3.956,4	100,00	4.248,0	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um 14,3 Mio. € auf einen Stand von 204,2 Mio. €. Davon sind 144,3 Mio. € täglich fällig und 59,9 Mio. € mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die als Refinanzierungsmittel für die HYPO Salzburg dienen. Die Senkung ist im Wesentlichen bei den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist durch Fälligkeiten zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 564,0 Mio. € sowie Sicht- und Termineinlagen von 1.253,6 Mio. €. Erfreulicherweise konnten die täglich fälligen Einlagen um 161,2 Mio. € auf 868,5 Mio. €, vorwiegend von institutionellen Anlegern, gesteigert werden.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 1.589,1 Mio. € und dem Ergänzungskapital im Ausmaß von 69,6 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 1.658,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um 17,35 % bzw. absolut 348,2 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Tilgungen und vorzeitigen Rückkäufen von Pfandbriefstellenemissionen sowie aus Fälligkeiten und einem vorzeitigen Rückkauf einer Ergänzungskapitalanleihe in Höhe von insgesamt 20,7 Mio. €.

Das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn erhöhte sich von 182,4 Mio. € auf 197,9 Mio. € durch Dotierung von Gewinnrücklagen.

Die Senkung der sonstigen Passiva von 84,2 Mio. € auf 78,0 Mio. € oder 7,30 % stammt überwiegend aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungscharakter, der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, der Veränderung der Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und der Verwendung der Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	2016		2015	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	953,8	24,11	1.014,5	23,88
Forderungen an Kunden	2.468,6	62,40	2.673,0	62,92
Wertpapiere	452,9	11,45	462,6	10,89
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	18,4	0,47	18,9	0,45
Sonstige Aktiva	62,6	1,58	78,9	1,86
Gesamtvermögen	3.956,4	100,00	4.248,0	100,00

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken gegenüber dem Vorjahr um 60,7 Mio. € bzw. -5,98 % auf 953,8 Mio. € hauptsächlich aufgrund der Endfälligkeit der Pfandbriefstellenemissionen, die durch Bankvergaben in Form von Festgeldern refinanziert wurden.

Zum Bilanzstichtag 2016 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.468,6 Mio. € und sanken um 7,65 % bzw. absolut 204,4 Mio. €. Die Abgänge stammen im Wesentlichen aus der Rückführung der HETA-Forderungen und fälliger Fremdwährungsfinanzierungen, die nur teilweise durch Finanzierungen vor allem im Deckungsgeschäft kompensiert werden konnten.

Die Position Wertpapiere setzt sich zum 31.12.2016 aus 148,7 Mio. € Schuldtitle öffentlicher Stellen, 303,2 Mio. € Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und 1,0 Mio. € Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zusammen.

Die Veränderung bei den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert hauptsächlich aus dem Abgang der Salzburger Unternehmensbeteiligungsellschaft m.b.H. in Höhe von 0,6 Mio. € und dem Zugang bei der HYPO-Wohnbaubank Aktiengesellschaft in Höhe von 0,1 Mio. €.

Die Senkung bei den sonstigen Aktiva betrifft im Wesentlichen das Guthaben bei Zentralnotenbanken, das um 17,9 Mio. € reduziert wurde.

Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

	2016	2015
	Mio. €	Mio. €
Nettozinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	39,6	46,1
Dienstleistungsgeschäft	15,3	15,0
Betriebserträge	59,2	62,5
Betriebsaufwendungen	56,2	59,8
Betriebsergebnis	3,0	2,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22,2	4,9

Die HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Nettozinsertrag in Höhe von 39,6 Mio. €. Dieser sank gegenüber dem Vorjahr um absolut 6,5 Mio. € bzw. -14,16 %. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie aus festverzinslichen Wertpapieren finden hier Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen ihren Niederschlag. Zinsaufwendungen entstehen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten, verbriegte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Im Zinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 1,1 Mio. € verrechnet. Zusätzlich wurde eine Abgeltung für zukünftige Zinsen von 4,1 Mio. € für die vorzeitige Auflösung von Krediten und Einlagen aufwandswirksam im Geschäftsjahr 2016 eingebucht.

Das Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,73 % gesteigert werden und erreichte einen Wert von 15,3 Mio. €. Entsprechend unseren strategischen Zielen ist wiederum eine Ausweitung hauptsächlich in den Sparten Wertpapier und sonstiges Dienstleistungsgeschäft gelungen.

Die Betriebserträge konnten annähernd auf dem Vorjahresniveau gehalten werden und betragen 59,2 Mio. €.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von 56,2 Mio. € setzen sich aus 27,2 Mio. € Personalaufwand, 18,7 Mio. € Sachaufwand, 1,2 Mio. € Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände und 9,1 Mio. € aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte im Personalaufwand eine Umstellung des Rechnungszinsfußes bei den Personalrückstellungen von 1,75 % auf 1,25 %, welche zu einem Aufwand von rund 1,8 Mio. € führte. Zusätzlich wurden durch Maßnahmen aus dem Projekt „Fit für die Zukunft“ Personalkosten durch an die Konzernmutter ausgelagerte Tätigkeiten von ca. 1,6 Mio. € auf bankfremde Personalkosten umgeschichtet.

Der Sachaufwand erhöhte sich von 15,1 Mio. € auf 18,7 Mio. € hauptsächlich durch die neuen Dienstleistungsvereinbarungen mit der Konzernmutter, die erhöhten Prüfungs- und Beratungskosten für Beratungsleistungen und Gutachten betreffend Land Salzburg und „HETA“ sowie für das strategische Projekt „Fit für die Zukunft“ und den erhöhten EDV-Kosten für Projekte wie IFRS9, neues Händler-Tool für das Treasury und gesetzlichen Anforderungen.

Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen eine Nachdotierung der Vorsorge für aus dem Gesprächsverlauf mit dem Land Salzburg ableitbares rechtliches Risiko in Höhe von 4,5 Mio. €. Im Rahmen eines Vergleiches wurde diese Vorsorge im Jahr 2016 verwendet. Die Erhöhung der bankfremden Personalkosten in Höhe von 1,6 Mio. € aus der im Jahr 2016 abgeschlossenen neuen Dienstleistungsvereinbarung mit der Konzernmutter und die Erhöhung der Abgabe für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG in Höhe von 0,3 Mio. € auf insgesamt 0,6 Mio. € führten ebenfalls zur Steigerung der Betriebsaufwendungen.

Dadurch weist das Betriebsergebnis als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen einen Betrag von 3,0 Mio. € aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 22,2 Mio. €.

Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungs-/Rückstellungsansatzes in den Default-Klassen ist zwischen signifikanten und nicht-signifikanten Kreditengagements zu unterscheiden. Als signifikant gilt ein Einzelkreditnehmer ab einem Konzernobligo von 1,0 Mio. €. Bei signifikanten Krediten erfolgt die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung mittels Discounted-Cash-Flow-Methode. Dabei werden alle künftig erwarteten Cash-Flows auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Bei einer Lücke ist eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung anzusetzen.

Bei nicht-signifikanten Krediten ist die Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung abhängig von der Bonität wie folgt zu berechnen:

- bei einem Rating von 5,0 und 5,1: 70,00 % vom Blankoobligo
- bei einem Rating von 5,2: 95,00 % vom Blankoobligo

Zusätzlich wird für alle Kreditnehmer, bei denen keine Einzelwertberichtigung berechnet wird, mittels Portfolio-Wertberichtigung vorgesorgt. Die Ermittlung dieser Vorsorge erfolgt für jeden Kreditnehmer analog zur Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS. Die Portfolio-Wertberichtigung nach IFRS wird aus dem Produkt von Blankoanteil, Historical Default Rate (HDR) vom 31.12.2016 je Ratingklasse, Loss Identification Period (LIP) von 1,0, Loss Given Default (LGD) von 0,42 für Retailkunden, von 0,41 für Unternehmen, von 0,45 für low default Portfolien (Banken, etc.) bei vorrangigen Forderungen und 0,75 für low default Portfolien bei nachrangigen Forderungen, sowie für freie Rahmen dem Credit Conversion Factor (CCF) je Ratingklasse ermittelt. Daraus ergibt sich im Jahr 2016 eine Auflösung in der Portfolio-Wertberichtigung in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. €.

Am 31.12.2015 bestanden für Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) bzw. nicht ausgenutzte Kreditrahmen gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG (bei Ausnutzung Forderung gegenüber der HETA) aus dem eigenen Kopfanteil Vorsorgen in Höhe von 27,9 Mio. € (Wertberichtigungen in Höhe von 15,2 Mio. € und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 12,7 Mio. €).

Im Oktober 2016 kam es durch mehrheitliche Annahme des zweiten Angebots des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) zum Vergleich zwischen Bund, dem Land Kärnten und den HETA-Gläubigern. Die HYPO Salzburg hat sich für das Umtauschangebot (Nullkuponanleihe, zum Zeitpunkt der Emission mit einem wirtschaftlichen Wert von 90,00 %, ausgestattet mit einer Rückkaufverpflichtung des KAF) entschieden. Die Nullkuponanleihe wurde zwischenzeitig zu Marktpreisen veräußert. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorsorgen für die HETA in Höhe von 7,8 Mio. € verwendet und der Rest von 20,1 Mio. € aufgelöst.

Zudem konnten im Jahr 2016 die Gespräche mit dem Land Salzburg bezüglich Finanzgeschäften, die in den Jahren 2002 bis 2012 abgeschlossen wurden, einer vergleichsweisen Erledigung zugeführt werden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 verwendet.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2016 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Rücklagen	138,6
Haftrücklagen	39,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,5
Eigenkapital	197,9

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf Einzelinstitutsebene erreichten per Stichtag 242,4 Mio. € (Vorjahr: 249,3 Mio. €) und setzen sich aus 194,8 Mio. € (Vorjahr: 182,4 Mio. €) Kernkapital und 47,5 Mio. € (Vorjahr: 66,9 Mio. €) Ergänzungskapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 137,5 Mio. € (Vorjahr: 134,4 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 104,9 Mio. € (Vorjahr: 115,0 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 12,22 % (Vorjahr: 10,86 %), einer Kernkapitalquote von 12,22 % (Vorjahr: 10,86 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,20 % (Vorjahr: 14,84 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde mit 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmung wird der Kapitalerhaltungspuffer für das Jahr 2017 um weitere 0,625 % auf 1,25 % (Vorjahr: 0,625 %) erhöht. Dieser wird bis zum Jahr 2019 linear auf 2,50 % steigen.

Erfolgskennzahlen

Aus den letzten beiden Jahresabschlüssen können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

	2016	2015 *)
Return on Equity (RoE) Jahresüberschuss x 100 _____ Ø Eigenkapital	8,18 %	0,65 %
Return on Assets (RoA) Jahresüberschuss x 100 _____ Ø Bilanzsumme	0,38 %	0,03 %
Zinsspanne Ergebnis a. d. Veranlagungsgeschäft x 100 _____ Ø Bilanzsumme	0,97 %	1,05 %
Loan-/Deposit Ratio (LDR) Ø Ausleihungen an Kunden x 100 _____ Ø Einlagen von Kunden (ohne Pfandbriefstelle)	86,49 %	90,85 %
Cost Income Ratio (CIR) Betriebsaufwendungen x 100 _____ Betriebserträge	94,86 %	95,74 %
Bedarfsspanne Betriebsaufwendungen x 100 _____ Ø Bilanzsumme	1,37 %	1,37 %
Betriebsergebnisspanne Betriebsergebnis x 100 _____ Ø Bilanzsumme	0,07 %	0,06 %
Gesamtergebnisspanne Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit x 100 _____ Ø Bilanzsumme	0,54 %	0,11 %
Gesamtkapitalrentabilität Jahresüberschuss nach Steuern x 100 _____ Bilanzsumme	0,39 %	0,03 %

*) Anpassung gemäß Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 vorgenommen.

Personalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2016 beschäftigte die HYPO Salzburg 377 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlinge, Arbeiter, geringfügig beschäftigte Dienstnehmer).

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg der HYPO Salzburg bei. Um in Zukunft den immer steigenden Anforderungen zu entsprechen werden für die Jahre 2017 und 2018 wieder individuelle Entwicklungsgespräche mit jedem Mitarbeiter durchgeführt. Diese dienen zur konkreten Planung der persönlichen und fachlichen Ausbildung. Neben dem umfangreichen Angebot von Präsenzschulungen wurde das E-Learning Angebot noch weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut angenommen.

Bei einer umfassenden Mitarbeiterbefragung wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance gegeben, sich aktiv an der Weiterentwicklung der HYPO Salzburg zu beteiligen. Die Vorstände und Führungskräfte erhalten konkrete Aussagen wie die Arbeitszufriedenheit gestärkt werden kann. Die HYPO Salzburg ist überzeugt, dass motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zufriedenheit unserer Kunden und somit auch zum Geschäftsergebnis der HYPO Salzburg positiv beitragen.

Im Sinne einer engeren Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns wurde mit der RLB OÖ im Bereich Operations die Kooperation vertieft. Dies ermöglicht eine bessere Arbeitsverteilung und flexiblere Arbeitsanpassung sowie einen professionellen und fachlichen Austausch.

Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL wurden auch heuer wieder Aktivitäten wie Yoga, Massage und Sportveranstaltungen durchgeführt.

Die HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeiterinnen, die aus der Karez zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen ca. 90 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich steht unser Karez- und Teilzeitmodell auch Vätern zur Verfügung.

Auf Basis der mittelfristigen Personalkapazitätsplanung und dem relativ niedrigen regretted loss (= DN-Kündigung) von 3,40 % im Geschäftsjahr 2016, sowie der laufenden Qualifizierung der Mitarbeiter sind aus heutiger Sicht keine Risiken ableitbar.

Gelebte Verantwortung

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen im Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

In einem umfangreichen Ratingprozess wurde die HYPO Salzburg in ihren Nachhaltigkeitsbemühungen erstmalig durch die internationale Ratingagentur oekom research AG bewertet. Dabei wurde die HYPO Salzburg mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) beurteilt.

Bei dem 2016 gestarteten Ratingprozess standen insbesondere die neue, transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Website der HYPO Salzburg und die Einführung eines konzernweiten Energiemanagementsystems auf dem Prüfstand. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der HYPO Salzburg durch die oekom research AG erfolgt ab 2016 auf regelmäßiger Basis und das Rating wird dementsprechend angepasst.

Effizient für Natur und Umwelt

In Erfüllung des Energieeffizienzgesetzes hat der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ beschlossen, ein Energiemanagementsystem für den gesamten Konzern einzuführen, um den Energieverbrauch genau nachvollziehen zu können und neue Sparpotentiale zu nutzen. Mit Ende 2015 wurde die Energiepolitik konzernweit festgelegt. Somit gilt diese Regelung auch für die HYPO Salzburg, den entsprechenden Beschluss hat der Vorstand der HYPO Salzburg am 17.11.2015 gefasst.

Ein weiterer Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, dass wir alle bisherigen Benzin- und Dieselautos unseres Fahrzeugpools auf Elektro- und Erdgasautos umgestellt haben. Dadurch reduziert sich der Energieverbrauch um 80,00 % und die CO2-Emissionen um über 90,00 %. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele nach dem Energieeffizienzgesetz und auch für das Rating unseres Nachhaltigkeitszertifikats.

Im Zuge der Neuausrichtung des Fuhrparkmanagements errichten wir außerdem Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge bei den HYPO-Filialen in St. Michael, Mittersill und Nonntal. Hier können Kunden künftig kostenlos ihre e-Autos aufladen.

Nachhaltige Finanzprodukte und Impulse für die Veranlagungsstrategie

Die HYPO Salzburg legt besonderen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Vermögenswerten. Bei unserem Wertpapiermanagement liegt der Fokus klar auf nachhaltigen Veranlagungsformen. Definitive Ausschlusskriterien sind daher Anlagen, die mit Glücksspiel, Pornographie, Kinderarbeit oder Todesstrafe in Verbindung stehen beziehungsweise überwiegend Erträge durch gentechnisch verändertes Saatgut, Atomkraft, Rüstungsgüter oder Waffen generieren. Dies wurde auch im Jahr 2016 wieder durch eine EDA proved-Zertifizierung der Firma software-systems.at Finanzdatenservice GmbH, die nachvollziehbar zeigt, nach welchen klar und eindeutig definierten Kriterien wir bei der Nachhaltigkeitsbewertung vorgehen, bestätigt.

Die HYPO Salzburg stellt die Webplattform www.zukunft-ist-thema.at zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation zur Verfügung. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren interessante Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit www.zukunft-ist-thema bietet die HYPO Salzburg ihren Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Verantwortung für Mitarbeiter

Im vierten Quartal des Jahres wurde vom externen Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH die MitarbeiterInnen-Befragung durchgeführt. Mit über 200 Fragen hat Jaksch & Partner GmbH die Meinung der MitarbeiterInnen und Mitarbeiter zu den Bereichen Arbeitszufriedenheit, interne Zusammenarbeit und Führung sowie die Belastungen am Arbeitsplatz erhoben. Auf Basis der Ergebnisse werden im kommenden Jahr nun in Folge weitere Ziele definiert und mit den Führungskräften und MitarbeiterInnen und Mitarbeitern individuelle Maßnahmen erarbeitet.

Lebenslanges Lernen unterstützt die HYPO Salzburg durch ein breites Bildungsangebot, das als E-Learning-System etabliert ist. Uns ist es dabei wichtig, die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen auszustatten beziehungsweise für den beruflichen Alltag fit zu halten.

Die gesundheitsfördernde Plattform HYPO VITAL steht allen MitarbeiterInnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Gemeinsam mit dem von uns beauftragten Arbeitsmediziner bietet die HYPO Salzburg Gesundheits-Informationen und Tipps sowie zahlreiche Workshops und Anwendungen. Die Kombination der Gesundheitsplattform und der diversen Sport-Möglichkeiten ermöglicht es unseren MitarbeiterInnen und Mitarbeitern fit zu bleiben.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Die HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So haben beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Salzburg in der Notschlafstelle der Caritas Essen zubereitet. Auch an der Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier für Obdachlose und Einsame am Heiligen Abend“ haben sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielen Geschenken beteiligt.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich unterstützen wir unter anderem das Salzburger Landestheater, die Salzburger Kulturre vereinigung und das Rockhouse.

Markt und Kundenbetreuung

Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg

Ihre Kraft zur Veränderung setzt die HYPO Salzburg für ihre Kunden ein. Die strategischen Maßnahmen, die ab dem Jahr 2015 eingeleitet und ab 2016 umgesetzt werden, zeigen in der Zwischenzeit bereits erste erfreuliche Ergebnisse. Vor allem bilden sie ein solides Fundament für die konstante Entwicklung der Bank von innen heraus.

Im ersten Halbjahr 2016 wurde die strategische Neuausrichtung der Bank im Rahmen des Strategieprojektes „Fit für die Zukunft“ finalisiert und die Umsetzung eingeleitet. Im Wissen, dass für uns als Regionalbank die wichtigsten Differenzierungsmerkmale die Betreuungsqualität und die Kundennähe sind, haben wir die Grundlagen für unsere Geschäftspolitik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsoorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das wichtigste Element der strategischen Neuausrichtung ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität. Wir haben die Kundenverantwortung für alle Zielgruppen unmittelbar den Filialen zugeordnet. Diese sind wiederum in neun starke Regionaldirektionen – drei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst. Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt. Um das Gespräch mit unseren Kundinnen und Kunden auch außerhalb der Bank zu stärken, haben wir verschiedene Veranstaltungsformate entwickelt, bei denen wir die Möglichkeit haben, den Dialog weiter zu fördern.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

Privatkunden und Freiberufler

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen bei der HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikations-Kanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden zu realisieren und Marktchancen bei kalkuliertem Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilien- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist die HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich die HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Vertrieb Regionalmärkte

Filialen und Kompetenzcenter

Das Angebot an Finanzdienstleistungen und die Flexibilität in der Begleitung und Betreuung werden laufend an die aktuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst. Die Standorte der HYPO Salzburg sind optimal für den modernen Bankbetrieb ausgestattet und bieten unseren Kunden besten Komfort bei der Erledigung ihrer Bankgeschäfte.

Die HYPO Salzburg verfügte per 31.12.2016 über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungs-Bankshop.

Zur optimalen Betreuung unserer Kunden haben wir unsere Filialen in neun starke Regionaldirektionen – drei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennenau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

Durch unser zentrales Kompetenzcenter mit einem Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen werden unsere Regionen unterstützt und gestärkt.

Wir bieten die modernsten Standards des Bankbetriebes und höchsten Komfort bei der Erledigung von Bankgeschäften. Die hohe Beratungsqualität für unsere Kunden, verbunden mit unseren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, machen uns zu einem starken und verlässlichen regionalen Bankpartner.

Vertriebs- und Produktmanagement

Mit unseren Strategien und Finanzdienstleistungen wollen wir unsere Verantwortung als Regionalbank für die Salzburgerinnen und Salzburger mit vollem Engagement wahrnehmen. Wir setzen nicht auf kurzfristige Erfolge, sondern auf eine nachhaltige Entwicklung als stabiler Partner für unsere Kunden.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen haben sich für Banken verändert. Weiters ist auch ein Wandel bei den Bedürfnissen unserer Kunden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung feststellbar. Wir haben uns als Bank mit einer intensiven persönlichen Begleitung und Beratung positioniert. Gleichzeitig investieren wir jedoch auch in innovative Banktechnologien, um so die Abwicklung der Bankgeschäfte für unsere Kunden noch leichter und gleichzeitig komfortabler zu machen.

Wertpapiergeschäft

Die HYPO Salzburg steht mit ihrem Wertpapiergeschäft für nachhaltige Anlagelösungen und -beratung. Die angebotenen Dienstleistungen liefern unseren Kunden in jedem Umfeld optimale Ansätze für wertsteigernde Investitionsmöglichkeiten. Darüber hinaus offeriert das Wertpapiergeschäft der Bank eine nachhaltige und effiziente Möglichkeit zur Refinanzierung.

2016 präsentierte sich an den Finanzmärkten aufgrund unerwarteter Entwicklungen als ein Jahr der Herausforderungen. Ereignisse wie der Brexit und die Wahl von Donald Trump führten über das Jahr gesehen zu erhöhter Schwankungsintensität. Unser Fokus lag daher darauf, unseren Kunden mit einer soliden Veranlagungsstrategie positive reale Erträge zu ermöglichen.

Trotz des schwierigen Umfelds konnte der Wertpapierdepotstand unserer Privat- und Firmenkunden weiter ausgebaut werden, was wir als Bestätigung unserer Emissions- und Beratungsphilosophie sehen. Nicht zuletzt verhalfen auch hohe Sicherheit und Transparenz unserer Produkte zu diesem Erfolg.

Besonders erfolgreich gestaltete sich 2016 einmal mehr unser Angebot im Bereich des Wertpapiermanagements. Die Gesamtanzahl der verwalteten Mandate konnte im abgelaufenen Jahr um 11,50 %, das Volumen um 13,50 % gesteigert werden.

Im Segment der individuellen Vermögensverwaltung (Einstiegsvolumen ab 250.000,00 €) gab es dabei einen Zuwachs an Volumen von 13,00 %, in der Anzahl der Mandate von 12,60 %.

Bei der 2013 eingeführten Variante des „Wertpapiermanagement Kompakt“ (Einstiegsvolumen ab 75.000,00 €) konnten im letzten Jahr Zuwächse von 15,40 % beim Volumen und 10,50 % bei den Mandaten erwirtschaftet werden.

In Bezug auf unsere Eigenemissionen war das Jahr 2016 geprägt von einer endgültigen Lösung in der Causa „HETA“. Das Zustandekommen einer Einigung ermöglichte uns im institutionellen Geschäft einen sehr guten Absatz unserer Eigenemissionen. Im Retailbereich war der Absatz dagegen verhalten, was zu einem guten Teil auch dem weiterhin schwierigen Zinsumfeld geschuldet ist.

Kreditgeschäft

Jeder Kunde kann sich von der HYPO Salzburg eine professionelle Lösung für seinen individuellen Finanzierungswunsch erwarten. Von der flexiblen maßgeschneiderten Wohnraumfinanzierung des Privatkunden bis zum Finanzierungspaket des Kommerzkunden und der öffentlichen Hand bieten wir vielfältige Lösungen unter optimaler Einbindung sämtlicher Förderungen, Export- und Handelsfinanzierungen und Leasing.

In den Filialen entwickelte sich das private Kreditgeschäft in den Bereichen Wohnbau und Konsum auch heuer wieder positiv und führte zu einem Nettowachstum.

Die Unternehmen hielten sich mit wesentlichen Zukunftsinvestitionen eher zurück. Häufig wurden vor allem Ersatzinvestitionen oder An-, Um- und Zubauten zu Firmengebäuden vorgenommen. Auch die historisch niedrigen Finanzierungskosten konnten dies nur unwesentlich beeinflussen.

Unser jahrelanger Fokus auf umfassende Förderchecks sämtlicher Investitionen unserer Firmenkunden hat dazu geführt, dass wir eine gute Auslastung bei Förderkrediten verzeichnen konnten. Dies sowohl bei ERP-Krediten als auch bei Finanzierungen über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT). Als einzige Salzburger Regionalbank sind wir direkte Treuhandbank des ERP-Fonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Dadurch sind wir erster Ansprechpartner für alle Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Forst-, Land- und Verkehrswirtschaft. Auch der Tourismuswirtschaft sind wir mit unseren ausgezeichneten Kontakten zur Tourismusbank ein professioneller Partner.

Zahlungsverkehr

Die HYPO Salzburg ist bestrebt ihren Kunden im Zahlungsverkehr modernste Bankprodukte zur Verfügung zu stellen und diese ständig weiterzuentwickeln, zu verbessern sowie an die aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen anzupassen.

Schwerpunkte in der Weiterentwicklung sind innovative Kartenprodukte mit Kontaktlosetechnologie wie die im Jahr 2016 eingeführte digitale Maestrokarte am Smartphone. Nachdem mobiles Bezahlen per Smartphone weiter auf dem Vormarsch ist, bieten wir unseren Kunden mit „Blue Code“ einen weiteren praktischen, einfachen und sicheren Einstieg in die Welt des Mobile Payments an.

Das Electronic-Banking-System wurde weiter verbessert und mit neuen Funktionen im Mobile-Banking ausgestattet. 2016 wurde für Firmenkunden die ELBA Business App freigeschalten, um auch für diese Kundengruppe eine optimale App-Lösung anbieten zu können.

Im SEPA-Zahlungsverkehr wurde in Abstimmung mit unseren Kunden die Ablöse der Imagedatenträger und -belege per 01.02.2016 durchgeführt. Unseren Firmenkunden wurden individuelle Lösungen zur Optimierung des Zahlungsverkehrs – sei es durch die SEPA Lastschrift, durch die Angabe des QR-Codes oder die Bezahlmöglichkeit SOFORT Paycode auf der Rechnung – angeboten, die sehr gut angenommen wurden.

Risikomanagement

Der langfristige Erfolg der HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement mit Strukturen implementiert, das es ermöglicht, sämtliche wesentlichen Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu das Zinssatzrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie sichert den Gleichlauf der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig informiert.

Die unterschiedlichen Risikoarten werden wie folgt quantifiziert und gesteuert:

Strategie und Verfahren für Steuerung des Risikos

Marktrisiko

Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Risikolimits; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC); Treasury-Rulebook als zentrales Regelwerk

Kreditrisiko

Quantitative Steuerung über Limitierung des Aktivvolumens je Geschäftsbereich, sowie über Einzel- und Branchenlimitierungen; Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk (Expected und Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Risikomanagement-Handbuch als zentrales Regelwerk

Beteiligungsrisiko

Risiko-Berechnung mittels Haircuts auf Basis des aktuellen Beteiligungsratings der Beteiligung; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC; Risikomanagement-Handbuch als zentrales Regelwerk

Liquiditätsrisiko

Quantitative Steuerung des strukturellen Liquiditätsrisikos mittels strukturellem Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT) und Gaps zu Bilanzsumme (GBS-Quotient) für den Normal- und Stressfall; Refinanzierungsrisiko mittels Funding-Liquidity Value-at-Risk (FLVaR); Operatives Liquiditätsrisiko durch tägliche Berechnung der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) und des Überlebenshorizonts sowie durch den operativen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (O-LFT); "Liquiditätsrisikomanagement und Notfallplan Handbuch" als zentrales Regelwerk

Operationelles Risiko

(Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz

Makroökonomisches Risiko

Quantifizierung der Makroökonomischen Risiken durch Stressszenarien für das Kreditrisiko auf Basis der Zeitreihen des Bruttoinlandsprodukts und des Reallohnindex für Österreich; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

Sonstige Risiken

Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken auf Basis einer Expertenschätzung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99,00%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Bestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt.

Zur Risikoverringerung setzt die HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen. Derivate werden zur Absicherung von Zinsrisiken auf Mikrohedgebasis verwendet.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Back-office und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotentialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Devisenkursen und Volatilitäten.

Sowohl der Value-at-Risk, als auch standardisierte Schockszenarien werden durch Limits begrenzt. Die oben angeführten Risikomanagementmethoden werden auch für die Sicherungsgeschäfte (Hedge-Positionen) angewendet.

Das Gesamtlimit für diese Risiken wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limits wird vom Risikomanagement laufend geprüft.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/ RiskCube. Als Value-at-Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/ RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen mark to market-Ergebnisse (ökonomisches Profit/Loss) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliowert wird einen Tag konstant gehalten; kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Kreditrisiko

Die Grundsätze für die Risikobeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für die HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen.

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist vorgenommen.

Bei der Kreditvergabe und zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bank-internen Ratings in Bonitäts- und in Besicherungsklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst daher zwei Dimensionen – die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts im Zuge des Unternehmergespräches systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitswert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Corporates, Retailkunden, Projekte, Banken, Staaten, Länder/Gemeinden, Versicherungen sowie Fonds differenziert. Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäfts mit unselbstständigen Privatkunden ist ein Scoringssystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird vierteljährlich ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Elemente der Validierung sind die qualitative und die quantitative Validierung. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingmodelle untersucht.

Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Länderrisikolimit und Länderobligolimit Platz findet.

In der HYPO Salzburg erfolgt die Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis Bankobligo. Die aktuelle Limitausnutzung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich wird monatlich eine Auswertung zu den limitierten Branchen erstellt.

Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallsrisiko wird monatlich ermittelt. Ein Risiko besteht insbesondere bei Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss ausgedrückt.

Der Expected Loss ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In der Raiffeisenlandesbank OÖ AG wird der Unexpected Loss mit den Wahrscheinlichkeiten 95,00 % und 99,90 % berechnet.

Die Berechnung erfolgt mit dem Programm CreditManager von der Firma Risk-Metrics. Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen werden mit einem Marktbewertungsmodell ermittelt. Die für die Portfoliowertberichtigung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze, Credit-Spreads und Branchen-Indizes) werden monatlich aktualisiert.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallsrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit-Valuation-Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen.

Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren. Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewendeten Haircuts.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat in der HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Die fristenkongruente Refinanzierung hat in der HYPO Salzburg einen hohen Stellenwert.

Die ausreichende Versorgung mit kurz- und mittelfristiger Liquidität in möglichen Engpasssituationen wird im Liquiditätsnotfallplan dargestellt.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise, Problemfall/kombinierte Krise umfasst. In diesem Zusammenhang werden folgende Kennzahlen ermittelt und mit Limits versehen:

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT).
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf.

In der HYPO Salzburg umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko zusätzlich folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der LCR (Liquidity Coverage Ratio) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Die strukturelle Liquidität wird zusätzlich mit der NSFR gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken durch eine Refinanzierungsverteuerung, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Handelstagen nicht überschritten wird.
- Die Refinanzierung der HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.
- Wöchentlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Operationelles Risiko

Die HYPO Salzburg definiert das operationelle Risiko als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die HYPO Salzburg den Basisindikatoransatz.

Die HYPO Salzburg setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsysteem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post Analyse).

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation der HYPO Salzburg. Dazu wird mit einem statistisch-basierten makroökonomischen Modell der Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren (BIP, Reallohnindex) und den Ausfallswahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang basierend auf den CVaR-Kennzahlen berechnet.

Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden in der HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Risikotragfähigkeitsanalyse

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das potenzielle Gesamtbankrisiko den vorhandenen Risikodeckungsmassen (Betriebsergebnis, stille Reserven, Eigenkapital) gegenübergestellt, um die Gewissheit zu haben, dass sowohl im Problemfall (Going Concern – Konfidenzniveau 95,00 %) auch im äußerst unwahrscheinlichen Liquidationsfall (Gone Concern – Konfidenzniveau 99,90 %) ausreichend Kapital zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

Aus dem Vergleich des Gesamtbankrisikos mit den vorhandenen Deckungsmassen errechnet sich die Risikotragfähigkeit.

Beteiligungen

Leasing

Das Jahr 2016 bringt im Bundesland Salzburg ein deutliches Plus bei den Pkw-Zulassungszahlen und in diesem Zusammenhang auch starke Zuwächse im Bereich Kfz-Leasing. Die HYPO Leasing bestätigt diesen Trend, sie kann beim Abschluss von Kfz-Leasingverträgen gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Plus erzielen. Vor allem das Neugeschäft über die Filialen liegt weiterhin auf einem konstant hohen Niveau.

Die Nachfrage nach sonstigen Mobilienleasing-Finanzierungen verbleibt auf dem Stand der letzten Jahre.

Im Segment Immobilienleasing liegt der Schwerpunkt weiterhin im Bereich Finanzierung von Firmengebäuden, mehrere Projekte befinden sich aktuell in der Prüfungsphase.

Salzburg Wohnbau

Das konsequente Wachstum zeigt sich im Vergleich mit dem Bauvolumen vor 14 Jahren: Im Geschäftsjahr 2002 wurde ein Bauvolumen von 39,0 Mio. € abgewickelt und 20.401 Einheiten in der Hausverwaltung betreut. Im Jahr 2016 ist das Bauvolumen auf 76,0 Mio. € im Neubau sowie 8,1 Mio. € in der Sanierung angewachsen, es werden bereits rund 30.000 Einheiten in der Verwaltung betreut. Die Geschäftsentwicklung kann daher sehr positiv bewertet werden.

Thermen

Das Tauern SPA in Kaprun realisiert kontinuierlich Steigerungen in der Auslastung und im Ergebnis. Die Anlage ist ein wesentliches Element der touristischen Infrastruktur im zentralen Pinzgau geworden.

Die Dienstleistungsqualität der Aqua Salza in Golling ist weitum anerkannt. Die wirtschaftliche Lage ist hier nach wie vor herausfordernd.

Bergbahnen

Der neue „zellamseeXpress“ der Schmittenhöhebahn AG verläuft von einer Station oberhalb von Viehhofen zur Bergstation auf das Salersbachköpfl. In einem zweiten Bauabschnitt ist der Ausbau der Sektion 1 ins Tal nach Viehhofen geplant. Die Eröffnung dieser direkten Verbindung vom bzw. ins Glemmtal ist für Winter 2018/2019 vorgesehen. Diese sichert die langfristige Marktstellung als Teil eines der größten europäischen Skigebiete.

Heuer wurde das größte Investitionsvorhaben in der Geschichte der Gasteiner Bergbahnen AG mit rund 82,0 Mio. € für die Neugestaltung der Aufstiegshilfen auf die Schlossalm auf den Weg gebracht.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung

Die Unternehmen, bei denen Nachrang- oder Eigenkapital der HYPO Salzburg eingesetzt ist, beschäftigen insgesamt mehr als 1.000 Mitarbeiter.

Rechnungswesen

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst und über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet. Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend. Die Buchungen erfolgen im 4-Augen-Prinzip durch das Rechnungswesen bzw. laut internen Regelungen durch definierte Personen oder Abteilungen. Täglich werden Buchungslisten, Auswertungen über tägliche Umsätze, Bewertungslisten, Listen über BWG/CRR-Bestimmungen etc. von der zentralen EDV-Anlage zur Verfügung gestellt und vom Rechnungswesen auf Plausibilität bzw. Soll-/Habengleichheit überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt.

Weiters erfolgen monatliche Meldungen an die Österreichische Nationalbank im Rahmen der gesetzlichen Meldeerfordernisse für Kreditinstitute. Diese Auswertungen werden über das zentrale EDV-System angeliefert und vom Rechnungswesen auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die HYPO Salzburg und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung der für die HYPO Salzburg maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsysteams (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Ziel dieses internen Kontrollsysteams ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.

In der HYPO Salzburg besteht ein umfassendes internes Kontrollsysteem mit den wesentlichen Elementen wie Kompetenzordnung und Dienstanweisungen, EDV- und Bedienerberechtigungen sowie Prozessbeschreibungen. Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der Organisationseinheiten für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und es werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Interne Kontrollsysteem wird laufend durch die Interne Revision und die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ AG überprüft. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Konzernvorschriften. Jährlich werden zusätzlich Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Sonstiges

Stabilitätsabgabe

Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,09 % und der Sonderbeitrag als Zuschlag auf die Stabilitätsabgabe 45,00 %. Mit Wirkung 30.12.2016 wurde die Stabilitätsabgabe neu geregelt und wird ab dem Geschäftsjahr 2017 mit 0,024 % von der Bemessungsgrundlage berechnet. Es wurde auch eine Sonderzahlung für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem Prozentsatz von 0,211 % der Bemessungsgrundlage vorgeschrieben, die wahlweise einmalig im Jahr 2016 oder verteilt auf 4 Jahre ab 2017 abgeführt werden kann.

Die HYPO Salzburg hat im Jahr 2016 einmalig eine Sonderzahlung von 6,5 Mio. € eingebucht.

Verschmelzung OMEGA Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H

Mit Wirkung 10.01.2017 wurde die OMEGA Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m. b. H. im Firmenbuch gelöscht. Diese wurde rückwirkend mit 30.09.2016 in die GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m. b. H. verschmolzen. An beide Gesellschaften ist die HYPO Salzburg mit 100,00 % beteiligt.

Brexit

Welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszuscheiden, insgesamt haben wird, ist abhängig von den politischen Antworten Europas auf den Brexit. Generell erwartet die HYPO Salzburg eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status des Vereinigten Königreichs mit der Europäischen Union. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsameres Wirtschaftswachstum für die Zeit der Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu erwarten. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo inklusiv Derivate von 16,5 Mio. €, wobei die Derivate in Höhe von 8,3 Mio. € durchgehandelt werden. Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Ausblick

Die HYPO Salzburg wird auch in Zukunft durch hohe Beratungsqualität, verbunden mit unseren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, ein starker und verlässlicher Partner für die Kunden im Bundesland Salzburg sein.

Die konsequente Umsetzung des strategischen Projektes „Fit für die Zukunft“, das im Jahr 2015 begonnen wurde, wird im Jahr 2017 weiterhin verfolgt, damit die Ziele bis 2020 auch erreicht werden können.

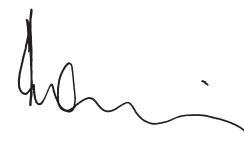
Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Die HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 23.02.2017

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Günter Gorbach
Mitglied des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand der HYPO Salzburg hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach Schluss des Geschäftsjahres 2016 nicht eingetreten.

Die HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

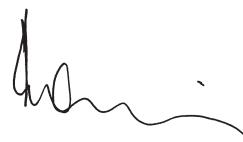
Die HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der vorliegenden Kurz- und Mittelfrist-Plandaten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 und Folgejahre stabile Ergebnisse.

Salzburg, am 23.02.2017

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Günter Gorbach
Mitglied des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2016 gemäß § 96 AktG

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekebank AG hat sich im Berichtszeitraum zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung getroffen. Weiters traten der Kreditausschuss viermal, der Nominierungsausschuss und der Prüfungsausschuss je zweimal, der Vergütungsausschuss und der Risikoausschuss je einmal zusammen. Außerhalb der Sitzungen wurden 67 Zustimmungen zu Finanzierungen und Beteiligungsgeschäften über Umlaufbeschlüsse erteilt, davon 20 durch den Aufsichtsrat und 47 durch den Kreditausschuss. Die Tätigkeit des Vorstandes sowie die Entwicklung der Bankgeschäfte wurden laufend beaufsichtigt.

Der Vorstand hat regelmäßig die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In der aktuellen Jahresbilanz wurde für alle Risiken ausreichend vorgesorgt.

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses 2016 aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der detaillierten Auskünfte des Bankprüfers in der erforderlichen Tiefe durchgeführt werden konnte. Der Prüfungsausschuss hat daher dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 96 Abs 4 AktG zu billigen sowie den Konzernabschluss zum 31.12.2016 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner am 24.03.2017 abgehaltenen Sitzung den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2016 samt dem Bericht über die Prüfung der KPMG Austria GmbH, den Vorschlag des Vorstandes über die Ergebnisverwendung und den Lagebericht des Vorstandes geprüft und erklärt hierzu:

Die Buchführung, der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des UGB/BWG und der Konzernabschluss nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31.12.2016 und der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft worden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes über die Ergebnisverwendung an. Weiters hat der Aufsichtsrat das Ergebnis der Prüfung des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

Salzburg, am 24.03.2017

Für den Aufsichtsrat

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller

Vorsitzender

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Salzburg

bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den entsprechenden Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 2.469 Mio. €. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Vorsorgebildung im Anhang.

Die Identifikation von Ausfallsereignissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt von erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Vorsorgen für Portfoliowertberichtigungen für Kredite, wo noch keine individuelle Wertminderung identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls erhebliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken wie folgt beurteilt:

- Wir haben den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erhoben. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand die Einhaltung ausgewählter Schlüsselkontrollen im Prozess getestet.
- Anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand haben wir überprüft, ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden und Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in angemessener Höhe gebildet wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Ausfällen wurden die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und der Sicherheiten untersucht, sowie die getroffenen Annahmen und vorhandene externe Nachweise kritisch hinterfragt bzw. kritisch gewürdigt.
- Für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf wurden die zugrundeliegenden Berechnungsmodelle inklusive des internen Genehmigungs- und Validierungsprozesses evaluiert, ob diese geeignet sind, die Vorsorgen auf Portfolioebene in angemessener Höhe zu ermitteln. Die Entwicklung der Inputparameter wurde anhand von Ratingvalidierungen und historischen Ausfällen kritisch gewürdigt. Auf Basis der übermittelten Daten wurden die korrekte Verwendung der Inputparameter sowie die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgeberechnung geprüft.
- Abschließend wurden die Anhangsangaben dahingehend beurteilt, ob diese betreffend die Kreditriskovorsorgen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben. Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw. Konzernabschluss, den Lage- bzw. Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwagen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 23.02.2017

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski

Wirtschaftsprüfer

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Bilanzgewinn für das Jahr 2016 beträgt 3.001 T€.
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den verbleibenden Bilanzgewinn des Jahres 2016 in Höhe von 3.001 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 16,33 % auf das Grundkapital von 18.375 T€ zu verwenden.

Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

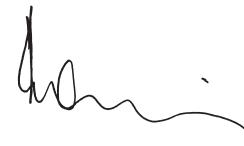
Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungs-standards aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschreibt.

Salzburg, am 23.02.2017

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:
Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement, Vorstandsstab,
HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH, HYPO Real-Treuhand



Vorstandsdirektor Günter Gorbach
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:
Treasury, Vertriebs- und Produktmanagement, Unternehmensservice,
HYPO Leasing, RVD, RVM, GRZ IT Center/RSG Salzburg



Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:
Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,
Finanzierungsmanagement, Operations

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, Telefon +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at